

Die Reformation

Inhaltsverzeichnis

1. Von den 95 Thesen zum Augsburger Religionsfrieden. Meilensteine der Reformation.
2. Schlaglicht 1555: der Erste Religionsfrieden
3. Das Wunder von Augsburg
4. Thomas Müntzer. Gottes Speerspitze
5. Luther auf dem Reichstag in Worms
6. Populäre Irrtümer rund um die Reformation
7. Kirche im ausgehenden Mittelalter
8. Schlaglicht 1517: der sogenannte Thesenanschlag
9. Schlaglicht 1521: Luther und Karl V. in Worms
10. Schlaglicht 1526: Impuls fürs landesherrliche Kirchenregiment
11. Schlaglicht 1529: die "Protestation"
12. Schlaglicht 1530: die "Confessio Augustana"
13. Schlaglicht 1546: der erste deutsche Konfessionskrieg
14. Martin Luthers 95 Thesen 1517 (Quelle)

1. Von den 95 Thesen zum Augsburger Religionsfrieden. Meilensteine der Reformation.

Martin Luther war mit seinen 95 Thesen nicht der Erste, der den Ablasshandel angriff. Seiner Kritik war jedoch eine beispiellose Wirkung beschieden. In dem Beitrag werden die großen Linien der Reformationsgeschichte zwischen 1517 und 1555 nachgezeichnet.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts bildete das westliche Europa einen kulturellen Raum, der von verbindenden Traditionen geprägt war – allen voran die lateinische Sprache, die in der transnationalen und gelehrten Kommunikation dominierte, die christliche Religion, damit einhergehend das päpstlich approbierte Kirchenrecht (*ius canonicum*) sowie die Universitäten.Zur

Auflösung der Fußnote[1]Auch einige religiöse Praktiken waren exklusiv in der westlich-lateinischen Christenheit verwurzelt, etwa die Kreuzzüge, der Pflichtzölibat der Priester, der rechtsverbindlich geforderte Gehorsam gegenüber dem Bischof von Rom oder das Bußwesen, das bestimmte Vergehen mit exakt tarifierten Kompensationsleistungen belegte.

Dasselbe galt für den Ablass. Bei diesem seit dem Hochmittelalter ausgebauten Heilsinstitut handelte es sich um eine Verkürzung oder gar gänzliche Aufhebung zeitlicher Sündenstrafen, die, sofern sie nicht zu Lebzeiten abgetragen wurden, vor der Erlösung im Fegefeuer gebüßt werden

mussten. Die attraktiven Plenarablässe, die in der Regel gegen Geldzahlungen die totale Sündenvergebung (*plena remissio peccatorum*) gewährten, konnte nur der Papst spenden und wurden in großen Kampagnen europaweit und seit der Erfindung des Buchdrucks Mitte des 15. Jahrhunderts weithin einheitlich propagiert. Diese Praxis war gleichsam ein Spiegel ihrer Zeit, die stark religiös geprägt war und in der Glaubensfragen den Alltag durchdrangen: Es herrschte eine allgemeine Gerichtsangst, man fürchtete sich vor der Prüfung des Lebenswerks durch einen strafenden Gott. Das Leben der Menschen war bestimmt von einer ständigen Suche nach Mitteln, nach guten Werken und Verdiensten, die – wie etwa ein Klosterbeitritt – die Chancen erhöhen könnten, vor Gott zu bestehen, sowie nach Mittlern zwischen dem sündigen Selbst und dem richtenden Gott – beispielsweise Heilige oder Priester.

Als der Augustinermönch Martin Luther am 31. Oktober 1517 mit der Veröffentlichung von 95 Thesen in Wittenberg und ihrer Versendung an den obersten kirchlichen Würdenträger im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, die Ablasspraxis infrage stellte, rührte er also an die zentrale Frage nach der menschlichen Identität aus und vor Gott. Luther war davon überzeugt, dass der Ablass die jedem Christen gebotene stetige Buße aushöhle, also die Umkehr zu einer Gottes Geboten entsprechenden Lebensführung. Anstatt die Christen auf den Weg der Nachfolge ihres leidenden Heilandes zu führen, gewähre ihnen der Ablass trügerische Sicherheiten und verlogene Erleichterungen. Das Evangelium, das die bedingungslose göttliche Gnade gegenüber dem wegen seiner Gottferne verzweifelten Sünder verkünde, werde durch ein Heilsangebot entwertet, das jedem – unabhängig von seiner inneren Haltung – nur aufgrund des Erwerbs eines Ablassbriefes den Erlass von Fegefeuerpein und den Eintritt in den Stand der ewigen Seligkeit zuerkenne.

Auch wenn der Bettelmönch aus dem Augustinereremitenorden keineswegs der erste Theologe war, der den Ablass angriff, so war seiner Kritik doch eine beispiellose Wirkung beschieden. Dies hing zum einen damit zusammen, dass Luther den Ablass gleichsam "von innen", vom Grundverständnis des christlichen Glaubens und der entsprechenden sittlich-religiösen Haltung der Buße her attackierte. Zum anderen erlangten seine Thesen durch den Buchdruck eine für ihn selbst völlig überraschende Verbreitung und wurden ungemein zügig innerhalb Deutschlands, aber auch in anderen europäischen Ländern rezipiert.

Ein Reformator wird zum Reformator

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der 95 Thesen war sich Luther noch nicht darüber im Klaren, dass ein Angriff auf den Ablass auf eine Infragestellung der Papstgewalt hinauslaufen musste. Denn der Stellvertreter Christi auf Erden erhob den Anspruch, über einen "Schatz der Kirche" (*thesaurus ecclesiae*) zu verfügen, in dem die Verdienste Christi und der Heiligen gesammelt waren; kraft der ihm übertragenen Schlüsselgewalt konnte er nach Belieben darüber verfügen. Verbindliche Lehrentscheidungen zum Ablass hatte die römische Kirche jedoch noch nicht dogmatisiert. Insofern hoffte Luther zunächst, dass sich der Papst seine Kritik an der marktschreierischen Ablasspropaganda des Dominikaners Johann Tetzel zu eigen machen werde.

Nach der Thesenpublikation setzte eine lebhafte Publizistik ein: Luther führte literarische Auseinandersetzungen mit Tetzel und dessen Kollegen Konrad Wimpina, einem Theologieprofessor in Frankfurt an der Oder, sowie mit dem Ingolstädter Theologen Johann Eck, der ihn als Ketzer und

Papstfeind attackierte, dem römischen Kurientheologen Sylvester Prierias und einer stetig wachsenden Zahl weiterer Apologeten der römischen Papstkirche. Neben der Frage des Ablasses rückten allgemeine Probleme der Gnaden- und der Sakramentenlehre, des Verhältnisses von biblischer Norm und kirchlicher Tradition, der Autorität der Kirchenväter, der Päpste und der Konzilien ins Zentrum der theologischen Debatten.

Nach und nach ergriffen andere Theologen und Autoren aus dem Laienstand verdeckt oder offen Partei für Luther, etwa sein Fakultätskollege Andreas Bodenstein, der Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler oder der Wittenberger Griechischdozent Philipp Melanchthon. Humanistische Gelehrte wie der Basler Münsterprediger Wolfgang Capito, der Nürnberger Jurist Christoph Scheurl, der Schlettstädter Philologe Beatus Rhenanus oder der Heidelberger Dominikanermönch Martin Bucer sorgten dafür, dass Luthers Schriften umgehend nachgedruckt und europaweit verbreitet wurden. Luther selbst feuerte die Publizistik pausenlos an und belieferte die Wittenberger und Leipziger Druckwerkstätten mit Manuskripten; allein bis Ende 1519 waren 45 Schriften des Wittenberger Bibelprofessors in insgesamt 263 Ausgaben und über einer Viertelmillion Exemplaren verbreitet. Kein Autor war jemals zügiger in einem solchen Ausmaß gedruckt worden wie Luther.

Während dieser seine Botschaft publizistisch verbreitete und seine reformatorisch-theologische Position in den Kontroversen, die er führte, präzisierte, schritt auch das kirchenrechtliche Verfahren gegen ihn voran. Albrecht von Brandenburg hatte einen Ketzerprozess in Rom eingeleitet, dessen Abschluss sich zunächst aus politischen Gründen verzögerte: Die römische Kurie nahm auf Luthers Landesherrn Friedrich III. von Sachsen Rücksicht, da sie seiner Unterstützung bedurfte, um die Wahl des habsburgischen Thronfolgers Karl von Spanien zum Kaiser des Reiches zu verhindern. Vor allem mit Blick auf die Machtverhältnisse in Italien hatte Rom keinerlei Interesse an einer Ausweitung des habsburgischen Einflusses. Denn Sizilien, Mailand und Neapel standen bereits unter spanischer Ägide. Der Kirchenstaat fühlte sich eingekreist; das Kaisertum würde diesen Effekt noch steigern. Nachdem der Versuch, Karl als Kaiser zu verhindern, freilich gescheitert war, beschleunigte sich der römische Prozess gegen Luther. Dabei spielte sein alter Gegner Eck eine wichtige Rolle, mit dem er sich im Sommer 1519 eine von Hunderten von Gästen besuchte Schaudisputation in Leipzig geliefert hatte. Eck reiste nach Rom, formulierte wesentliche Passagen der päpstlichen Bannandrohungsbulle "Exsurge Domine" und propagierte ab Sommer 1520 ihre Verbreitung im Reich. Auch verschiedene theologische Fakultäten wie jene in Köln, Löwen und Paris hatten sich mit Luthers Lehre beschäftigt und sie verurteilt.

Auf die offizielle Verketzerung seiner Lehre hin ging Luther zu forcierten literarischen Gegenangriffen über, identifizierte den Papst nunmehr öffentlich als den in der Bibel geweissagten Antichristen und legte noch im selben Jahr mit seiner Schrift "An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" ein auf Deutschland bezogenes, von den politischen Handlungsträgern in Stadt und Land umzusetzendes kirchlich-gesellschaftliches Reformprogramm vor. Kurz darauf zerschlug er in seiner radikalen Schrift "Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche" die römische Sakramentenlehre. Von den sieben Sakramenten, die sich in verbindlichem kirchlichen Gebrauch befanden (Taufe, Buße, Abendmahl, Firmung, Ehe, Priesterweihe, letzte Ölung), gestand er nur Taufe und Abendmahl den Charakter eines Sakramentes zu, weil Christus sie eingesetzt und mit einem Verheißungswort und einem äußeren Zeichen versehen habe. Die anderen fünf hielt Luther für willkürliche Erfindungen eines machtbewussten Klerus. Die ihm in der Bannandrohungsbulle eingeräumte Widerrufsfrist ließ er

verstreichen und verbrannte am Tag ihres mutmaßlichen Ablaufs, dem 10. Dezember 1520, das kanonische Recht nebst weiterer papsttreuer Literatur in einem öffentlichen Spektakel vor dem Wittenberger Elstertor. Damit wurde aus dem mönchischen Reformator, der versucht hatte, aus Loyalität die im Ablasswesen aufbrechende Glaubwürdigkeitskrise seiner Kirche zu überwinden, jener Reformator, der sie kompromisslos bekämpfen und einen kirchlichen Neubau betreiben wollte.

Sola-Theologie

Bis zu diesem definitiven Bruch mit der Papstkirche hatten sich Luthers theologische Überzeugungen weitestgehend konsolidiert. Gegenüber der mittelalterlichen Schultheologie, der sogenannten Scholastik, und ihrer philosophischen Grundlage, dem Aristotelismus, ging Luther polemisch auf Abstand. In Anknüpfung an ältere monastische, insbesondere mystische Traditionen der Theologie war es ihm ein Anliegen, das persönliche Gottesverhältnis des Einzelnen, den Glauben, zu akzentuieren.

Den Mittelpunkt seines Glaubensverständnisses bildete "allein das Wort" (*solum verbum*), das als gepredigte, fleischgewordene oder geschriebene Botschaft Weg und Ziel des Heils darstellte. Allein Christus (*solus Christus*), der gekreuzigte Heiland, vermittele im Zuspruch der Sündenvergebung die allein seligmachende Gnade Gottes (*sola gratia*), der allein im dem Wort vertrauenden Glauben (*sola fide*) entsprochen werde. Auch die von Christus eingesetzten und mit äußeren Zeichen wie Brot, Wein und Wasser versehenen Sakramente der Taufe und des Abendmahls verstand Luther vom Glauben her: als Mittel, ihn zu begründen und zu stärken. Die selbstverständliche hierarchische Teilung der Christenheit in Kleriker und minderberechtigte Laien hob Luther auf – im Glauben seien alle gleich, und niemand könne eine größere Nähe zu Gott für sich beanspruchen als ein anderer.

Als einzige unfehlbare Quelle und Norm der christlichen Wahrheit galt Luther die Bibel (*sola scriptura*). Sie in der Volkssprache allgemein zugänglich zu machen, war ihm und seinen Mitstreitern ein wichtiges Anliegen. Nach dem Erscheinen der von Luther angefertigten deutschen Übersetzung des Neuen Testaments im September 1522 entstanden in verschiedenen europäischen Ländern volkssprachliche Bibelübersetzungen, die nach und nach die Partizipationsmöglichkeiten der "gemeinen Christen" ungemein erhöhten. Auch die Übertragung der gottesdienstlichen Liturgie und die Dichtung volkssprachlicher Kirchenlieder entsprachen dem partizipativen Konzept des "allgemeinen Priestertums", das seit 1520 zur ekklesiologischen, also die Gestalt der Kirche betreffenden Basistheorie der reformatorischen Bewegung wurde.

Die Sprengkraft dieser Theologie ergab sich daraus, dass sie für Laien nachvollziehbar war, jedem Christen eine unmittelbare Gottesbeziehung ermöglichte und keiner heilsvermittelnden Institution bedurfte. Zugleich schärfte sie das Bewusstsein für die Unterschiedenheit von Kirche und Welt und die allein durch das Wort einerseits, mittels weltlicher Herrschaftsvollmachten andererseits ausgeübten beiden Regimente Gottes. Dem Papst, der die weltliche Gewalt über einen Territorialstaat ausübte, warf er die Vermischung beider Regierweisen vor.

Radikalisierung und Spaltung

Obschon Luther durch die päpstliche Bannbulle "Decet Romanum Pontificem" vom 3. Januar 1521 kirchenrechtlich verbindlich zum Ketzer und damit zum Tode verurteilt war, erreichte die kursächsische Regierung in komplizierten Verhandlungen mit dem neugewählten Kaiser Karl V., dass der Wittenberger Augustinermönch im April 1521 zu einem Verhör vor den Reichstag in Worms geladen wurde. Luthers Erwartung eines ergebnisoffenen theologischen Disputs freilich wurde enttäuscht: Er wurde zum Widerruf seiner Äußerungen aufgefordert, den er unter Berufung auf die Vernunft und sein durch die Schrift gebundenes Gewissen verweigerte. Diese Bekennerzene des 18. April 1521 wurde in der bald einsetzenden Rezeptionsgeschichte der Reformation zu einer Sternstunde des individuellen Glaubensmutes im Aufstand gegen eine religiöse Zwangskultur stilisiert.

Luther selbst schwebte nach seinem Auftritt vor Kaiser und Reich in Lebensgefahr: Mit dem Wormser Edikt schuf Kaiser Karl V. die reichsrechtliche Grundlage für die Ächtung Luthers und seiner Anhänger, die nun vogelfrei waren, sowie für ein Verbot seiner Schriften. Doch Luthers Landesherr, Kurfürst Friedrich III. von Sachsen, bestritt die Gültigkeit des Edikts, das erst nach Ende des Reichstages und der Abreise eines Großteils der Stände der verbliebenen Minderheit vorgelegt worden war, und ließ seinen berühmtesten Professor auf der Heimreise von Worms überfallen und in den Gewahrsam der Wartburg verbringen. Das Wormser Edikt wurde denn auch nicht im ganzen Reich umgesetzt, zumal sich Kaiser Karl V., der zugleich König von Spanien war, in den 1520er Jahren aufgrund von Kriegen gegen Frankreich und das Osmanische Reich, das bereits die Peloponnes und Teile Ungarns erobert hatte und dessen Heere 1529 vor Wien standen, außerhalb des Reiches aufhielt. Das begünstigte die Einführung der Reformation in zahlreichen Städten und Ländern.

Während der rund zehn Monate, die Luther auf der Wartburg verbrachte, begann sich die reformatorische Stimmung in Wittenberg zu radikalisieren. Neben studentischen Agitatoren, von Visionen geleiteten, prophetischen Laien (den sogenannten Zwickauer Propheten) und den Ordensbrüdern Luthers trat nach und nach auch sein Kollege Andreas Bodenstein als Propagandist einschneidender Reformen hervor. Bald wurde die Messe ohne Kommunikanten abgeschafft, Priester traten in den Ehestand, das Abendmahl wurde unter "beiderlei Gestalt", Brot und Wein, gefeiert, Bilder im Kirchenraum gerieten als "Götzen" in Verruf und wurden abgetan.

Obschon Luther den Reformforderungen im Prinzip zustimmte, nahm er Anstoß an Tempo und Form ihrer Umsetzung. Seines Erachtens sollten alle Veränderungen des Kirchenwesens in Abstimmung mit der Landesherrschaft erfolgen. Bodenstein hingegen vertrat ein "kommunalistisches" Reformationskonzept: Ihm zufolge waren der Rat Wittenbergs und die Vertreter der Universität, die im Januar 1522 gemeinsam die erste reformatorische Kirchenordnung beschlossen hatten, dazu berechtigt, ja verpflichtet, diejenigen Elemente des Kirchenwesens, die im Widerspruch zur Bibel standen, umgehend und kompromisslos umzugestalten. Das hier vertretene Modell der Einführung der Reformation im Rahmen einer von der politischen Obrigkeit erlassenen Ordnung wurde prägend.

Mit Luthers Rückkehr von der Wartburg Anfang März 1522 setzte die erste tief greifende Spaltung der reformatorischen Bewegung ein. Sie betraf zunächst die Frage, wer mit welchen Mitteln zu welchem Zeitpunkt berechtigt sei, Veränderungen des Kirchenwesens umzusetzen. Weitere

Zerwürfnisse folgten. Das gravierendste ergab sich aus unterschiedlichen Deutungen der Abendmahls Elemente Brot und Wein: Bodenstein sah in ihnen reine Symbole, die auf den für die Gläubigen heilsamen Kreuzestod Christi verwiesen; für Luther hingegen stand fest, dass sie Leib und Blut Christi nicht nur bezeichneten, sondern mit diesen in einer der Vernunft nicht zugänglichen Weise identisch seien. Der stärker rationalistischen Position des im September 1524 aus Kursachsen ausgewiesenen Bodensteins schlossen sich – wenngleich mit abweichenden Argumenten – bald zahlreiche andere Theologen in den Reformationszentren Oberdeutschlands und der deutschsprachigen Schweiz an, darunter der charismatische Prediger Ulrich Zwingli in Zürich, dem es 1523 gelungen war, den Rat der Stadt für sein Reformationswerk zu gewinnen, der Basler Reformator Johannes Oekolampad sowie Martin Bucer in Straßburg.

Nach und nach entwickelte sich daraus eine eigene Richtung, die sich als Reformierte von den Lutheranern abgrenzte. Sie zeichnete sich etwa dadurch aus, dass der Gemeinde im Verhältnis zu den kirchlichen Amtsträgern eine größere Autonomie zuerkannt wurde als im Luthertum; die Sakramente, aber auch das gesprochene Wort galten nicht als sinnliche Träger des göttlichen Heils, und der hoheitliche Abstand Gottes zum Menschen wurde stark akzentuiert. "Katholische Reste" wie Bilder im Kirchraum, liturgische Kleidung, Orgeln, die Oblaten und ihre "Erhebung" (Elevation) beim Abendmahl, der Exorzismus bei der Taufe, Altäre und Kerzen oder das jedem Christen zugestandene Recht der Nottaufe wurden konsequenter und kompromissloser beseitigt als im Luthertum. In Abgrenzung und Widerstreit entwickelten sich beide Strömungen zu eigenständigen Konfessionen.

Lutheraner und Reformierte hatten mit der mittelalterlichen katholischen Tradition gemein, dass sie anstaltsartige Kirchentümer bildeten. Jedes Mitglied eines Gemeinwesens sollte ihnen kraft der Säuglingstaufe angehören, eine religiöse Entscheidungsfreiheit des Einzelnen war nicht vorgesehen. Gegen diese Tendenzen bekehrten ab Herbst 1524 kleinere Gruppen von Theologen und Laien im sächsisch-thüringischen und im schweizerisch-oberdeutschen Kontext auf, die ein religiöses Freiwilligkeitsprinzip und die konsequente Trennung von Kirche und Staat forderten. So sei der Taufzwang Unmündiger mit der im Neuen Testament gelehrtten Glaubens- und Bekenntnistaufer unvereinbar. Auch eine institutionalisierte Amtsgeistlichkeit, wie sie sich in Luthertum und Reformiertentum entwickelte, lehnten die "Täufer" ab; vielfach erkannten sie einfachen Laien besondere Offenbarungsqualitäten (Visionen, Auditionen) zu. Außerdem kritisierten sie an den entstehenden lutherischen und reformierten Kirchen, dass die politischen Obrigkeiten und ihre theologischen und juristischen Beamten eine maßgebliche Rolle spielten – sei es als "Notbischöfe", als Richter in den Konsistorien und Ehegerichten oder als Disziplinierungsinstanzen bei den Visitationen.

Von einzelnen Vertretern und Gruppen wurden gesellschaftliche und politische Veränderungen im Angesicht des nahe geglaubten apokalyptischen Endes der Geschichte mit Mitteln physischer Gewalt umgesetzt – etwa von dem ehemaligen Luther- und Bodensteinschüler Thomas Müntzer im Kontext des weite Teile Süd- und Mitteldeutschlands überziehenden Bauernkrieges 1524/25 oder im sogenannten Täuferreich von Münster 1534/35. Die herrschenden geistlichen und weltlichen Eliten reagierten darauf mit unerbittlicher Härte. Täufer und sonstige Dissidenten wurden während des Reformationsjahrhunderts in beinahe allen europäischen Ländern blutig verfolgt und vermochten nur heimlich ihrem Glauben nachzugehen.

Politisierung der Religionsfrage

Nach einer Reihe militärischer Konflikte kehrte Karl V. 1530 erstmals seit 1521 ins Reich zurück, um persönlich einen Reichstag abzuhalten, und lud nach Augsburg. Die Ausschreibung, die die Verhandlungsgegenstände definierte, räumte der Religionsfrage eine prominente Bedeutung ein. Seitens der Protestanten – diese Gruppenbezeichnung trugen die evangelischen Reichsstände infolge eines Protestes während des vorangehenden Reichstages in Speyer 1529, als eine katholische Mehrheit versucht hatte, das Wormser Edikt zu bekräftigen und die reformatorische Entwicklung ins Unrecht zu setzen – wurde zunächst damit gerechnet, dass die Situation offen sei und der Kaiser eine unvoreingenommene Anhörung beider Parteien anstreben werde. Doch in Augsburg stellte sich bald heraus, dass es aus Sicht des Kaisers keine Alternative zur Rückkehr zur römischen Kirche gab. Er hielt an dem altrömischen Grundsatz fest, wonach nur eine einheitliche Religion ein Gemeinwesen zu integrieren vermag, und wollte die Einheit des Reiches wieder herstellen, das am religiösen Konflikt zu zerbrechen drohte.

Dies nötigte die Protestanten dazu, ihre Glaubensauffassung in Gestalt eines Bekenntnisses zu formulieren. Die maßgebliche Arbeit an diesem Dokument, das als Augsburger Bekenntnis (*Confessio Augustana*) zur wichtigsten Lehrnorm in die Geschichte der reformatorischen Bekenntnisbildung eingehen sollte, leistete der humanistisch geprägte Wittenberger Theologe Philipp Melanchthon. Luther war die Teilnahme am Reichstag verwehrt; er verbrachte die entsprechende Zeit auf der Coburg, dem südlichsten Vorposten seines kursächsischen Landesherrn. So war die *Confessio Augustana* denn auch von einer irenischen, verständigungsorientierten Tendenz bestimmt und verzichtete auf die etwa für Luther bei eigenen Bekenntnisformulierungen typische Schärfe. Melanchthon hob hervor, dass die evangelische Lehre mit der Heiligen Schrift und den altkirchlichen Lehrentscheidungen zur Trinitätslehre, zu den beiden Naturen Christi und zur Erbsünde übereinstimme. Sie zielt lediglich auf die Abschaffung problematischer Entwicklungen der jüngeren Tradition wie etwa der Wallfahrten, des Pflichtzölibats und der politischen Funktionalisierung des Bischofsamtes. Von einer markanten Distanzierung vom Papstamt, vom Ablass und anderen kritischen Themen sah die konsensorientierte Bekenntnisschrift um der Vermittlung willen ab.

Unterzeichnet wurde die *Confessio Augustana* von jenen protestantischen Reichsständen, die die Abendmahlslehre Zwinglis und der oberdeutschen Theologen um Bucer nicht teilten; letztere legten in Augsburg eigene Bekenntnisse vor, denen aber eine größere Wirkung versagt blieb. Die *Confessio Augustana* wurde am 25. Juni 1530 vor dem Reichstag verlesen und dem Kaiser übergeben. Doch dieser ließ sie durch eine katholische Theologenkommission widerlegen und forderte, dass die Protestanten zum Gehorsam unter die Kirche des Papstes zurückkehrten. Das somit bestätigte Wormser Edikt wurde wieder in Kraft gesetzt, woraufhin sich die protestantischen Stände unter der Führung von Kursachsen und Hessen zu einem militärisch-politischen Bündnis zusammenschlossen, dem sogenannten Schmalkaldischen Bund. Basis für die Mitgliedschaft bildete die Anerkennung der *Confessio Augustana*. Nach dem Augsburger Reichstag 1530 war die Religionsfrage fortan vor allem eine Angelegenheit der Politik.

Der Kaiser, der im Krieg gegen das Osmanische Reich der Unterstützung der evangelischen Stände bedurfte, war zunächst weiterhin zu Kompromissen genötigt und setzte im Rahmen von "Friedständen" für jeweils auf einige Jahre befristete Perioden die Gültigkeit des Wormser Edikts

aus und überließ das im Kontext der territorialen, regionalen oder lokalen Reformationen eingezogene Kirchengut (Säkularisationen) vorerst den weltlichen Obrigkeiten. Erst zu Beginn der 1540er Jahre wandte sich Karl V. wieder der Lage im Reich zu und versuchte sodann, durch Religionsgespräche unter seiner Ägide theologische Annäherungen zwischen den konfessionellen Konfliktparteien zustande zu bringen. In einigen Lehrfragen gab es Fortschritte, doch blieben die Gespräche letztlich ohne Erfolg. Das nach zähen Abstimmungen zwischen Kaiser und Papst 1545 endlich eröffnete Konzil von Trient leitete eine neue Epoche der katholischen Reform und des Umgangs mit den Protestanten ein. In langen Verhandlungen klärte das Konzil das Verhältnis von Schrift und Tradition, präzisierte die Sakramentenlehre, drängte den Bilderkult zurück und schaffte die fiskalischen Missstände im Zusammenhang mit Ablass und Stiftungswesen ab. Außerdem leitete es Reformen des Klerus und straffe Disziplinierungsmaßnahmen ein, so etwa mit der Einführung einer Residenzpflicht für Bischöfe, des Konfessionseides oder des Index der verbotenen Bücher.

Eine dauerhaftere Lösung der Religionsfrage im Reich ergab sich erst 1555. Dieser war eine Phase des besonders intensiven Ringens vorausgegangen: 1547/48 hatte Karl V. den Schmalkaldischen Bund militärisch bezwungen und die evangelischen Stände genötigt, ein Religionsreglement anzunehmen, das mit Ausnahme einiger weniger Elemente wie dem Abendmahl mit Brot und Wein (Laienkelch) und der Priesterehe katholisch war. Dagegen formierte sich unter protestantischen Fürsten und Städten ein Widerstand, der den Kaiser 1553 zur Flucht und seinen Bruder und Statthalter Ferdinand zu Verhandlungen zwang. Diese führten 1555 zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden, mit dem die der *Confessio Augustana* entsprechende Religionsform neben der katholischen auf Dauer reichsrechtlich anerkannt wurde – Reformierte und Täufer waren also vom Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen.

Die jeweiligen Landesherren erhielten das *ius reformandi*, also das Recht zur Einführung der Reformation. Die Bikonfessionalität auf der Ebene des Reiches sicherte die konfessionelle Homogenität der Einzelterritorien, in denen fortan der Grundsatz *cuius regio, eius religio* herrschte (wessen Gebiet, dessen Religion). Von der Konfession ihrer Landesherrn abweichenden Untertanen kam ein Auswanderungsrecht (*ius emigrandi*) bei Eigentumsgarantie zu – das erste individuelle Grundrecht. Der seiner Konfession wegen zur Migration gezwungene Gläubige war Teil der frühneuzeitlichen europäischen Geschichte. Viele derer, die im 17. und 18. Jahrhundert in der "neuen Welt" ihr Glück suchten, verließen Europa auch aus religiösen Gründen.

Multikonfessionalität als Ausnahme

Die Verhältnisse in Deutschland waren dadurch geprägt, dass die evangelischen und die katholischen Kräfte sich ungefähr die Waage hielten. Gleichwohl konnte der Augsburger Religionsfrieden eine mit religiösen Motiven legitimierte Gewalt auch in Deutschland nicht definitiv beenden, die von 1618 bis 1648 im Dreißigjährigen Krieg eskalieren sollte. Mit dem in vielerlei Hinsicht zu den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens zurücklenkenden Westfälischen Frieden von 1648 wurde die Anerkennung der drei Konfessionen römischer Katholizismus, Luthertum und Reformiertentum im Reich sanktioniert.

Mit Blick auf andere europäische Länder blieb die Anerkennung mehrerer Konfessionen innerhalb eines staatlichen Gemeinwesens bis weit ins 18. Jahrhundert hinein die Ausnahme. Auch Frankreich

durchlitt über drei Jahrzehnte verheerende Religionskriege; erst im Zuge der Herrschaft des vom Reformiertentum zum römischen Katholizismus konvertierten Bourbonen Heinrich IV. konnte 1598 mit dem Edikt von Nantes ein Toleranzedikt erlassen werden, das den Protestanten gewisse militärische Sicherungsplätze und Existenzgarantien gewährte. In den Niederlanden verband sich der nationale Befreiungskampf gegen die spanische Fremdherrschaft mit einer reformierten Konfessionsidentität; in der niederländischen Gesellschaft spielte sie eine überragende öffentliche Rolle, doch auch andere Konfessionen einschließlich des Täuferturns wurden hier toleriert. Multikonfessionelle Verhältnisse etwa in Böhmen, Ungarn oder Polen hingegen bestanden nur vorübergehend und waren eine Folge starker Adelskräfte und schwacher Monarchien. Mit der herrschaftspolitischen Konsolidierung der jeweiligen Königsmacht hielten dann wieder monokonfessionell-katholische Verhältnisse Einzug. In England, Dänemark-Norwegen und Schweden-Finnland gab es Königsreformationen, die in Anknüpfung an die traditionelle Bischofsverfassung einheitliche kirchliche Strukturen entstehen ließen – lutherische Staatskirchentümer im Norden und ein anglikanisches, der Lehre nach reformiertes, der liturgischen Form nach hingegen katholisierendes Kirchenwesen mit dem Monarchen als *supreme head* an der Spitze in England.

Langfristige Wirkungen

Von der Reformation in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen gingen Wirkungen aus, die in einem langen, gestreckten historischen Prozess dazu beitrugen, dass das lateineuropäische Mittelalter nach und nach in die Neuzeit überging – wobei angesichts weiterer Faktoren wie dem Buchdruck, rationalen Prägungen der mittelalterlichen Universitätskultur, Renaissance und Humanismus, der geografischen Expansion Europas, naturwissenschaftlichen Entdeckungen oder dem Kapitalismus ein monokausales, allein auf die Reformation zurückgreifendes Erklärungsmodell unsachgemäß wäre.

Die wichtigste Wirkung der Reformation in diesem komplexen Gefüge des historischen Übergangs bestand zunächst darin, dass sie viele aus der römisch-katholischen Tradition erwachsene Bindungen und Verpflichtungen religiös-praktischer Art beendete, den weltlichen Obrigkeiten durch das kanonische Recht auferlegte Beschränkungen beseitigte und damit Zugriffsmöglichkeiten auf das Kirchenwesen eröffnete, die in der vorangehenden Kirchengeschichte undenkbar gewesen waren.

Die Pluralisierung der lateineuropäischen Christentumskultur, die mit der Reformation einsetzte, begünstigte die religiöse Konkurrenz und intensiverte die religiöse Bildung der Gläubigen, die nun in Glaubensfragen auskunftsfähiger sein mussten als zuvor. Die in protestantischen Kreisen geförderte volkssprachliche religiöse Lektüre vor allem der Bibel wirkte sich mittelbar auch auf die gesellschaftlichen Verhältnisse aus, insbesondere auf die allgemeine Bildung. Auch wenn volkssprachliche Bibeln noch lange auf dem Index der verbotenen Bücher standen, zog der Katholizismus freilich vielfach nach, und die seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gegründeten Jesuitengymnasien waren dem höheren Schulwesen in evangelischen Städten keineswegs unterlegen. Die wachsende Bildung förderte langfristig das gesellschaftlich-politische Partizipationsbedürfnis der Menschen. In Nordamerika, wohin besonders Protestanten aus den Dissidentenmilieus migrierten, konnten sich diese nachreformatorischen lateineuropäischen Dispositionen zunächst unmittelbarer als Impulse zur Förderung der Demokratie, der Toleranz und

der Menschenrechte auswirken als in Europa selbst, wo "mittelalterliche" ständische Vorprägungen bestanden.

Die Gewissensfreiheit des Einzelnen, die Vorstellung einer grundsätzlichen Gleichheit und Gleichwertigkeit der Menschen sowie die daraus erwachsende Idee eines wechselseitigen Respekts, einer toleranten Anerkennung von Differenz, sind mittelbare Folgen eines in den religiösen Vorstellungen der Reformation angelegten Wertesystems, das nach und nach in die kulturellen und rechtlichen Traditionen der westlichen Zivilisation eindrang.

Die Reformation hat den Einzelnen in seinem unvertretbar persönlichen Gottesverhältnis gefördert und gefordert. Den Reformatoren, allen voran Luther, ging es entscheidend darum, dass Christus als *mein* Erlöser erkannt und geglaubt, die Gnade Gottes *mir* gilt, die Bibel als *mein* Heilswort gehört und in *meinem* Glauben persönlich angeeignet wird. Diese Individualisierung des Menschen in Bezug auf sein Verhältnis zu Gott dürfte mittelbar auch gesellschaftliche Individualisierungsprozesse begünstigt haben, die für die westliche Moderne charakteristisch geworden sind und sie bis heute prägen.

2. Schlaglicht 1555: der Erste Religionsfrieden

Auf den Fürstenkrieg folgte der vor allem im Fränkischen zerstörerische und sehr blutige Markgrafenkrieg. Der Leidensdruck wuchs und wuchs, viele Reichstagsteilnehmer von 1555 bangten um "land und leut", fast alle um die Fortexistenz des Reichsverbands. Und Karl V. zog sich sukzessive aus der Politik zurück. All das waren die Voraussetzungen für den Ersten Religionsfrieden.

Fragen wir uns, vom Religionsfrieden aus in die Reformationszeit zurückblickend, wie man die neue, verstörende Erfahrung weltanschaulicher Heterogenität zu bewältigen versuchte, stoßen wir auf drei Grundmuster. Man konnte Theologen um einen Tisch versammeln, auf dass sie darum rangen, die Spaltung inhaltlich zu überwinden, zu einer gemeinsamen Lehrgrundlage zurückzufinden; solche "Religionsgespräche" (oder, präziser, "Reichsreligionsgespräche"), wie das die Forschung nennt, hat es in der Reformationszeit wiederholt gegeben, bekanntlich ist die theologische Wiedervereinigung bis heute nicht gelungen. Zweitens konnte man auf die Neuerungen repressiv reagieren – sie also verbieten oder doch durch Reichsgesetze einzudämmen versuchen. Auch das geschah wiederholt, vom Wormser Edikt 1521 über die Reichsabschiede der Jahre 1529 und 1530 bis hin zum Augsburger Interim von 1548. Oder, drittens, man fand sich nolens volens vorläufig mit den Neuerungen ab: vorübergehender Gewaltverzicht, bis zum

nächsten Reichstag oder einem in Bälde erwarteten Konzil – Waffenstillstand, doch nicht Frieden! Wir kennen schon den Reichsabschied von 1526; der "Nürnberger Anstand" von 1532 und der "Frankfurter Anstand" von 1539 wären weitere Beispiele; oder, wie wir gleich sehen werden, der Passauer Vertrag von 1552.

Der Augsburger Religionsfrieden, Flugblatt zum 100jährigen Jubiläum 1655.

[In Lightbox öffnen](#)

Der Augsburger Religionsfrieden, Flugblatt zum 100jährigen Jubiläum 1655. (© picture-alliance/akg)

Alles hat nicht gegriffen, nicht wirklich befriedet, keine dauerhafte Rechtssicherheit verschafft. Half also nur noch, viertens, eine unbefristete Hinnahme der weltanschaulichen Spaltung? Die Annahme, man könne den konfessionellen Dissens auf unabsehbare Dauer aushalten und politisch handhabbar machen, spielte bis in die frühen 1550er Jahre hinein keine Rolle, fast niemand hielt es für möglich, dass ein politisches System (namens Reich) zwei Versionen von Wahrheit, zwei Wege zum Seelenheil überwälzen könne. Zunächst einmal müsse man theologisch wieder zusammenfinden, erst dann könne, in einem zweiten Schritt, auch wieder politische Harmonie ins Reich einkehren.

Es gehört zu den avantgardistischen Zügen des Augsburger Religionsfriedens, dass er diese Reihenfolge umkehrte! Der mentale Durchbruch war schon drei Jahre zuvor gelungen, bei den Passauer Verhandlungen. In Linz, dann in Passau beriet man über eine Beilegung des "Fürstenkriegs": einer militärisch verblüffend erfolgreichen Erhebung mehrerer Reichsfürsten gegen den mittlerweile (nicht nur der Inhaftierung des hessischen Landgrafen wegen) fast im ganzen Reich unbeliebten Kaiser Karl. Mündlich hat man sich in Passau schon auf einen unbefristeten Religionsfrieden geeinigt; doch ratifizierte das der Kaiser nicht, er akzeptierte nur eine erneut kurzfristige Lösung: wieder ein Waffenstillstand zwischen den Konfessionen also, kein Religionsfrieden!

Was machte ihn drei Jahre später doch möglich? Nun, das Reich kam einfach nicht zur Ruhe. Auf den Fürstenkrieg folgte der vor allem im Fränkischen zerstörerische und sehr blutige Markgrafenkrieg. Der Leidensdruck wuchs und wuchs, viele Reichstagsteilnehmer von 1555 bangten um "land und leut", fast alle um die Fortexistenz des Reichsverbands, sie wollten den Religionsfrieden jetzt unbedingt. Und Karl zog sich sukzessive aus der Politik zurück, weilte im Sommer 1555 bereits an seinem spanischen Alterssitz, wollte über die Reichstagsberatungen nicht einmal auf dem Laufenden gehalten werden. Er also stand der Ausarbeitung eines Religionsfriedens nicht mehr im Weg.

Die Grundprinzipien: *Ius reformandi* und *Ius emigrandi*

Mit dieser Urkunde wurde am 25. September 1555 in Augsburg der Religionsfrieden besiegelt.

[In Lightbox öffnen](#)

Mit dieser Urkunde wurde am 25. September 1555 in Augsburg der Religionsfrieden besiegelt. (© picture-alliance/akg)

Der Augsburger Religionsfrieden sieht die unbefristete friedliche Koexistenz zwischen Confessio Augustana und "alter religion" in Mitteleuropa vor. Anders als, beispielsweise, die Länder der Iberischen Halbinsel oder Skandinaviens überließ das Reich als föderalistische Organisation die Glaubensentscheidung – nach damaliger Auffassung ein wichtiges Attribut von Staatlichkeit – der jeweiligen regionalen Obrigkeit. Sie – ein Fürst oder Graf, in Reichsstädten der Stadtrat – kann sich dem Religionsfrieden zufolge frei für eine der beiden reichsrechtlich anerkannten Konfessionen entscheiden. Diese Entscheidung ist keine lediglich 'private', sie bindet das ganze Territorium. Die regionale Obrigkeit darf festlegen, welcher Konfession man in ihrem Herrschaftsbereich anzuhängen hat. Man wird das später in die Formel "cuius regio, eius religio" fassen (ein deutscher Merksatz lautet: "wo ich leb, so ich bet") oder auch vom "Ius reformandi" des Landesherrn sprechen. Ihm korrespondiert das "Ius emigrandi", das Emigrationsrecht seiner "unterthanen". Wenn sich ein Untertan der Glaubenswahl seiner Obrigkeit nicht fügen will, aus Gewissensgründen nicht fügen kann, dann darf er auswandern. Er darf – so der Religionsfrieden, der somit Zwangsbekehrungen ausschließt. Das ist eine viel zu wenig bekannte, spezifisch deutsche Wurzel dessen, was man einmal viel später Menschenrechte nennen wird – Auswanderungsfreiheit gewähren noch nicht einmal alle gegenwärtigen Verfassungen. Der Untertan darf aus Glaubensgründen auswandern – in der Praxis heißt das freilich fortan manchmal auch: Er muss! Wer auffällt, der Obrigkeit seiner Glaubenspraktiken wegen anstößig wird, bekommt amtlich beschieden, er habe gefälligst zu gehen. Man muss sich seinen Glauben nicht vorschreiben lassen, wohl hat man, so man sich mit der Entscheidung des Landesherrn nicht abfinden kann, sein Bündel zu packen, Glück und Seelenheil woanders zu suchen.

Versuchen wir es in einem zweiten Anlauf noch knapper! Der Religionsfrieden kennt zwei reichsrechtlich zugelassene Konfessionen, räumt den Territorialobrigkeiten die Wahlfreiheit zwischen ihnen ein und jenen Untertanen, denen diese Wahl nicht passt, die Auswanderung.

Ausnahmen: Reichsstädteartikel und Geistlicher Vorbehalt

Das ist natürlich nicht alles. Neben den einfachen Grundprinzipien bietet der Religionsfrieden viele ziemlich komplizierte Spezialbestimmungen, die das Ius reformandi der Landesobrigkeit durchlöchern oder doch in einem Spannungsverhältnis zu ihm stehen. Über ihre Auslegung wird sich das Reich im Konfessionellen Zeitalter zerstreiten. Uns sollen hier beispielhaft zwei dieser Spezialbestimmungen genügen: der Reichsstädteartikel und der Geistliche Vorbehalt.

Ersterer liest sich ganz modern: In Reichsstädten, in denen beide Religionen praktiziert würden, sollten diese weiterhin "fridlich und ruewig bei- und nebenainander wonen". Was heutzutage nur vernünftig anmutet, hat damals die größten Verwicklungen ausgelöst. Warum? Nun, zum einen war es eine Bestimmung mit eindeutig prokatholischer Schlagseite. Nahezu alle Reichsstädte hatten sich früh der Reformation geöffnet, waren längst durch und durch evangelisch, doch gab es in manchen Kommunen kleine katholische Restbestände, oder das Augsburger Interim hatte wieder die Hinnahme katholischer Glaubenspraxis erzwungen. Es waren katholische Spurenelemente, die nun in einer ganz überwiegend evangelischen Umwelt konserviert wurden. Und dann fehlte im

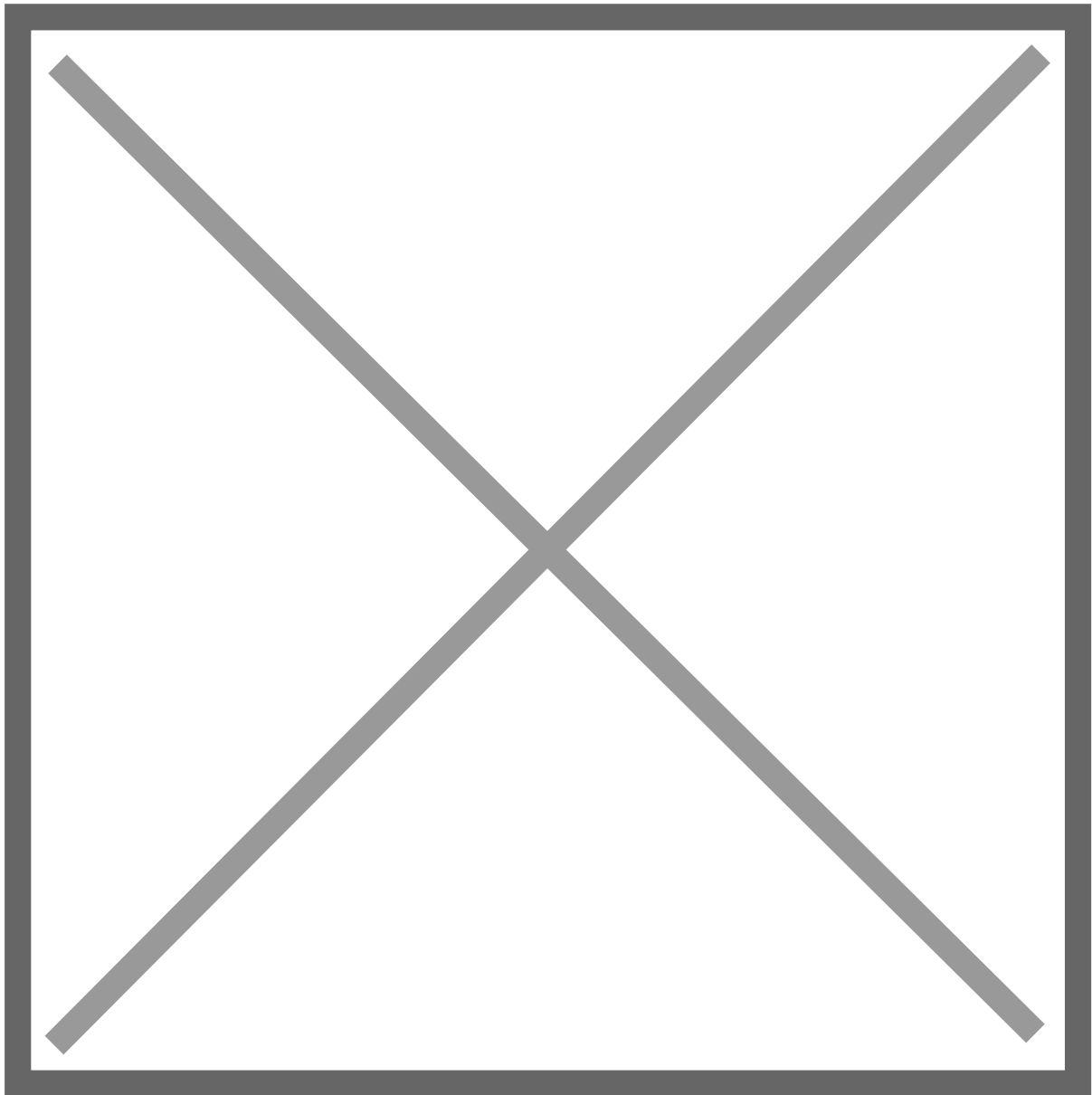
Religionsfrieden jegliches Detail. Er bietet ja lediglich eine Verhaltensmaxime. Wer bekam wieviel Kirchenraum – die paar Dutzend Katholiken am Ende so viel wie die anderen 97 Prozent, oder sogar mehr, weil man Dom oder Münster reklamierte, der Mehrheit zumutete, eine Kapelle am Ortsrand zu nutzen? Bekamen besagte paar Dutzend Katholiken womöglich auch noch 50 Prozent der städtischen Ämter? Das stößt uns schon aufs dritte, ganz grundsätzliche Problem: Die Religion war damals eben etwas Hochpolitisches, durch und durch Öffentliches. Für die Lutheraner war es eine unerträgliche Provokation, wenn die katholische Minderheit mit fliegenden Fahnen Prozessionen in der Stadt veranstaltete. Musste man so etwas vor seiner eigenen Hausfassade dulden? Durfte man es dulden, ohne seinerseits Seelenheil zu verspielen? Man hat es vielfach eben nicht geduldet, im günstigsten Fall waren Pöbeleien und Schlägereien die Folge.

Der Geistliche Vorbehalt ist eine Sonderregel für die von Geistlichen regierten Territorien. Wechselt ein Fürstbischof oder ein Reichsabt zum evangelischen Glauben über, verliert er dem Geistlichen Vorbehalt zufolge Amt und Würden; die für die Nachfolgeregelung zuständige Instanz, im Hochstift also das Domkapitel, darf einen katholischen Nachfolger wählen. Warum hat auch diese Bestimmung viel Streit verschuldet, was ist hier unklar oder auslegungsfähig? Die Protestanten fanden gleich zwei Schlupflöcher. Zum einen hatten sie am Reichstag von 1555 dieser Passage des Religionsfriedens nicht zugestimmt. Das steht sogar im Text – die betreffende Bestimmung sei nicht konsensfähig gewesen und deshalb durch einseitige Verfügung Ferdinands festgesetzt worden. Also erklärten die Protestanten im Konfessionellen Zeitalter, die Satzung binde nur jene, die sie damals auch gewollt hätten.

Das zweite Schlupfloch umreißen, muss man zunächst etwas ausholen. Die Landkarte nördlich des Mains färbte sich im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts nicht etwa deshalb fast ganz evangelisch ein, weil so viele zuvor katholische Fürstbischöfe zum evangelischen Glauben übergetreten wären. Nein, es ist anders gekommen: Diejenigen Adelskreise, aus denen sich die jeweiligen Domkapitel traditionell rekrutierten, wurden nördlich des Mains zumeist sukzessive evangelisch. Also sickerten Protestanten ins Domkapitel ein, irgendwann hatten sie die Mehrheit und irgendwann starb der alte, katholische Fürstbischof. Das mehrheitlich evangelische Kapitel wählte daraufhin einen Protestanten als neuen Landesherrn und Bistumsverweser. Der nannte sich manchmal sogar "Bischof", es setzte sich dann aber die unverfänglichere Bezeichnung "Bistumsadministrator" durch. Das war das zweite Schlupfloch: Der Geistliche Vorbehalt spricht ausdrücklich nur von Konvertiten, von katholischen Fürstbischöfen, die evangelisch werden – dann verlieren sie ihr Amt. Davon, dass da einer gewählt werden könnte, der von vornherein Protestant war, nie etwas anderes gewesen war, ist nicht die Rede. Und deshalb werden die Protestanten im Konfessionellen Zeitalter behaupten, dass der Religionsfrieden die evangelischen Bistumsadministrationen keinesfalls verbiete, während das die Katholiken, natürlich, ganz anders sehen. In zwei Fällen (Köln, Straßburg) wird der Streit um den Geistlichen Vorbehalt auch mit Waffengewalt ausgetragen. Andere Spezialbestimmungen provozieren andere Konflikte. *Ius reformandi* der Obrigkeit, *Ius emigrandi* der Untertanen: so einfach war das mit dem Religionsfrieden, einem sehr komplexen Schlüsseltext der deutschen Geschichte, eben nicht!

3. Das Wunder von Augsburg

Monatelang verhandeln die Mächtigen des römisch-deutschen Reiches 1555 in Augsburg über einen Vertrag, der den seit Jahrzehnten tobenden Zwist zwischen Katholiken und Protestanten beenden soll. Ein Mammutprojekt - das der altgläubige Kaiser Karl V. zudem zu hintertreiben versucht



DIE HANDELSSTADT Augsburg mit ihrem von Perlachturm (Mitte) und Rathaus (rechts) geprägten Hauptplatz steht schon früh im Zentrum des Reformationsgeschehens. Ab Februar 1555 ringt hier der Reichstag um den Religionsfrieden

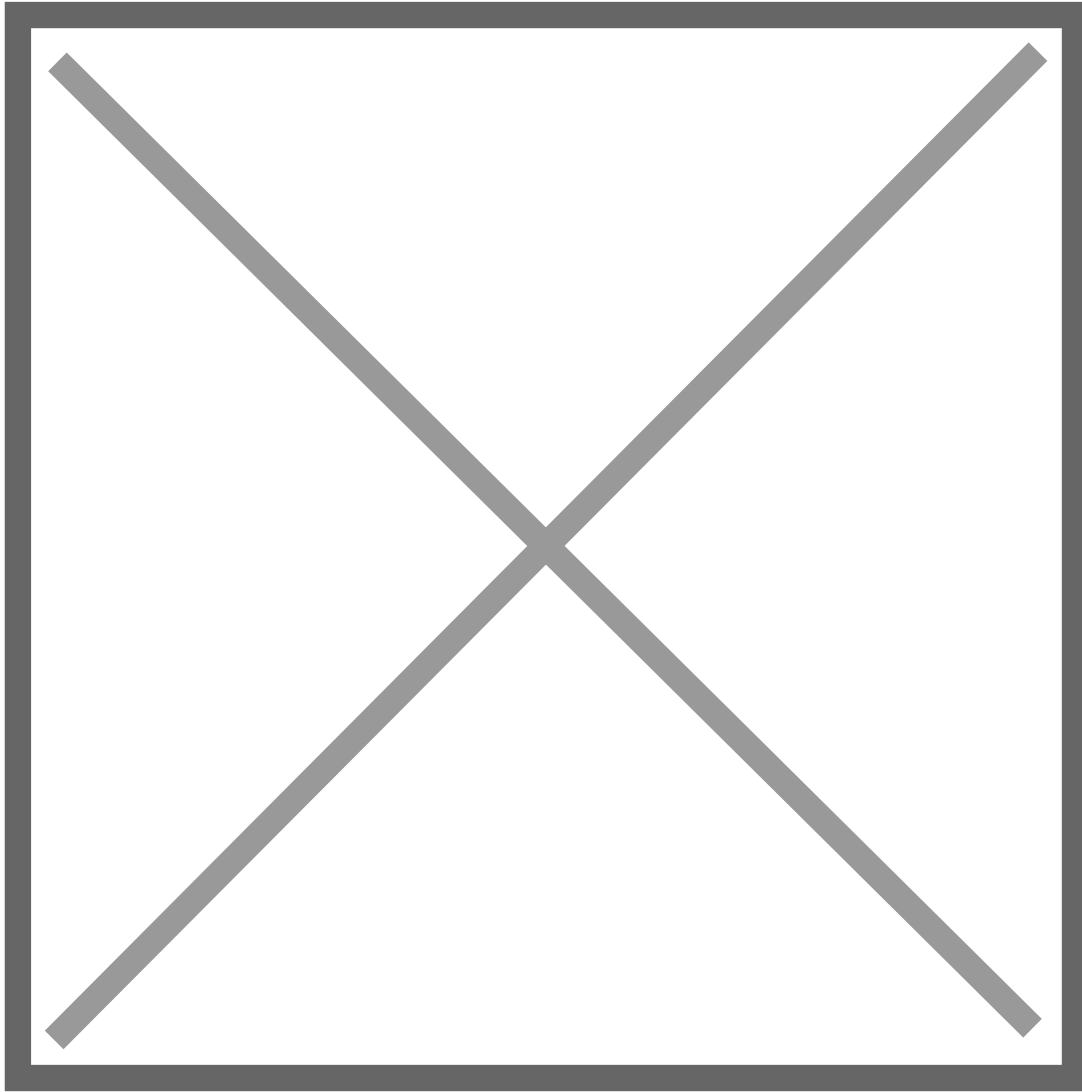
Augsburg, 25. September 1555, die Uhr am Perlachturm, der mit 63 Metern Höhe die schwäbische Handelsmetropole überragt, schlägt eins. Die Stadt am Lech ist an diesem Herbsttag der Mittelpunkt einer aus den Fugen geratenen Welt. Denn seit mehr als 30 Jahren wird das Land von religiösen Konflikten zerrissen. Ritter, Bauern und Fürsten führen Krieg unter dem Banner der Reformation, protestantische Herrscher agieren gegen den katholischen Kaiser, der schlägt erbarmungslos zurück. „Es klagen alle Christen und schreien zu Gott“, heißt es in einem Schreiben einiger Fürsten von 1555, „dass sie in die äußerste Not und Verderben kommen.“

Kaiser Karl V. hatte daher zu einem Reichstag in Augsburg eingeladen, der nach Monaten mühevoller Verhandlungen tatsächlich einen Weg aus der Misere gefunden hat. Doch er selbst weilt nicht in der Stadt: Den frommen Herrscher, der zweimal am Tag zur Messe geht und der einst geschworen hatte, an die Ausrottung der Reformation „meine Reiche, meine Freunde, meinen Leib, mein Blut, mein Leben und meine Seele“ zu setzen, plagt das schlechte Gewissen. Unter keinen Umständen mag er die Verantwortung für einen Vergleich mit den Protestanten auf sich nehmen – den Ketzern, die die heilige katholische Kirche gespalten haben.

Deshalb leitet sein jüngerer Bruder und designierter Nachfolger, der römisch-deutsche König Ferdinand I., den Reichstag. Der ist zwar ebenso streng katholisch, aber auch ein Realpolitiker und hält den Friedensschluss für unumgänglich, wenn das Reich nicht zerbrechen soll.

An diesem Nachmittag, im großen Saal des Rathauses, das sich im Schatten des Perlachturms erhebt, will Ferdinand endlich den Beschluss des Reichstages verkünden – einen „beständigen, beharrlichen, unbedingten, ewig währenden Frieden“ der Religionen. Doch kurz nach dem Glockenschlag vom städtischen Wachturm wird die Ankunft eines Boten verkündet. Karl V. hat ihn geschickt und zu größter Eile verpflichtet: In fünf Tagen hat der Kurier die gut 600 Kilometer weite Strecke vom kaiserlichen Hof in Brüssel nach Augsburg zurückgelegt, ist Tag und Nacht in Kutschen gereist. Was der Bote mitzuteilen hat, ist streng vertraulich und darf nur unter vier Augen unterbreitet werden.

Der Kaiser, berichtet der Kurier Ferdinand, sei zu der Überzeugung gekommen, dass ihn „Alter, Leibesschwachheit und Unvermöglichkeit“ daran hinderten, die Regierungsgeschäfte weiterhin wahrzunehmen. Und da keine Besserung zu erwarten sei, habe Karl beschlossen, in Kürze sein Amt niederzulegen und an Ferdinand zu übertragen. Eine Gesandtschaft mit den notwendigen Dokumenten breche demnächst auf. Ferdinand dürfe daher die Reichstagsresolution nicht in des Kaisers Namen proklamieren.



DER HABSBURGISCHE Kaiser Karl V. versteht sich als Schutzherr der römisch-katholischen Kirche – kann die Ausbreitung der Lehre Luthers aber nicht verhindern

Ist das der befürchtete Versuch Karls, buchstäblich in letzter Minute den Friedensplan seines Bruders zu verhindern? Denn ein Frieden für das Reich, dem dessen Oberhaupt nicht zustimmt, ist juristisch und politisch ausgeschlossen. Zudem wäre der Rücktritt eines Kaisers ein beispielloser Schritt und rechtlich kompliziert, ein Vorgang, der einen Ausgleich zwischen den Religionen bis auf Weiteres unmöglich machen würde. Soll Ferdinand also den Frieden auf eine unbestimmte Zukunft verschieben, wegen der Amtsmüdigkeit und der Gewissensbisse Karls? Jenen Frieden, den die Menschen so sehr ersehnen?

Der seit Jahrzehnten tobende Zwist der Konfessionen ist längst auch zu einem Bruderkampf geworden, zu einem Ringen zwischen den beiden mächtigsten Männern Deutschlands.

DIESES „DEUTSCHLAND“ IST EIN nur schwierig zu fassendes Gebilde. Zeitgenössische Gelehrte etwa verstehen darunter all jene Gebiete, in denen Deutsch gesprochen wird. Andere jedoch setzen es gleich mit dem Territorium des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation oder zumindest mit dessen Kerngebiet. Dieses Reich ist ein hochkompliziertes Konstrukt: kein zentral regierter Staat wie die Königreiche Frankreich und England, sondern ein anachronistisches „Monstrum“ (so wird es ein Verfassungsrechtler im 17. Jahrhundert formulieren), das aus dem Mittelalter in die

Neuzeit hineinragt.

Ein gewaltiges Konglomerat von Territorien, das sich von der Toskana bis nach Holstein erstreckt, von Flandern bis nach Schlesien und von der Adria bis an die Ostsee. Doch die Bindung mancher Gebiete, etwa der Niederlande oder der Eidgenossenschaft, an das Reich ist lose, ihr Status mitunter ungeklärt. Zwar hat das Reich das Attribut „deutscher Nation“, unter seinen gut 16 Millionen Einwohnern (ohne die italienischen Gebiete) sind aber auch zahlreiche Franzosen, Flamen, Tschechen, Slowenen.

Besonders verwirrend sind die inneren Verhältnisse, zumal in den „deutschen Landen“. Diese bilden ein buntes Mosaik aus weitgehend selbstständigen Territorien: bedeutende mit fast vollständig arrondiertem Staatsgebiet wie das Herzogtum Bayern, solche wie das Kurfürstentum Mainz, das sich auf mehrere nicht zusammenhängende Teilstücke verteilt, bis hinunter zum winzigen Areal mancher Ritter. Es gibt weltliche Herrschaften, und es gibt geistliche: sieben Erzbistümer, Dutzende Bistümer, etliche Männer- und Frauenklöster mit eigenen Gebieten. Dazu kommen über 60 Reichsstädte, darunter Großstädte wie Köln mit mehr als 40 000 Einwohnern, aber auch Nester wie Pfullendorf oder Türkheim.

“ FÜR KARL V. SIND DIE PROTESTANTEN NICHTS ALS KETZER

Wie Klammern halten vor allem zwei Institutionen dieses mannigfaltige Gebilde zusammen. Da ist zum einen dessen Spitze – der Kaiser. Er trägt den ehrwürdigsten Titel der Christenheit und wird traditionell vom Papst gekrönt. Als Angehöriger des Hochadels gebietet er meist selbst über die Besitztümer seines Geschlechts. Seine reale Macht als Reichsoberhaupt ist jedoch begrenzt, er kann nur gemeinsam mit den anderen Territorialherrschern gebieten. Um sich abzustimmen und Gesetze für das ganze Reich zu erlassen, treffen Kaiser und Fürsten in unregelmäßigen Abständen auf Reichstagen zusammen.

Das Kaiseramt ist nicht erblich, der Herrscher wird von den ranghöchsten Fürsten gewählt, den Kurfürsten. Doch mittlerweile scheinen die Habsburger, der einflussreichste Clan Europas, zu dessen gewaltigen Besitzungen auch Spanien, Süditalien und ein Kolonialreich in Übersee gehören, ein Vorrecht auf die Reichskrone zu haben: Karl V. ist bereits der dritte Habsburger-Kaiser hintereinander.

Und dann ist da noch die katholische Kirche, über Jahrhunderte die mächtigste Organisation im Reich: Sie vermittelt das ewige Heil der Menschen, lenkt deren irdische Wege, bietet Trost und Hilfe von der Wiege bis zur Bahre, droht aber auch mit Fegefeuer und Höllenstrafen. Und verbindet so die Menschen im Glauben. Doch dieses geistliche Fundament liegt in Trümmern, seit ein sächsischer Geistlicher die Kirche herausgefordert hat.

Zunächst geht es Martin Luther, Theologieprofessor an der Universität Wittenberg, nur um eine konkrete Beschwerde. Am 31. Oktober 1517 übersendet er dem Erzbischof von Mainz und Magdeburg 95 Thesen. Luther kritisiert darin den Verkauf von Ablässen, mit dem der Papst seine gewaltigen Bauvorhaben finanziert – vor allem die Peterskirche in Rom. Durch den Erwerb eines

Ablassbriefs kann sich der Gläubige, so verkündet es der Heilige Vater, von seinen Sündenstrafen im Fegefeuer loskaufen. Luther ist bei Weitem nicht der einzige Kritiker des Papsttums: Die vor allem an weltlicher Macht und Luxus interessierten Kirchenfürsten der Zeit provozieren eine regelrechte Flut von Reformforderungen. Dass aus einer kircheninternen, zudem maßvollen Beschwerde eine der grundstürzenden Umwälzungen in der Geschichte des Christentums wird, liegt vor allem an der Reaktion der katholischen Hierarchie.

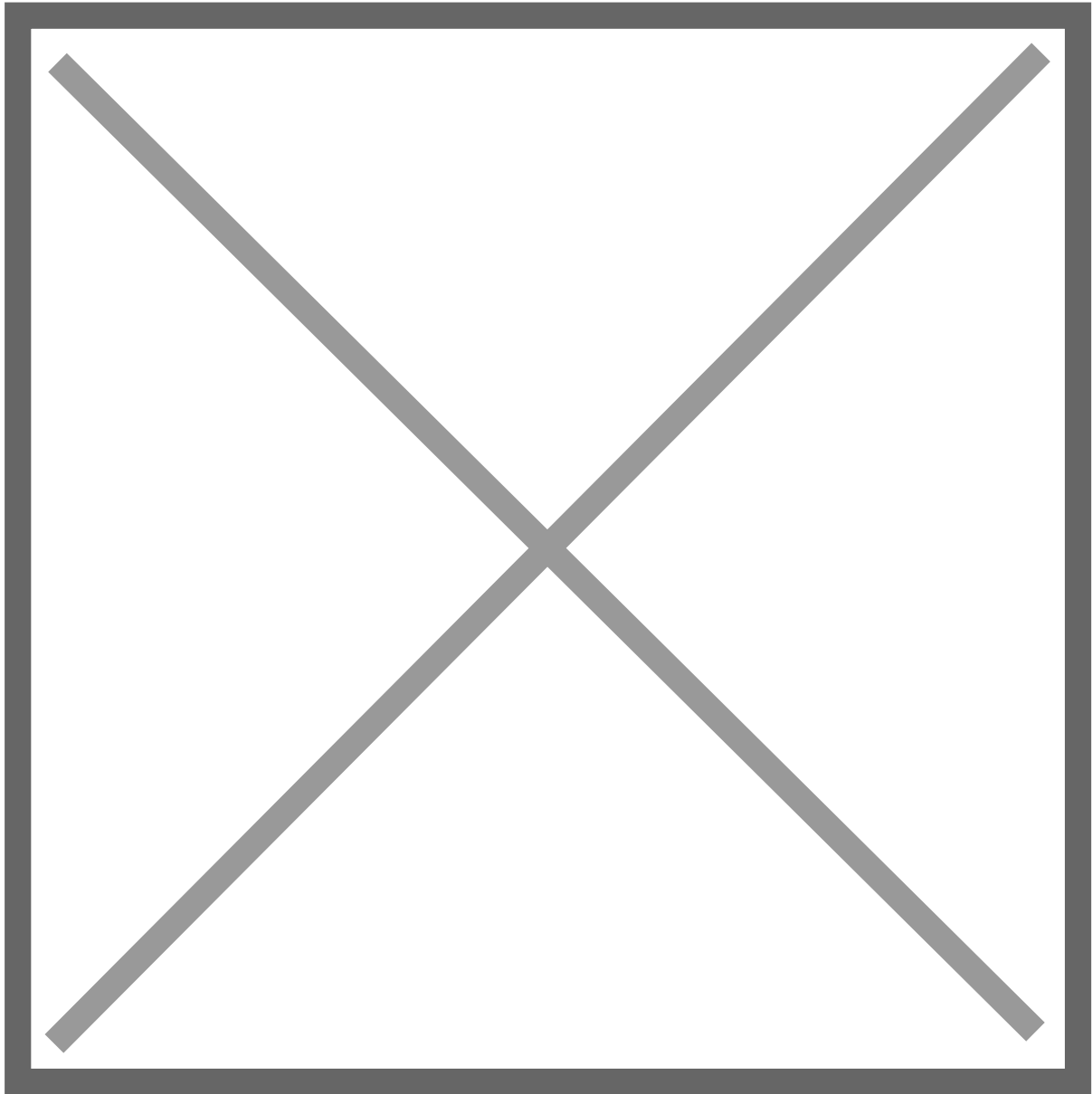
Zuerst hält Erzbischof Albrecht den Brief des Hochschullehrers nicht einmal für wert, beantwortet zu werden. Daraufhin sendet Luther seine Klagen an andere Gelehrte, die sie an weitere Kollegen schicken und drucken lassen. Das Echo ist enorm, rasch verbreiten sich die 95 Thesen und werden überall gelesen. Jetzt reagiert auch der Erzbischof – und erklärt ihren Verfasser zum Ketzer. 1520 verurteilt Papst Leo X. 41 Sätze Luthers als „häretisch, irrig, für fromme Ohren anstößig“; seine Schriften müssen beschlagnahmt und verbrannt werden, Besitz und Verbreitung stehen unter Strafe. Bald darauf exkommuniziert der Papst Luther.

Der hat angesichts der feindseligen Reaktion der Kleriker inzwischen seine Kritik ausgeweitet und zugespitzt: In einer seiner mehr als 20 Schriften verwirft er etwa die meisten kirchlichen Sakramente wie die Firmung oder die Letzte Ölung, denn die seien nicht von Jesus selbst eingesetzt. Luther lehrt, alle Christen seien gleich zu Gott – und stellt damit die Oberhoheit des Papstes infrage. Allein in den Evangelien der Bibel offenbare sich Gottes Wort dem Menschen, eine Vermittlung durch geweihte Priester sei nicht notwendig (diese Erkenntnis gibt später den Anhängern Luthers ihren Namen: Sie nennen sich „evangelisch“). Errettet werde der Mensch nicht durch fromme Werke oder Selbstpeinigung, sondern nur durch den Glauben, den ihm die Gnade Gottes zuteilwerden lasse. Den Papst schmäht Luther als „Antichrist“, der sich über Gott erhebe. Und trifft damit die Stimmung im Land, bald kursieren Hunderttausende Exemplare seiner Schriften.

Mit all dem stellt Martin Luther die Existenz der katholischen Kirche infrage. Spätestens jetzt muss der Kaiser als deren Schutzherr einschreiten. Und die sich rasant ausbreitende Häresie bekämpfen.

WORMS, 17. APRIL 1521. Es ist eines der berühmtesten Rededuelle der Geschichte – und das vielleicht folgenreichste. Kaiser Karl V. hat Martin Luther zum Verhör vorgeladen, der Professor soll über seine ketzerischen Schriften aussagen, sie widerrufen oder der Reichsacht verfallen. Und das bedeutet: völlig rechtlos zu sein. Luther, sichtlich eingeschüchtert, bekennt sich mit leiser Stimme zu seinem Werk. Zur Frage des Widerrufs bittet er um Bedenkzeit.

DAS RÖMISCH-DEUTSCHE REICH UM 1555



ABERDUTZENDE große und kleine Herrschaften sowie etliche Reichsstädte bilden das deutschsprachige Kerngebiet des Heiligen Römischen Reiches. Viele davon schließen sich ab 1517 der Reformation an, eine Reihe unter ihnen gründen schließlich gar ein protestantisches Militärbündnis

Einen Tag gewährt ihm Karl. Dann ein neues Verhör. Diesmal spricht Luther fest und laut: Er werde nicht widerrufen, „weil es die Seligkeit bedroht, etwas gegen das Gewissen zu tun“. Die Antwort des Kaisers in einer selbstverfassten Rede am nächsten Tag ist ebenso unmissverständlich: „Es wäre eine große Schande für uns, die wir zu Schützern des katholischen Glaubens berufen sind, wenn zu unseren Zeiten und durch unsere Pflichtvergessenheit die Häresie, ja auch nur der Verdacht der Häresie zu unserer und zu unserer Nachkommen ewiger Unehre zurückblieb.“ Der Habsburger verhängt die Reichsacht über Luther. Der Reformator ist jetzt vogelfrei, seine Lehre verboten.

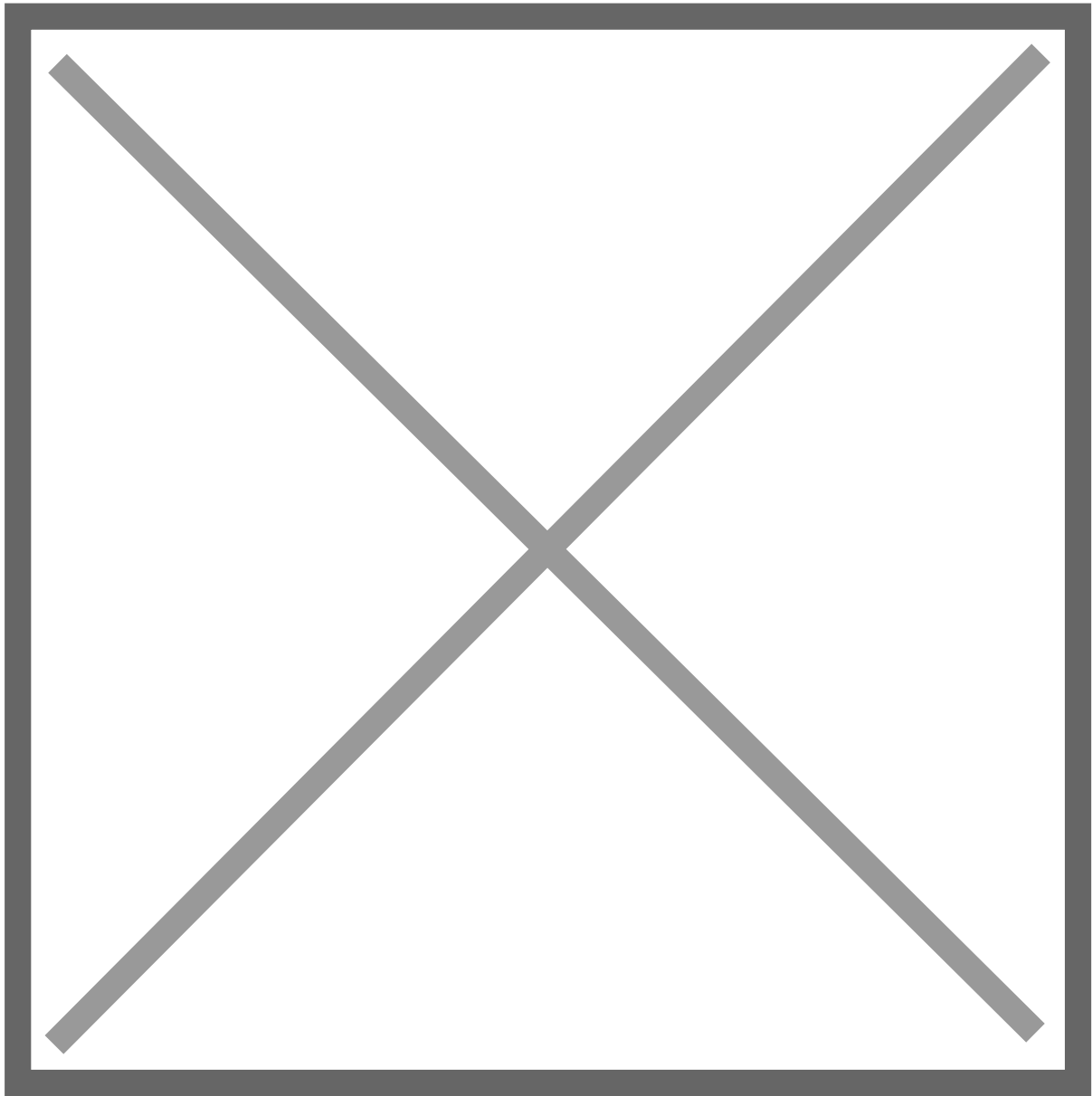
Bereits ein Jahr später wird der Konflikt zwischen den Anhängern der Reformation und ihren Gegnern zum offenen Krieg: Ritter vom Oberrhein, aus Franken und Schwaben rüsten gegen

geistliche Fürsten wie den Erzbischof von Trier – zum Kampf gegen das „verderbte Rom“ und die „Falschheit der Pfaffen“ sowie die wachsende Macht der Fürsten. Sie berufen sich auch auf Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, die sie als Manifest politischer Selbstbestimmung verstehen (auch wenn der Reformator in Wirklichkeit nur die religiöse Gewissensfreiheit meint).

Zwar sind die aufständischen Ritter rasch besiegt. Doch bereits 1524 erschüttert der Bauernkrieg das Reich – die gewaltigste Massenrevolte der deutschen Geschichte. Die Landleute sind ebenfalls inspiriert von Luthers Lehre, leiten ihre Forderungen wie die Abschaffung der Leibeigenschaft aus der Bibel ab. Zehntausende erheben sich in Süddeutschland, Thüringen und in einigen Alpenregionen gegen ihre Grundherren. Die Rache der Adligen ist brutal: Ihre militärisch überlegenen Söldnertruppen schlagen die Rebellion nieder, wohl 75 000 Menschen fallen auf den Schlachtfeldern oder werden bei Vergeltungsaktionen ermordet.

Aber die Reformation breitet sich weiter aus, vor allem durch massenhaft gedruckte Bücher und Flugschriften. So werden vor allem die großen Städte, in denen mehr Menschen lesen können als auf dem Land, zu Epizentren des neuen Glaubens. Wie Nürnberg, das sich 1525 zur lutherischen Lehre bekennt, wie Augsburg, Bremen oder Frankfurt. Nach und nach werden der Norden, der Osten, die Mitte Deutschlands sowie Württemberg im Südwesten evangelisch; die großen geistlichen Herrschaften im Westen, Bayern und die österreichischen Erblande der Habsburger bleiben hingegen Bastionen der Altkirchlichen. Mächtige Herrscher wie der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen wenden sich der Lehre Luthers zu und fordern die Anerkennung des neuen Glaubens. Als die katholischen Stände auf dem Reichstag zu Speyer 1529 dies verwehren, protestieren die evangelischen Herren – und werden fortan auch „Protestanten“ genannt. Die Reformation findet unterdessen weiter neue Anhänger.

Und Karl V. kann wenig dagegen unternehmen. Denn in vielen Winkeln seines Imperiums brennt es: 1521 hat ein jahrzehntelanges Ringen des Habsburgers mit dem französischen König Franz I. um die Hegemonie in Europa begonnen. Karls Bruder Ferdinand, der seit einer von Karl V. verfügten Erbteilung über die östlichen Lande der Habsburger herrscht, sieht sich dem wohl gefährlichsten Feind gegenüber: Im Herbst 1529 belagern die Osmanen erstmals Wien und bedrohen von nun an immer wieder Österreich, besetzen gar auf Dauer Teile des von Habsburg beanspruchten Ungarn.



AUF DEM REICHSTAG 1521 in Worms soll Martin Luther seine in den Jahren zuvor veröffentlichten Thesen über kirchliche Missstände widerrufen. Als er sich weigert, verhängt Karl V. (links, sitzend) die Reichsacht über Luther und verbietet dessen Lehre

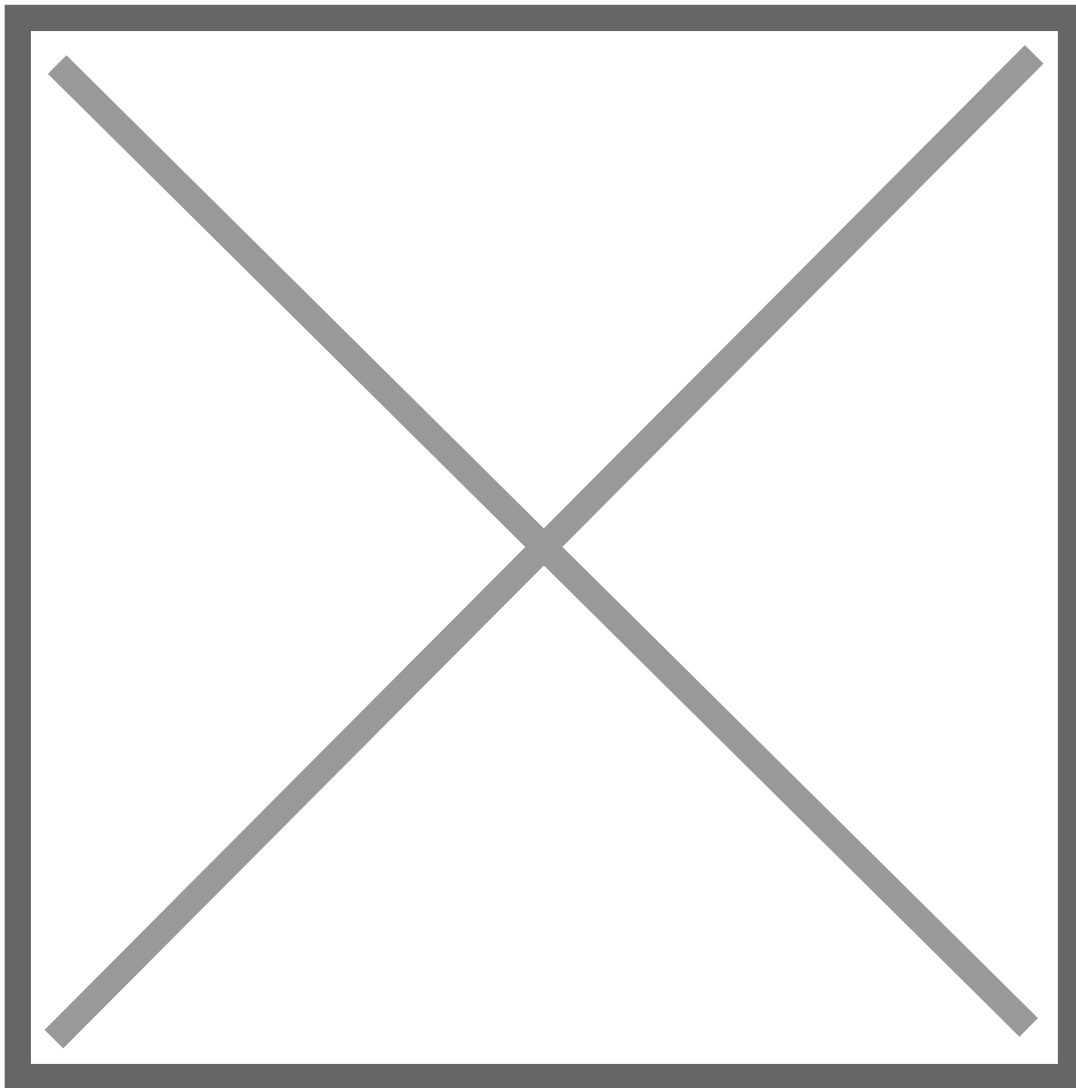
Karl hat schlicht keine Zeit, sich um die Reformation zu kümmern – in den ersten 20 Jahren seiner Regentschaft weilt er nur zweimal in deutschen Landen. Doch er hat seinen Schwur, die Ketzerei auszurotten, nicht vergessen; sobald die außenpolitischen Krisen beigelegt sind, will er losschlagen. Als 1546 endlich Frieden mit Frankreich und den Osmanen abzusehen ist, ist der Moment gekommen.

AUF DEM REICHSTAG jenes Jahres in Regensburg gibt sich der Kaiser versöhnlich, versichert, nichts gegen die protestantische Religion unternehmen zu wollen. Doch noch während die Delegierten beraten, schließen die Diplomaten des Habsburgers ein Abkommen mit dem Papst, der 12 500 Soldaten und riesige Geldsummen sendet, und vereinbaren mit Bayern wohlwollende Neutralität. Vor allem aber verbündet Karl sich mit einem neukirchlichen Fürsten – Herzog Moritz, Herr eines Teils von Sachsen, der auf der Seite des Kaisers gegen seine Glaubensgenossen in den Kampf ziehen wird. Der Lohn für den Verrat: die Würde eines Kurfürsten, die noch sein Vetter

Johann Friedrich innehat.

Wenige Tage vor dem Ende der Regensburger Beratungen dann offenbart Karl seine Absichten: Unter einem Vorwand verhängt er die Reichsacht gegen die wichtigsten evangelischen Machthaber. Das ist praktisch eine Kriegserklärung gegen die Protestanten, die schon Jahre zuvor im thüringischen Schmalkalden ein militärisches Bündnis geschmiedet haben.

In dem nun entbrennenden Ringen, dem „Schmalkaldischen Krieg“, scheint zunächst keine Seite überlegen. Dann aber macht die protestantische Führung, unter sich uneinig und militärisch inkompetent, es dem Kaiser leicht: Persönlich führt er seine Truppen in der entscheidenden Schlacht bei Mühlberg an der Elbe am 24. April 1547 zum Sieg.



AB 1546 HERRSCHT Krieg zwischen Kaiser und protestantischen Fürsten. Moritz von Sachsen (links) ist zunächst ein Verbündeter Karls V., wechselt dann aber die Seite

Und er ist ein erbarmungsloser Sieger: Gegnerische Soldaten, die die Waffen strecken und um Gnade bitten, befiehlt Karl zu töten – so berichtet es jedenfalls ein Gesandter des Papstes. Die ranghöchsten evangelischen Fürsten, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der hessische Landgraf Philipp, geraten in Gefangenschaft. Um den Sachsen zu demütigen, lässt Karl gegen ihn sogar ein Todesurteil verhängen. Zwar wird das Verdikt nicht vollstreckt, aber es ist ein nie da

gewesener Verstoß gegen die Rechtstraditionen des Reichs – das bleibt bei den Fürsten im Gedächtnis, gleich welcher Konfession sie angehören.

Noch im Hochgefühl des Sieges beruft der Kaiser sogleich einen Reichstag nach Augsburg ein; „geharnischt“ nennen die Zeitgenossen diese Versammlung, weil die Stadt währenddessen von schwer gerüsteten spanischen Soldaten besetzt ist, angeblich fast so viele, wie Augsburg Einwohner hat.

Eine Machtdemonstration: Karl plant, den Delegierten eine neue Reichsverfassung und ein Religionsgesetz zu diktieren, und niemand soll zu widersprechen wagen. Er will die kaiserliche Befehlsgewalt auf Kosten der Fürsten stärken, den protestantischen Glauben abschaffen und ihn fürs Erste durch eine de facto katholische „Zwischenkonfession“ mit wenigen evangelischen Einsprengseln ersetzen. Seinen Kritikern droht er mit der Einquartierung ausländischer Truppen – und setzt sich mit dem Religionsgesetz scheinbar auf ganzer Linie durch. Sein Plan, die Macht des Kaisers zu erweitern, scheitert hingegen am Widerstand der Fürsten, nicht zuletzt auch der katholischen.

Doch die Protestanten kämpfen erbittert gegen das kaiserliche Diktat. Nur dort, wo Truppen der Habsburger stehen, folgen die Menschen der neuen Religionsregel. Zudem formiert sich eine starke Adelsopposition, die ausgerechnet Moritz von Sachsen, gerade für seinen Dienst für Karl V. zum Kurfürsten erhoben, anführt. Aber Moritz ist auch der Schwiegersohn des gefangenen Landgrafen von Hessen, nennt dessen Behandlung „Infamie“ – und findet für das Machtstreben Karls in einem offenen Brief im März 1552 noch stärkere Worte: Die „alte löbliche Freiheit“ der deutschen Nation werde geschmälert, der Kaiser wolle das Land in eine „unerträgliche, viehische, erbliche“ Sklaverei zwingen.

Moritz sendet seine Diplomaten an die Höfe der evangelischen Herrscher und gewinnt sie für ein später „Fürstenaufstand“ genanntes Komplott: Mit Waffengewalt wollen sie den Beschluss des „geharnischten Reichstags“ umstoßen, so die Existenz des protestantischen Bekenntnisses gegen den Kaiser sichern, den Landgrafen befreien und dann mit dem Reichsoberhaupt über ein friedliches Zusammenleben der Konfessionen verhandeln – unter Gleichen, nicht wie zwischen Bittstellern und Gebieter.

Um die überlegenen Streitkräfte Karls gleichzeitig an mehreren Stellen zu binden, schließen die Fürsten sogar ein Abkommen mit dem Erzfeind der Habsburger: Frankreichs König. Der fordert für seine Hilfe aber einen hohen Preis – die zum Reich gehörenden französischsprachigen Städte Cambrai, Toul, Metz und Verdun sollen nach der Niederlage des Kaisers unter seine Oberhoheit fallen.

“ ANFANGS KÄMPFT EIN PROTESTANT FÜR DIE KATHOLIKEN

Karl bleibt, obwohl ihn Nachrichten über die Verschwörung erreichen, untätig. Offenbar verachtet er die Fürsten so sehr, dass er ihnen keinen Coup zutraut.

Im Februar 1552 schlagen die Verbündeten los. Der französische Monarch fällt mit 35 000 Mann in Lothringen ein, Moritz dirigiert seine Truppen in aller Eile nach Tirol, wo Karl zu dieser Zeit in Innsbruck residiert. Der Kaiser kann gerade noch entkommen, nachts und bei strömendem Regen. In einer Sänfte flieht der gichtkranke Herrscher über die Alpen. Landgraf Philipp kommt aus seinem Gefängnis in den Niederlanden frei. Nach diesem Blitzsieg scheinen die evangelischen Fürsten um Moritz ihrem Ziel nah: Nun *muss* Karl ihnen entgegenkommen.

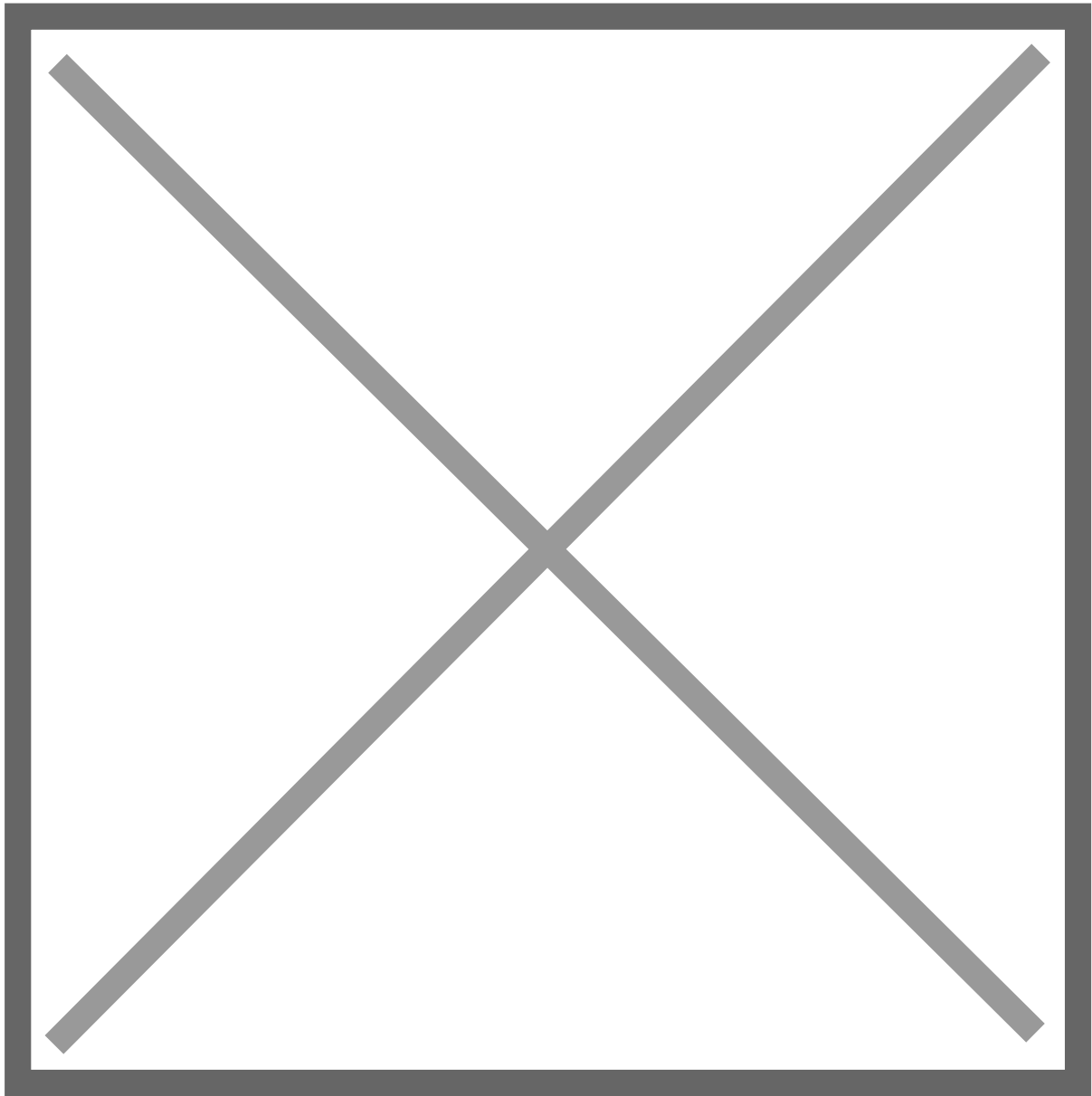
Derweil ist der Krieg in deutschen Landen aber längst nicht vorbei. Denn einer der Alliierten der aufständischen Adeligen, Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach, führt den Kampf als private Fehde weiter. Der hochverschuldete Herr eines armen Ländchens in Franken will sich an katholischen „Pfaffen und Pfeffersäcken“ bereichern, verwüstet die Territorien seiner Nachbarn und zieht später sogar bis nach Niedersachsen.

Dort stellt sich ihm eine von seinem früheren Verbündeten Moritz angeführte Allianz entgegen. In einer der blutigsten Schlachten des Jahrhunderts auf deutschem Boden wird der Markgraf besiegt: Mehr als 3000 Kämpfer fallen am 9. Juli 1553 im Gefecht bei Sievershausen nahe Braunschweig. Der schwer verwundete Kurfürst Moritz stirbt zwei Tage später (Albrecht Alkibiades flieht 1554 nach Frankreich).

Karl V., eben noch Triumphator, im Reich stark wie nie, ist nach der Niederlage gegen die Fürsten und seiner schmachvollen Flucht zwar zutiefst gedemütigt. Einen dauerhaften Frieden aber will er den Protestanten nach wie vor nicht zugestehen; Verhandlungen zwischen den Parteien haben 1552 erneut mit einem vorläufigen Abkommen geendet. Sein drei Jahre jüngerer Bruder Ferdinand, der die Übereinkunft vermittelt hat, drängt hingegen auf eine beständige Einigung. Ein seit Langem schwelender Konflikt zwischen den Geschwistern tritt nun immer deutlicher zu Tage.

Als Ferdinand 1531 von den Kurfürsten zum römisch-deutschen König und damit auch zum dereinstigen Nachfolger Karls im Kaiseramt gewählt worden war, hatte der zwar öffentlich beteuert, sein Bruder habe fortan in seiner Abwesenheit nahezu alle kaiserlichen Kompetenzen, doch zugleich erließ er eine streng geheime Vollmacht, die Ferdinands Autorität wieder erheblich einschränkte: In allen politischen Fragen muss sich der Jüngere mit dem Reichsoberhaupt abstimmen, und alle Erlasse können nur in Karls Namen ergehen.

Nicht nur auf diese Weise hat der Kaiser Ferdinand immer wieder vor den Kopf gestoßen. Den verbittert auch sehr, dass sein Bruder 1551 einen komplizierten Erbfolgeplan angeordnet hat, laut dem Ferdinand den Kaisertitel zwar nach Karls Tod übernehmen würde. Stirbt er aber selbst, soll das Amt nicht an seinen eigenen, sondern an Karls Sohn übergehen.



BEI MÜHLBERG an der Elbe erringt Karl V. im April 1547 einen triumphalen Sieg über die Protestanten (links); der mächtige Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen gerät für fünf Jahre in kaiserliche Gefangenschaft (rechts)

Seither betreibt Ferdinand mehr und mehr seine eigene Politik. Und das bedeutet, nach Jahren des Krieges: Es muss endlich ein dauerhafter Frieden zwischen den Konfessionen her. Karl aber weigert sich, seinem Bruder beizustehen, sogar als der ihn unter Tränen anfleht. „Auch wenn alles zugrunde gehen müsste“, werde er nicht gegen sein Gewissen handeln und sich mit den Protestanten verständigen. Immerhin lässt sich der Kaiser herab, einem weiteren Reichstag zuzustimmen – und lädt für Februar 1555 nach Augsburg ein. Mit der Agenda des Treffens allerdings will er nichts zu tun haben: Er teilt seinem Bruder mit, nicht anzureisen, und erteilt ihm eine unbegrenzte Vollmacht. Mit einer Einschränkung: Er werde, lässt Karl den Bruder wissen, gegen alles Protest einlegen, „wodurch unsere wahre alte christliche und katholische Religion beleidigt, verletzt, geschwächt oder beschwert würde“. Bis zum letzten Tag des anstehenden Reichstags, weiß Ferdinand, wird er sich nicht sicher sein können über die Pläne des Kaisers.

Augsburger Dom, 5. Februar 1555. Es muss König Ferdinand I. wie ein böses Omen vorkommen: Nur eine Handvoll Fürsten sind zum Eröffnungsgottesdienst des Reichstags erschienen, von den Kurfürsten nicht ein einziger. Viele der hohen Herren lassen sich in diesen unruhigen Zeiten lieber von Juristen und Diplomaten vertreten. Das wird Entscheidungen verzögern, wochenlang, denn die Abgesandten müssen immer erst die Genehmigung der daheimgebliebenen Fürsten einholen. Aber auch von den Vertretern sind noch längst nicht alle da. Und als der Priester zum eucharistischen Hochgebet ansetzt, mit dem im Abendmahl laut katholischem Glauben die Wandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Jesu Christi vollzogen wird, verlassen sämtliche Protestanten demonstrativ die Kirche: Die Bedeutung des Abendmahls ist einer der zentralen Streitpunkte zwischen den Konfessionen.

Die Debatten dürften schwierig werden – das ist schon nach diesem Tag klar. „Es will sich also nicht aus dem Ärmel schütteln lassen“, schwant einem Begleiter des württembergischen Herzogs.

“ DES KAISERS BRUDER MACHT SEINE EIGENE POLITIK

Erst am 12. März haben sich die Reichstagsteilnehmer auf die Tagesordnung geeinigt: Zuerst soll der Religionsfrieden verhandelt werden. Das gängige Prozedere sieht vor, dass sich die Versammelten zunächst innerhalb von drei getrennten Gremien beraten. In der ersten sogenannten „Kurie“ sitzen die Beauftragten von sechs der sieben Kurfürsten (der siebte, der König von Böhmen, nimmt lediglich an den Herrscherwahlen teil), in der zweiten die aller anderen dem Kaiser direkt unterstellten Herren. Die dritte Kurie vereint die Abgesandten der Reichsstädte und hat am wenigsten Einfluss. Üblicherweise beraten sich die erste und die zweite Kurie so lange, bis sie jeweils eine einheitliche Position finden, stimmen sich danach ab – und befragen nur pro forma die Städtekurie. Stimmt dann noch der Kaiser zu, wird aus der Vorlage ein „Reichsabschied“ – praktisch ein Gesetz.

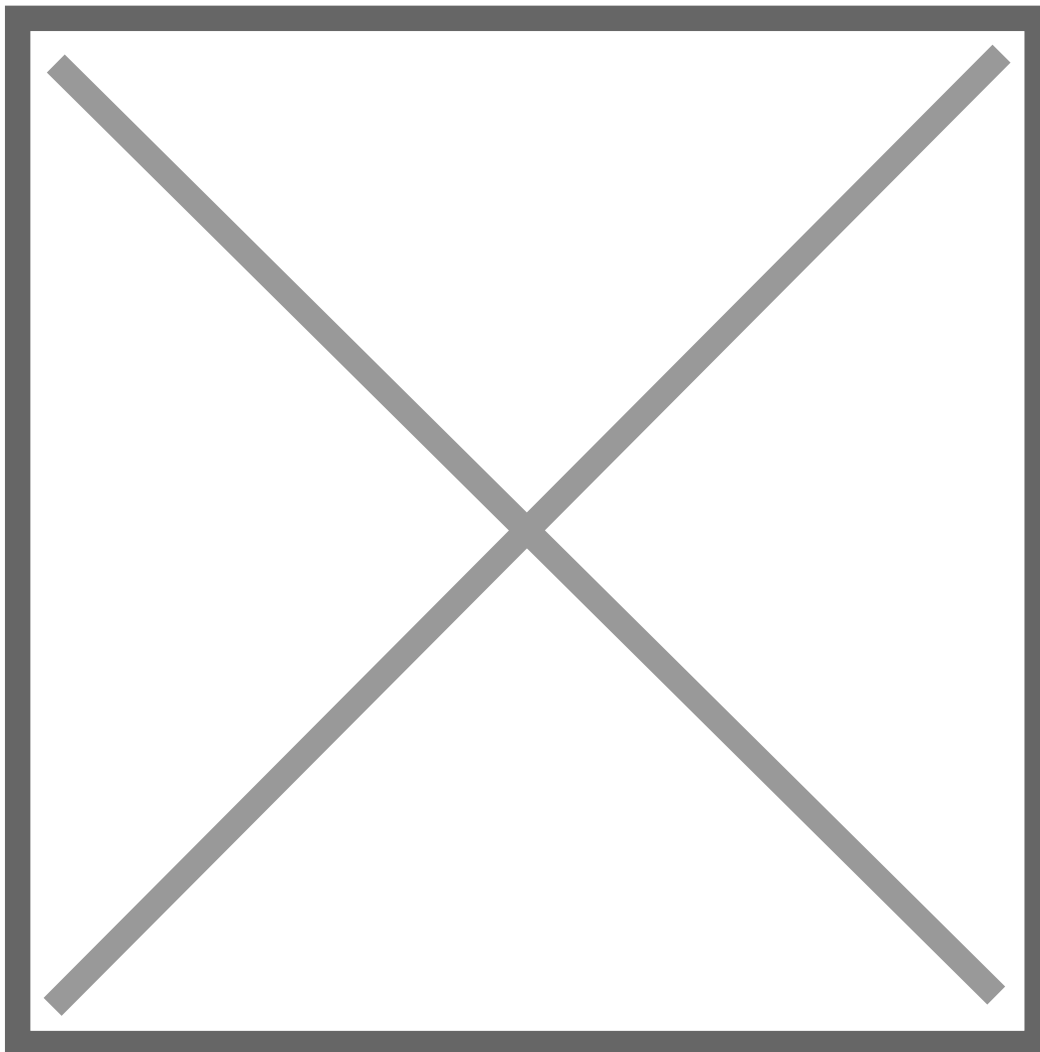
Die Positionen der Katholiken und Protestanten liegen jedoch dermaßen weit auseinander, dass lange Zeit nicht einmal die einzelnen Kurien zu Beschlussvorlagen gelangen. Die Delegierten beschimpfen sich gegenseitig, werfen einander „ungebührliche Listigkeit“ oder Raffgier vor. Man zankt um die Dauer des Friedens und besonders heftig um die Frage, ob geistliche Fürsten zum evangelischen Glauben konvertieren dürfen oder ob sie dann „Stand, Amt und Pfründen“ verlieren müssten, wie es die Katholiken fordern. Derart verfahren ist der Zwist um diesen sogenannten „geistlichen Vorbehalt“, dass Ferdinand die Bischöfe mahnt, endlich mit ihrem „ungereimten Grübeln und Difficultieren“ aufzuhören.

Am 15. Juni muss ein österreichischer Rat dem König „gänzliches Schisma und Spaltung“ melden – ohne Hoffnung auf Einigung.

Mitte August erreicht Ferdinand per Brief eine seltsame Nachricht seines Bruders: Karl V. weist ihn an, den Reichstag in die Länge zu ziehen, damit er ihm eine Botschaft zukommen lassen könne. Um was es darin gehen wird, deutet der Kaiser nicht an. Aber angesichts der Querelen der vergangenen Jahre muss Ferdinand damit rechnen, dass sein Bruder einen Kniff erdacht hat, um die Verhandlungen zu hintertreiben.

Der König reißt nun die Gespräche an sich, um sie schnell zum Erfolg zu führen, wobei sich auszahlt, dass er, anders als sein Bruder, ein leutseliger, redegewandter Mensch ist. Tatsächlich sind die meisten Streitfragen bald ausgeräumt. Nur im Konflikt um den geistlichen Vorbehalt bleiben die Protestanten unnachgiebig: Sollte ein geistlicher Herrscher, der die Konfession wechselt, sein Amt verlieren und für ihn ein altgläubiger Nachfolger eingesetzt werden, wie es die Katholiken verlangen, droht angesichts der großen Anzahl geistlicher Territorien rund ein Sechstel Deutschlands praktisch für immer katholisch zu werden.

Doch ein Vertreter der katholischen Stände ersinnt einen Trick: Der geistliche Vorbehalt soll zwar Teil des Vertrages sein. Aber Ferdinand wird diesen Passus allein kraft königlicher Autorität verkünden – sodass die Protestanten nicht zustimmen müssen und ihr reines Gewissen bewahren.



KARLS JÜNGERER Bruder Ferdinand sorgt sich als römisch-deutscher König um die Stabilität des Reichs: Er drängt auf eine Verständigung mit den Protestanten

Darüber hinaus garantiert Ferdinand den lutherischen Städten und Rittern auf von Geistlichen regierten Gebieten ihre Religionsfreiheit.

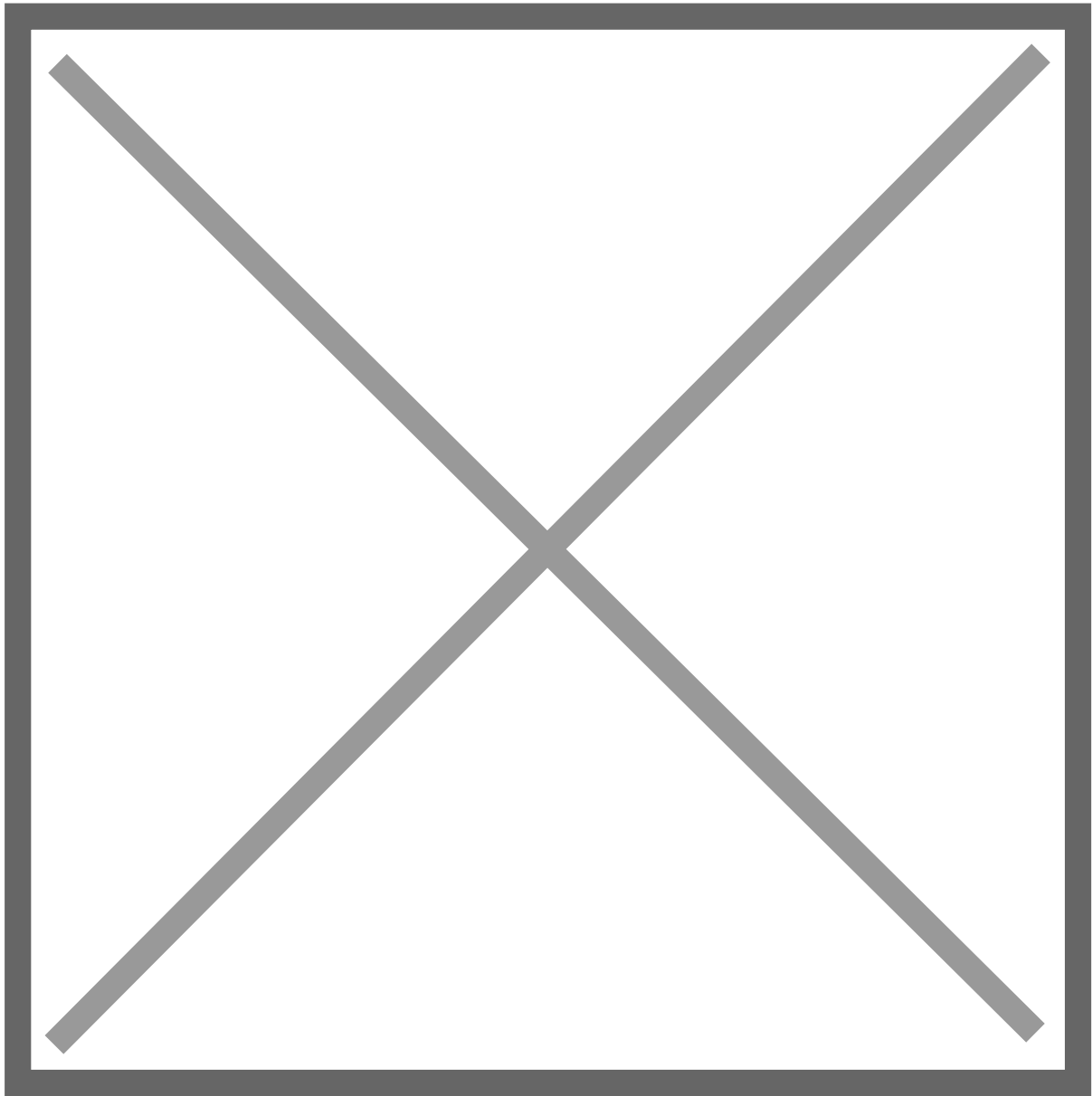
Das bringt den Durchbruch: Im Spätsommer kann der König endlich die Abschlusssitzung des Reichstags anberaumen.

AUGSBURGER RATHAUS, 25. SEPTEMBER 1555, zwei Uhr nachmittags. Im großen Ratssaal sind noch einmal die hochadeligen Herren, die Diplomaten und Rechtsgelehrten zusammengekommen. Sie ahnen nicht, dass eine Stunde zuvor ein Bote eingetroffen ist, um Ferdinand I. einen Befehl des Kaisers zu übermitteln: Stoppe die Abschlusszeremonie. Dass Karl seinem Bruder verboten hat, den Religionsfrieden in seinem Namen zu verkünden, da er bald zurücktreten wolle. Dass die mühsam errungene Einigung zwischen den Konfessionen auf der Kippe steht.

Und die Delegierten werden es auch nicht erfahren. Denn Ferdinand entscheidet, so zu tun, als hätte es die Nachrichten seines Bruders nie gegeben. Den Boten schickt er kurzerhand nach Brüssel zurück.

So macht sich der König mit seinem Gefolge auf ins Rathaus – die Abschlusszeremonie kann, nach mehr als sieben Monaten Diskussionen, pünktlich beginnen. Vor den Versammelten beteuert Ferdinand, er habe auf „Kaiserlicher Majestät Vollmacht gehandelt, Gott zulieb, der Kaiserlichen Majestät und gemeinen Ständen zur Wohlfahrt und Gutem“. Und verschweigt, dass er, um den Frieden zu retten, in Wirklichkeit eigenmächtig gehandelt hat.

Die Druckfassung des Reichstagsbeschlusses wird 106 Seiten umfassen. Kern des Werkes ist der Religionsfriede: Er wird zu einem Grundgesetz des Heiligen Römischen Reiches. Die beiden Konfessionen der Katholiken und Lutheraner erkennen sich darin gegenseitig an (andere evangelische Bekenntnisse wie der Calvinismus sind allerdings ausdrücklich ausgeschlossen). Und sie verpflichten sich zu einer dauerhaften friedlichen Koexistenz: Kein Mensch darf einen anderen fortan aus religiösen Gründen „mit Gewalt überziehen, beschädigen, vergewaltigen“.

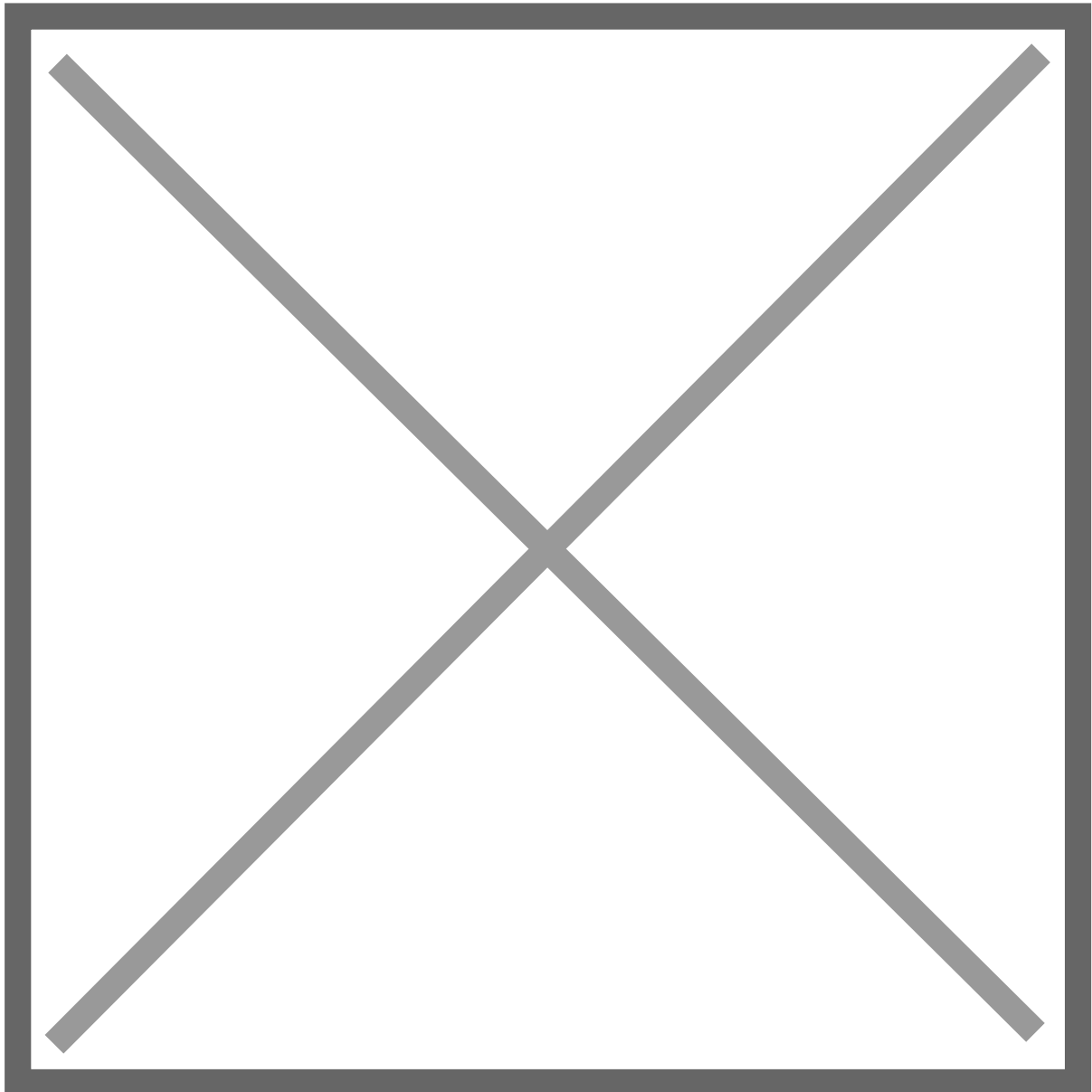


IN EINEM GEFECHT nahe Braunschweig wird der protestantische Feldherr Moritz von Sachsen 1553 tödlich verwundet. Erst zwei Jahre später findet das Reich zur Ruhe

Aussuchen können sich die Gläubigen ihre Kirche jedoch nicht. Über die Konfession bestimmt der jeweilige Landesherr (oder bei Städten der Rat). Und wechselt der das Bekenntnis, müssen die Bürger ihm folgen. Später wird ein Jurist für diese Regelung die berühmte lateinische Formel „cuius regio, eius religio“ finden – wessen Gebiet, dessen Glaube. Immerhin: Zwangsbekehrungen erlaubt das Vertragswerk nicht; wer sich der Vorgabe seines Fürsten nicht fügen mag, darf auswandern. Dieses Emigrationsrecht ist eine revolutionäre Errungenschaft – das erste Menschenrecht, das ein Verfassungsdokument jedem Deutschen garantiert.

Ansonsten ist der Vertrag ein einziger Kompromiss, voller Ausnahmen, die in Tauschgeschäften ausgehandelt wurden. Zudem ist der Text an vielen Stellen unklar formuliert. Manche Passagen sind so verschwurbelt, dass beide Seiten darin ihre Positionen wiederfinden. Ferdinand I. gibt sich dennoch hochzufrieden mit dem Erreichten.

Sein Bruder indessen hat resigniert. Der Traum, die Spaltung der Kirche zu heilen und das Abendland unter seiner Führung zu vereinen – zerronnen; der Schwur, die protestantische Ketzerei auszurotten – nicht eingelöst. Und nun wird sogar der Religionsfriede und die ihm innewohnende Anerkennung der evangelischen Konfession, die Karl V. um jeden Preis verhindern wollte, in seinem Namen verkündet. Die Botschaft des aus Augsburg zurückkehrenden Kuriers, dass sein Bruder seine Befehle einfach ignoriert hat, nimmt er ohne Protest hin. Gequält von immer schlimmerer Gicht, Asthma und Hämorrhoiden, verbittert von Fehlschlägen und Demütigungen, schifft sich der Habsburger nach Spanien ein. Dort wird er bis zu seinem Tod im Kloster San Jerónimo de Yuste in der Einsamkeit der Estremadura leben.



1555 SETZT FERDINAND seine Unterschrift unter den wegweisenden Friedensschluss von Augsburg (oben), in dem die Konfessionen einander anerkennen. Dass er ihn gegen den Willen des Kaisers in dessen Namen verkündet, verschweigt der König bei der Schlusszeremonie

Seine Ämter gibt Karl im Jahr nach dem Augsburger Religionsfrieden eines nach dem anderen auf. Auch die Kaiserkrone legt er nun nieder und verzichtet auf den Erbfolgeplan, mit dem er seinen

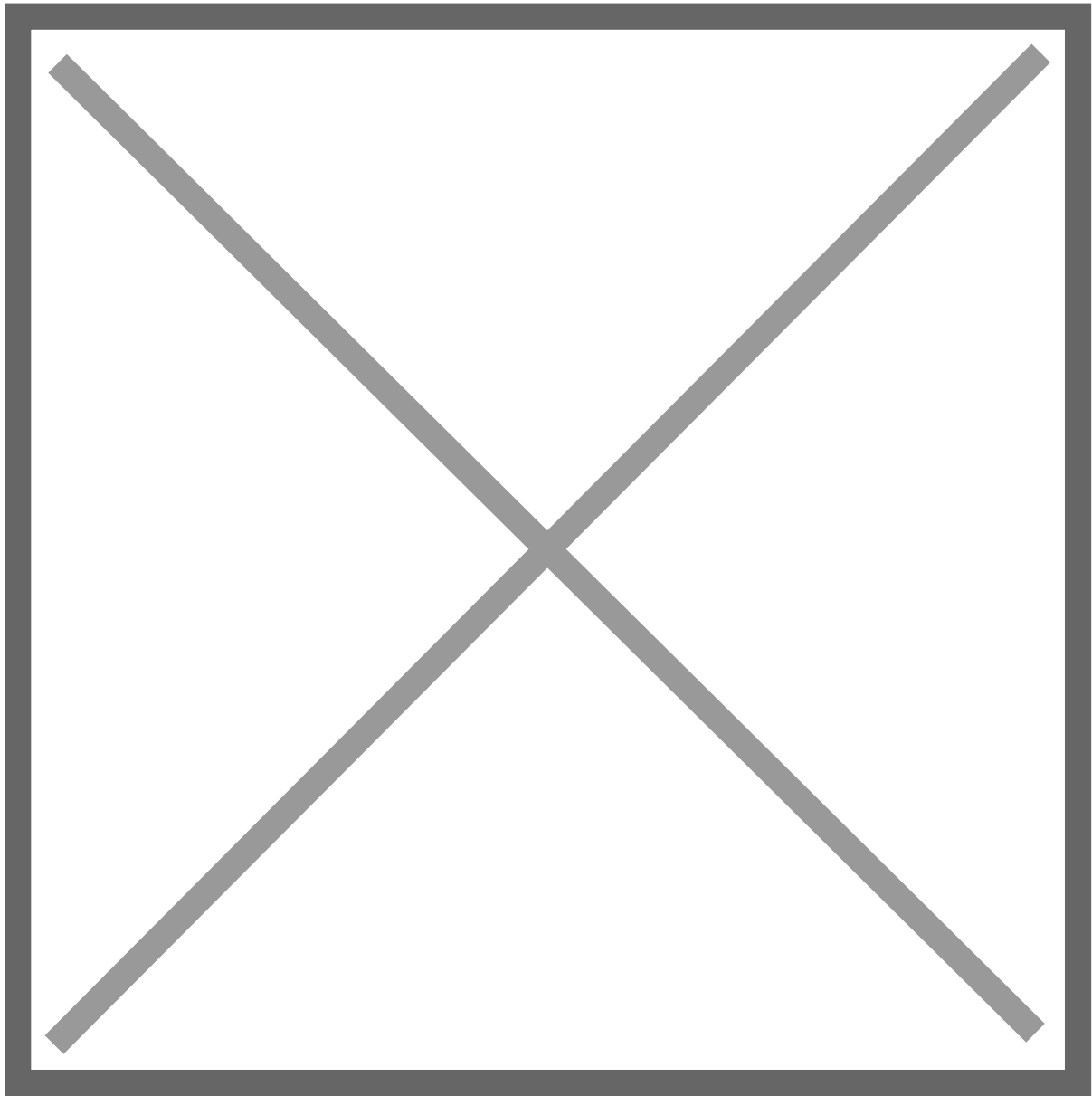
Bruder einst so gegen sich aufgebracht hatte. Dass der Herrscher zurücktritt, ist in der mehr als 500-jährigen Geschichte des Heiligen Römischen Reiches noch nie vorgekommen. Es bedarf langer Verhandlungen, bis sich die Kurfürsten bereitfinden, den Thronverzicht zu akzeptieren und Ferdinand am 14. März 1558 zum Kaiser zu proklamieren.

Dessen größte Leistung bleibt das in Augsburg ausgehandelte Vertragswerk. Es wird den Menschen in deutschen Landen mehr als ein halbes Jahrhundert weitgehend Frieden beschern. Dem Abkommen wohnt jedoch ein schwerwiegender Makel inne: Es ist eben nur durch Tricks zustande gekommen. Indem es Lücken ließ, unauflösbare Gegensätze verschwieg oder bewusst unklar formulierte. Ein solcher Pakt kann funktionieren, solange beide Seiten guten Willens sind und pragmatisch über Ungereimtheiten hinwegsehen.

Doch in den Jahrzehnten nach Ferdinands Tod 1564 tritt eine neue Generation von Fürsten an, die nicht mehr durch Kriegsgräuel geprägt und von unbedingtem Friedenswillen getrieben sind. Die engstirnig nur die eigene Konfession verfechten und die der anderen verteufeln. Und die wieder bereit sind, die Waffen in die Hand zu nehmen. Für ihren Glauben.

4. Thomas Müntzer. Gottes Speerspitze.

Martin Luthers revolutionäre Thesen elektrisieren auch einen jungen, streitbaren Theologen. Doch Thomas Müntzer schlägt einen viel radikaleren Weg ein als der Wittenberger Reformator. Furchtlos predigt er gegen Fürsten und Altgläubige, bricht mit der mittelalterlichen Vorstellung der gottgegebenen Ordnung, zieht am Vorabend des sich anbahnenden Bauernkrieges Tausende Anhänger in seinen Bann – und greift schließlich selbst zu den Waffen



ALS JUNGER PRIESTER führt Thomas Müntzer ein unstetes Wanderleben, getrieben von ständig neuen Konflikten mit Fürsten und Glaubensbrüdern. Im März 1523 bekommt er seine erste feste Anstellung in Allstedt südöstlich des Harzes, wo er sogleich den Gottesdienst reformiert: Er predigt auf Deutsch statt auf Latein und steht den Gläubigen zugewandt statt mit dem Rücken zu ihnen (hier und im Folgenden Szenen aus dem Defa-Film »Thomas Müntzer« von 1956)

So eine Predigt hat sich wahrscheinlich noch kein deutscher Herrscher anhören müssen. Keine erbauliche Bibelstunde ist das, keine gelehrte Exegese. Vielmehr eine Standpauke, ein Mahnruf und – in ihrem letzten Teil – eine ziemlich unverhüllte Drohung.

Auf der Rückreise von einer diplomatischen Mission haben Herzog Johann und sein Sohn Station gemacht auf dem Schloss von Allstedt, einer Kleinstadt 50 Kilometer nördlich von Weimar. Wohl am Morgen des 13. Juli 1524 tritt in der Hofstube im Westflügel ein gewisser Thomas Müntzer vor die beiden Fürsten und ihr Gefolge. Seit etwas über einem Jahr wirkt Müntzer als Pfarrer der Kirche St. Johannis und hat in dieser Zeit schon viel von sich reden gemacht.

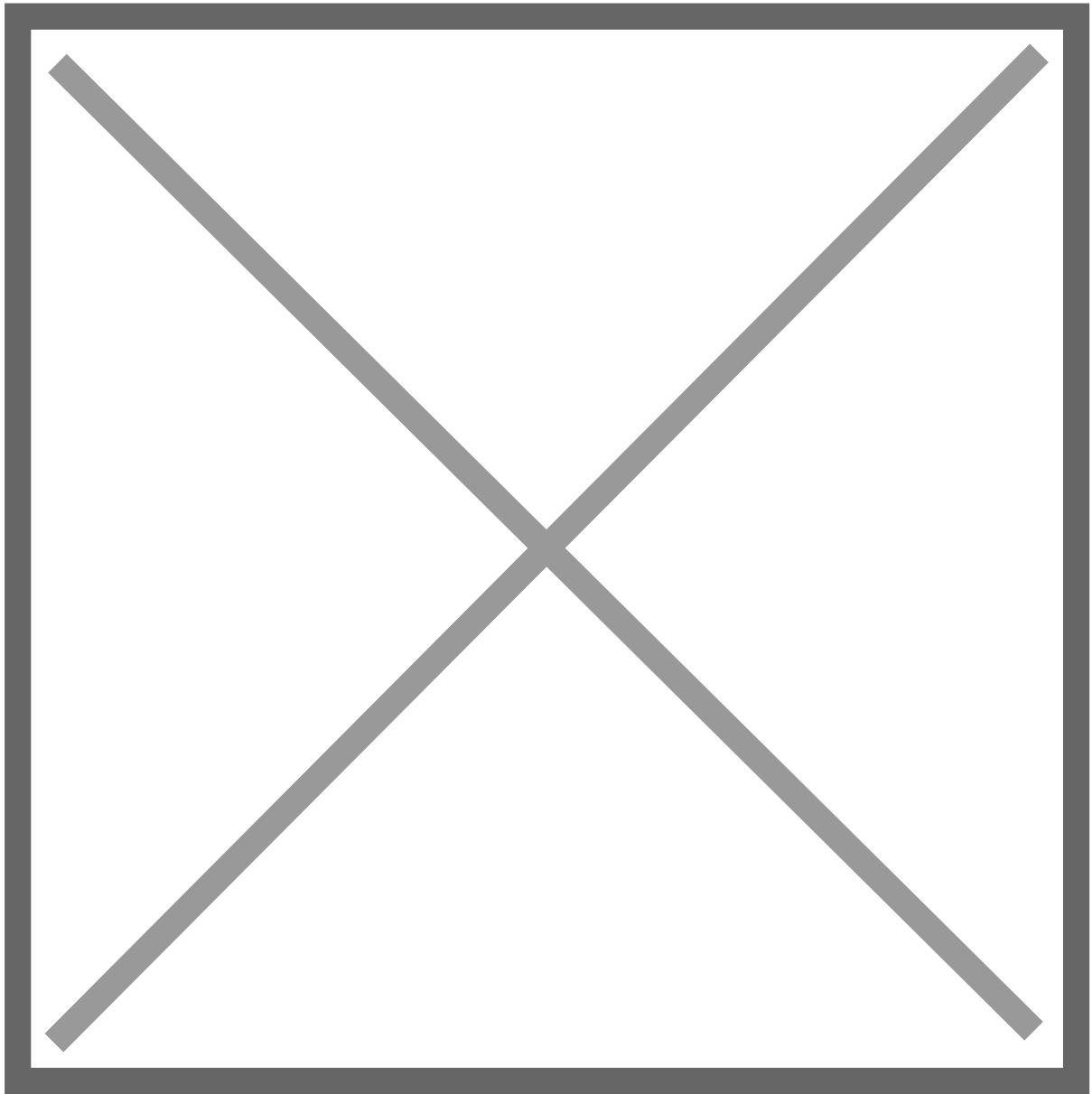
Der frühere Anhänger Martin Luthers hat eine neue, sehr populäre Form des Gottesdienstes eingeführt. Gleichzeitig aber ist er ein wortgewaltiger Agitator, der Menschen so aufzupeitschen versteht, dass sie erst kürzlich eine Marienkapelle in der Nähe verwüstet haben. Einen altgläubigen Grafen, der seinen Untertanen den Besuch von St. Johannis verbietet, beschimpft er von der Kanzel herab unerschrocken als „Bösewicht, Türken, Heiden“. Und auch an seinen vorherigen Wirkungsstätten hat der etwa 35-jährige Müntzer für nichts als Streit und Aufruhr gesorgt. Vielleicht soll der Vortrag also eine Art Prüfung für den umstrittenen Theologen sein. Doch stattdessen müssen die versammelten Adeligen sich nun fühlen, als würden sie selber auf die Probe gestellt. Der Geistliche will wissen, ob er mit ihnen rechnen kann.

“ BRUCH MIT ALTEN GEWISSHEITEN

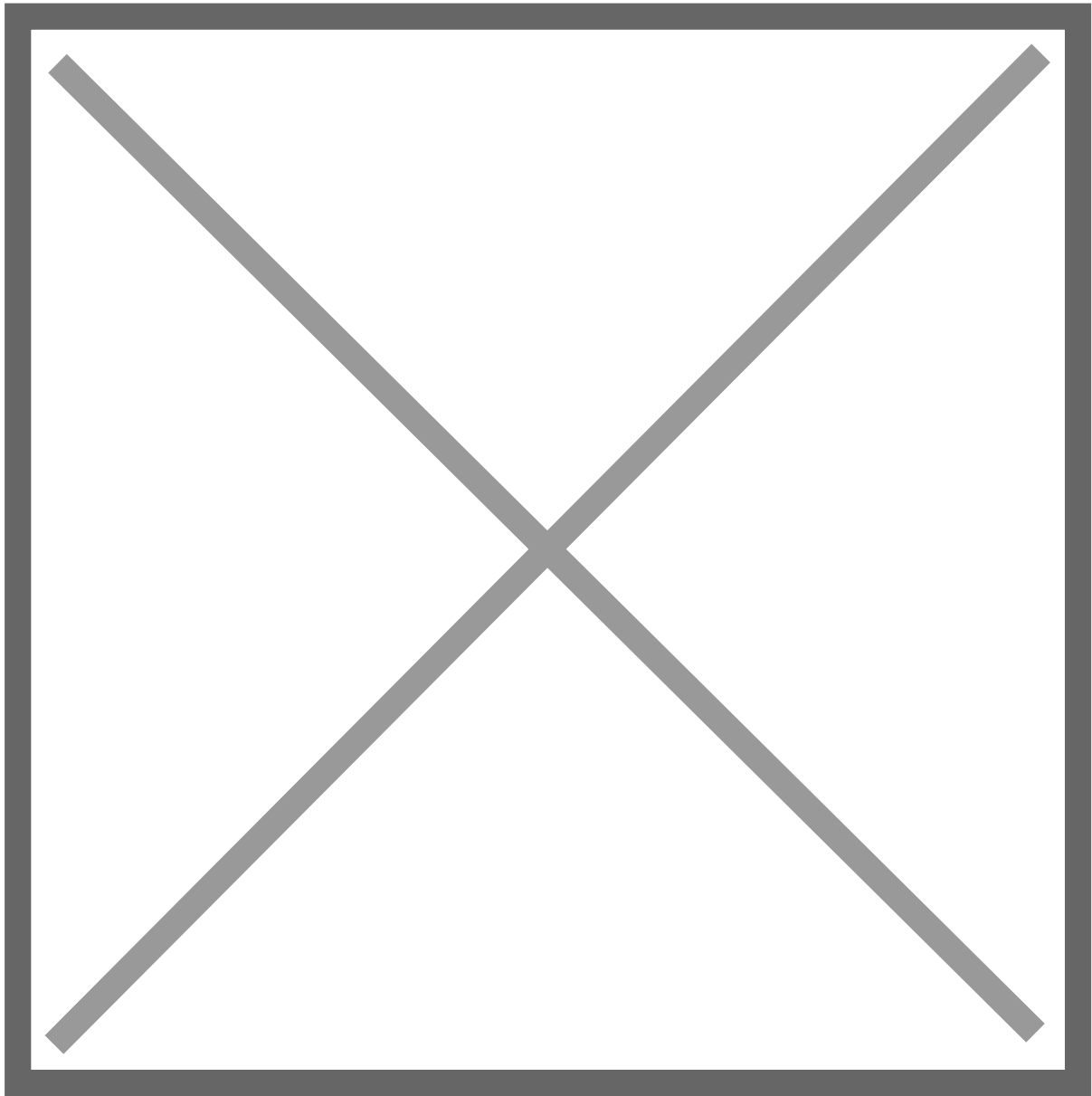
Müntzer beginnt seine Rede mit der biblischen Geschichte von König Nebukadnezar und dem Propheten Daniel, der als Einziger die apokalyptischen Träume des Herrschers von Babylon deuten konnte. Von einer herannahenden Endzeit ist auch Müntzer überzeugt. Als „neuer Daniel“ fordert er die Fürsten halb flehend, halb drohend dazu auf, ihm zu folgen und sich der Reformation, der Erneuerung der Christenheit anzuschließen, bevor es zu spät ist: „Drum, ihr teuren Väter von Sachsen, ihr müsst es wagen, um des Evangeliums willen!“ Dafür schließlich habe der Herr den weltlichen Autoritäten das Schwert gegeben: um die Gläubigen zu beschützen und die „Gottlosen“, also die Gegner der Erneuerung, zu bekämpfen. Solange sie ihrem göttlichen Auftrag nachkämen, könnten die Obrigkeiten auf den Gehorsam des Volkes zählen. „Wenn sie das aber nicht tun“, predigt Müntzer, „dann soll ihnen das Schwert genommen werden.“

Was für eine Ungeheuerlichkeit! Droht Müntzer hier etwa mit Aufstand? Seine Worte sind ein brutaler Bruch mit der mittelalterlichen Vorstellung von der gottgegebenen Ordnung der Welt, mit vom Allmächtigen eingesetzten Herrschenden an der Spitze, denen sich jeder Christenmensch unterwerfen muss. Selbst Martin Luther ist der Meinung, dass Ungehorsam gegen die Autoritäten Ungehorsam gegen Gott bedeutet. Müntzer aber spricht – als einer der ersten in der deutschen Geschichte – in seiner „Fürstenpredigt“ dem Volk ein Recht auf Widerstand zu.

Es ist dieser Dissens über das richtige Verhältnis zur weltlichen Herrschaft, der die beiden Reformatoren entzweit und Müntzer von einem Schüler und Bewunderer Luthers zu dessen Widersacher machen wird. Einen „beschissenen Propheten“ schimpft der Wittenberger Theologe ihn bald, einen „lügenhaften Mördergeist“ und „Erzteufel“, dessen Anblick er „ganz und gar nicht ertragen“ könne. Müntzer, nicht weniger sprachgewandt, nennt seinen Rivalen „Bruder Mastschwein“, „Vater Leisetritt“, „Doktor Lügner“.



ARGWÖHNISCH verfolgen viele Altgläubige, wie Müntzer in reformatorischem Eifer mit vielen Regeln der römischen Kirche bricht. Auch den Zölibat lehnt er ab und heiratet eine ehemalige Nonne



IM SOMMER 1524 erheben sich im Südwesten der deutschen Lande Bauern gegen die Herrschaften, die ihre Rechte zu sehr beschneiden. Müntzer, der mit den Aufständischen sympathisiert, zeigt sich bald überzeugt, dass sie die von Gott Auserwählten sind. Dagegen geißelt er ausbeuterische Adelige als »Verdammte«

Der Gang der Zeit treibt die zwei Geistlichen unversöhnlich auseinander: Luther, der das Projekt seiner Reformation nicht gefährden will, gibt sich immer staatstragender und steht fest aufseiten der Obrigkeit. Müntzer, dessen radikale, aber nur gedachte Endzeit-Theologie sich unerwartet vereint mit den konkreten Aufständen des Volks im heraufziehenden Bauernkrieg, findet sich im Lager der Unterdrückten und Entrechteten wieder. Mehr noch: Am Ende zieht der gelehrte Theologe, zu Pferd und an der Spitze eines großen Heeres, gar als Krieger in die Schlacht. Dabei hat er anfangs etwas völlig anderes bewirken wollen.

„ICH, THOMAS MÜNTZER“, so stellt sich der Prediger in einer seiner Schriften nüchtern vor, „gebürtig von Stolberg.“ Das ist schon fast alles, was über seine frühen Jahre bekannt ist: Geboren um 1489 in der Kleinstadt Stolberg in einem Tal des südlichen Harzes, wahrscheinlich um den 21. Dezember, den Gedenktag des Apostels Thomas, dessen Vornamen er trägt. Der Vater, darauf

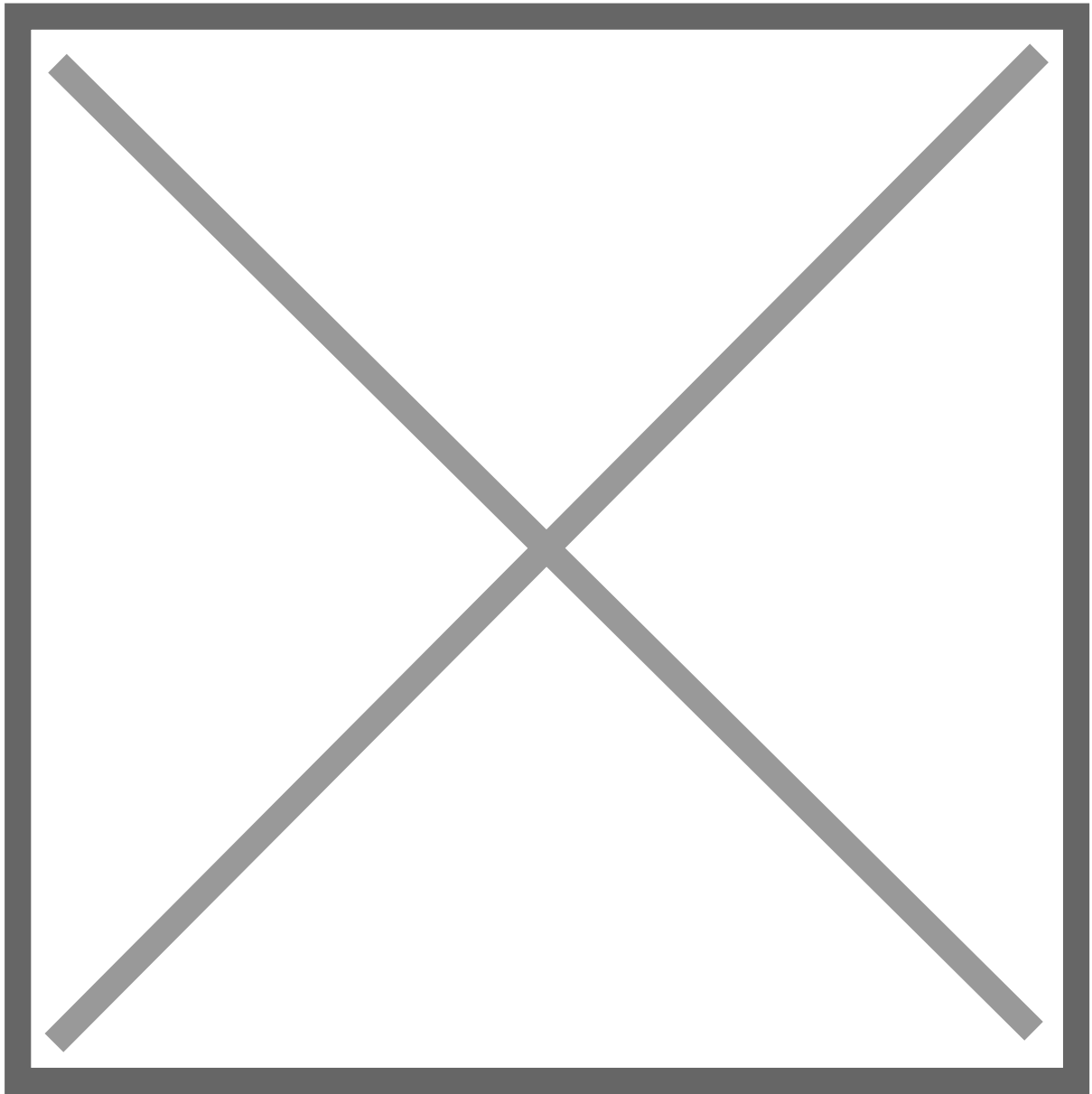
könnte der Nachname deuten, ist vielleicht ein Münzmeister, vielleicht auch ein anderer wohlhabender Handwerker. Jedenfalls kann der Sohn, als er sich 1506 an der Universität Leipzig für ein Grundstudium der sieben freien Künste einschreibt, die Gebühr von sechs Groschen entrichten, während bei denjenigen Studenten, die sich das nicht leisten können, der Vermerk „arm“ im Register angefügt ist.

Im Jahr 1512 taucht Müntzer erneut an einer Universität auf, in Frankfurt an der Oder, wo er wohl den akademischen Grad eines Magister Artium erwirbt. Er habe seinen „allerhöchsten Fleiß verwandt, vor allen anderen Menschen, die ich gekannt habe“, so Müntzer selbst. Wohl 1514 wird er zum Priester geweiht und wirkt eine Weile in einem geistlichen Amt in Braunschweig. Dort findet er Anschluss an einen Kreis religiöser Laien aus dem Bürgertum, die vor allem eines eint: das Unbehagen am Zustand der Kirche.

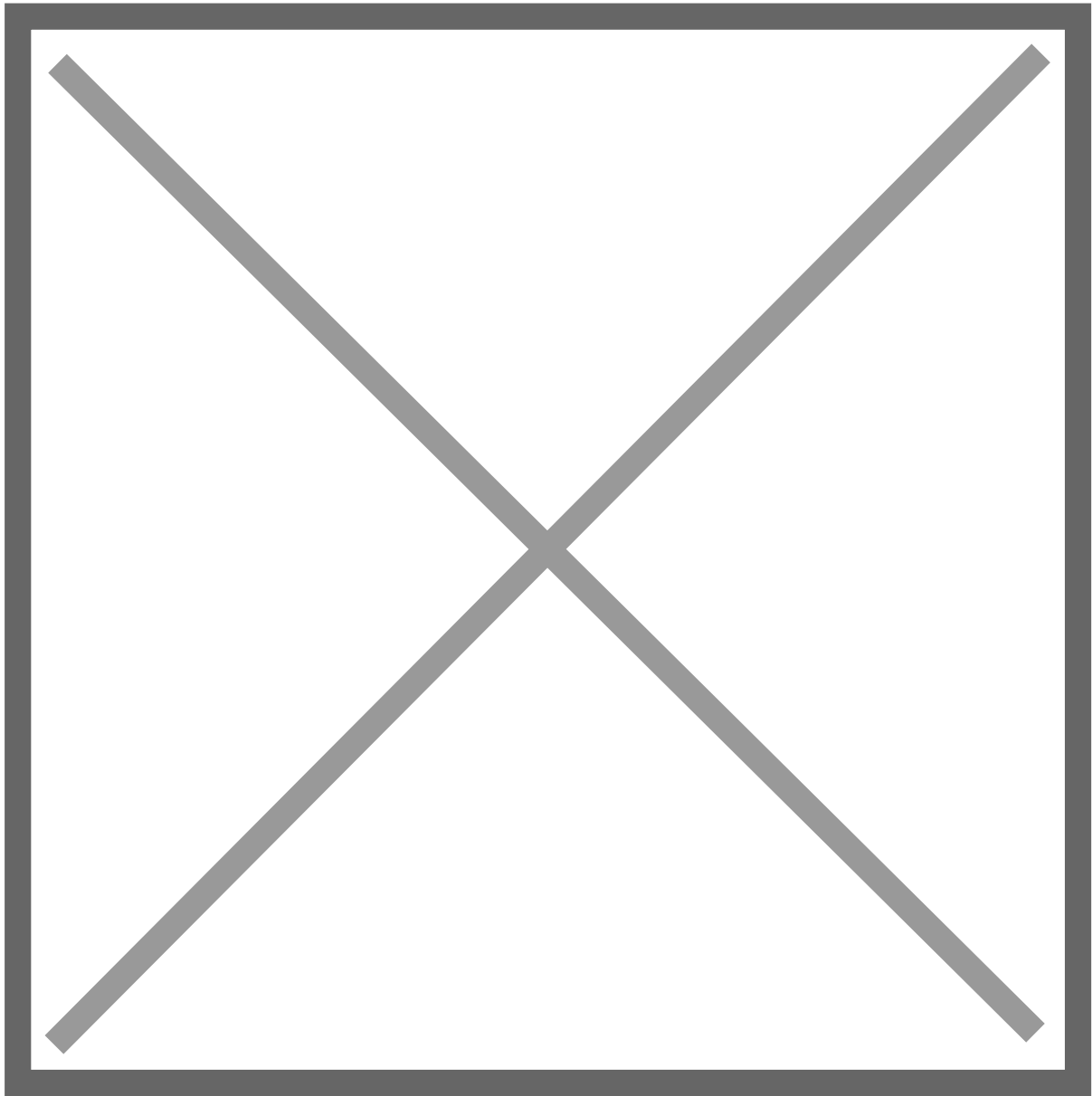
“ DROHUNGEN GEGENÜBER DEN HERREN

Nicht wenige Gläubige sehnen sich nach einer Erneuerung des Christentums. Sie werfen dem Papst in Rom Habsucht vor, hinterfragen die Praxis des Ablasshandels, kritisieren das Konkubinat der Kirchenfürsten, die Trunksucht der Mönche. Auch Müntzer versteht sich als entschiedener Gegner des etablierten Klerus. Wohl deshalb, die genauen Umstände sind nicht überliefert, muss der junge Theologe auf Druck der eingesessenen Geistlichkeit Braunschweig verlassen. Der Anfang eines Musters, das sich durch sein ruheloses Leben ziehen wird.

Wenig später, Ende 1517, findet man Müntzer im Zentrum der frühreformatorischen Bewegung – in Wittenberg. Am 31. Oktober desselben Jahres hat Luther hier seine 95 Thesen zum Ablass veröffentlicht, was ihn in einen tiefen Konflikt mit Papst und Kaiser verstricken, aber auch über Landesgrenzen hinweg berühmt machen wird. Müntzer, etwa sechs Jahre jünger als Luther, hält sich für einige Wochen in dessen Kreis auf, liest sicherlich dessen frühe Schriften, knüpft Kontakte mit anderen Reformatoren wie Philipp Melanchthon und Andreas Karlstadt. Er ist auch bei der Disputation in Leipzig zugegen, auf der Luther 1519 mit dem Theologieprofessor Johannes Eck über das „Papstprimat“ streitet, die absolute Autorität des Pontifex.



DEN FÜRSTEN in Allstedts Umgebung missfallen die ketzerischen Reden des Priesters, die Tausende Menschen anziehen. Der Graf von Mansfeld untersagt seinen Untertanen gar, Müntzers Gottesdienste zu besuchen. Das stachelt den wortgewaltigen Theologen nur weiter an. In seinem Furor droht er den »gottlosen« Herrschern mit dem Widerstand des Volks



ALLSTEDT WIRD bald von Flüchtlingen aus dem Umland überlaufen, die Müntzer trotz des gräflichen Verbots hören wollen. Der immer radikaler agierende Prediger überzeugt rund 500 Männer, einen Bund gegen die Obrigkeit zu gründen. Doch damit bringt er selbst die duldsamsten Ratsherren gegen sich auf. In der Nacht des 7. August 1524 flieht Müntzer aus der Stadt und lässt alles zurück, auch seine Frau

Und als sich dort ein Geistlicher, der eine Studienreise antreten will, bei Luther erkundigt, ob der ihm eine Vertretung für sein Pfarramt in Zwickau empfehlen könne, soll dieser ihm einem zeitgenössischen Bericht zufolge Müntzer vorgeschlagen haben. Tatsächlich tritt der die Stelle bald darauf an.

Endlich bietet sich dem von reformatorischem Furor erfüllten Müntzer die Gelegenheit, vor einer großen Gemeinde von der Kanzel zu sprechen. Noch dazu in einer bedeutenden Handelsstadt, berühmt für ihr Tuch und Bier. Schon in der ersten Zwickauer Predigt im Mai 1520 legt er sich mit den Mönchen eines Franziskanerklosters an und beschimpft sie als „Ungeheuer“. Bei einem anderen Gottesdienst wühlt er die Zuhörer so mit seinen Tiraden auf, dass sie danach einen altgläubigen Pfarrer mit Dreck bewerfen und aus der Stadt jagen, „dass er kaum mit dem Leben

davonkam“, wie es in einem Bericht heißt. Das wohl erste Mal, dass eine Predigt Müntzers in offene Gewalt mündet.

Als der Priester, den er vertreten hat, zurückkehrt, wechselt Müntzer an eine kleinere Kirche. Obwohl beide Geistliche ins reformatorische Lager gehören, greift er nun auch den anderen an. Denn der ist ein Anhänger des Humanismus und setzt sich für einen vernunftgeleiteten Umgang mit der Heiligen Schrift ein, während Müntzer predigt, dass der Mensch nur durch eigenes, mystisches Erleben zu Gott finden könne. Und da in jenen Jahren jede theologische Kontroverse rasch in gewaltvollen Streit umschlagen kann, eskaliert der Konflikt: Anhänger beider Lager heften Schmähbriefe an die Kirchentüren des Gegners, Unbekannte werfen Müntzers Fenster ein. Als der Stadtrat sich gezwungen sieht, ihn wegen des Aufruhrs zu entlassen – der andere Pfarrer hat bereits von sich aus gekündigt –, bewaffnen sich seine Anhänger. 56 Männer werden festgenommen.

“AM ENDE DER GEDULD

Unter die letzte Gehaltsquittung setzt Müntzer neben seine Unterschrift den Zusatz: „der für die Wahrheit kämpft in der Welt“. Zeichen eines zunehmenden Sendungsbewusstseins, das auch die Reformatoren um Martin Luther nervös zu machen beginnt, als sie von den Vorfällen in Zwickau erfahren.

Erneut zieht Müntzer danach von Ort zu Ort. Verbringt ein halbes Jahr in Prag, hält sich dann in Erfurt und Jena auf, studiert die Schriften der mittelalterlichen Mystiker, wirkt als Kaplan in einem Kloster nahe Halle. Das Muster seines Lebens setzt sich fort: Zuverlässig gerät er irgendwann in Streit mit konservativen Geistlichen, verursacht Aufruhr, wird entlassen oder gleich vertrieben. Doch der Theologe lässt sich nicht beirren. Bald identifiziert er sich mit Propheten wie Elia oder Daniel, deren Dasein ja ebenfalls von Prüfungen bestimmt gewesen war. „Wisse, liebster Bruder“, schreibt er einem Freund, „dass ich nichts anderes wünsche als meine Verfolgung.“

Inzwischen haben die Mitstreiter Luthers in Wittenberg erste konkrete Reformen in Gang gesetzt. Insbesondere Andreas Karlstadt, der zu Weihnachten 1521 statt der römischen Messe einen schlichten Abendmahlsgottesdienst begeht: Dabei trägt er kein priesterliches Gewand und spricht Teile der liturgischen Texte auf Deutsch. So etwas hat es noch nicht gegeben! Doch Luther, der sich aus Angst vor Verhaftung auf der Wartburg über Eisenach versteckt hält, eilt nach Wittenberg und dreht das Rad der Neuerungen wieder zurück – nicht aus Überzeugung, sondern mit Kalkül. Er will die Gläubigen nicht überfordern und die Obrigkeiten nicht mit unabgestimmten Änderungen am Gottesdienst verärgern.

Im März 1523 erhält Müntzer endlich eine feste Anstellung, als Pfarrer der Kirche St. Johannis in Allstedt. Warum sich der dortige Rat für den notorischen Störenfried entscheidet, ist nicht überliefert. Allstedt hat 900 Einwohner, oberhalb des Ortes liegt ein Schloss, das der kursächsische Hof zu Weimar bei Dienstreisen als Unterkunft nutzt. (Zu dieser Zeit gibt es zwei sächsische Fürstentümer: das „albertinische“ Herzogtum Sachsen mit Dresden und Leipzig sowie das „ernestinische“ Kurfürstentum Sachsen; dort teilen sich Kurfürst Friedrich der Weise, der in

Wittenberg residiert, und sein Bruder Herzog Johann, dessen Hof in Weimar angesiedelt ist, die Herrschaft; 1525 folgt Johann dem verstorbenen Friedrich als Kurfürst nach, Mitte des Jahrhunderts geht die Kurwürde vom ernestinischen auf das albertinische Sachsen über.)

Direkt nach seiner Ankunft beginnt Müntzer, den Gottesdienst grundlegend neu zu ordnen, und geht damit weiter als irgendein Reformator zuvor. Zum ersten Mal in der Geschichte spricht ein Pfarrer die gesamte Liturgie auf Deutsch und der Gemeinde zugewandt, einige Lieder und Texte hat Müntzer dafür eigens übersetzt. Mit einem Schlag ist die unbedeutende Kleinstadt Allstedt zu einem Zentrum der Reformation aufgestiegen.

Müntzer geht es darum, dass die Gemeinde das geistliche Handeln wirklich versteht, am Geschehen beteiligt ist und nicht abgelenkt wird von „eitel Larven“ – all den Ritualen der römischen Kirche, die den Laien wie Zauberei erscheinen müssen. Seine Neuerungen werden zur Sensation, manchmal drängen sich vor St. Johannis bis zu 2000 Menschen aus nah und fern. Dabei ist es nicht nur der Gottesdienst, der die Massen anzieht, sondern auch der Prediger selbst: Sprachgewaltig und leidenschaftlich, zornig und mit schwärmerischem Blick, so erleben die Gläubigen den Theologen, von dem sich kein authentisches Porträt erhalten hat, auf der Kanzel.

Zum ersten Mal in seinem unsteten Leben kommt Müntzer in Allstedt zur Ruhe. Wie viele reformatorische Priester entschließt er sich zur Ehe und heiratet eine ehemalige Nonne. Doch bald beginnen wieder die Konflikte: Als der altgläubige Graf von Mansfeld, dessen Herrschaftsgebiet einige Kilometer entfernt liegt, seinen Untertanen den Besuch des in seinen Augen ketzerischen Gottesdiensts verbietet, beschimpft ihn Müntzer von der Kanzel. Wenn die Obrigkeit ihren Untertanen verbiete, das Evangelium zu hören, schreibt er dem Adeligen wenig später in einem mit Bibelzitaten gespickten Brief, verstoße sie gegen ihren göttlichen Auftrag, Gottesfurcht zu wecken. Wer stattdessen selbst gefürchtet werden wolle, erhebe sich gar über Gott.

“ GEGEN DIE GOTTLOSIGKEIT

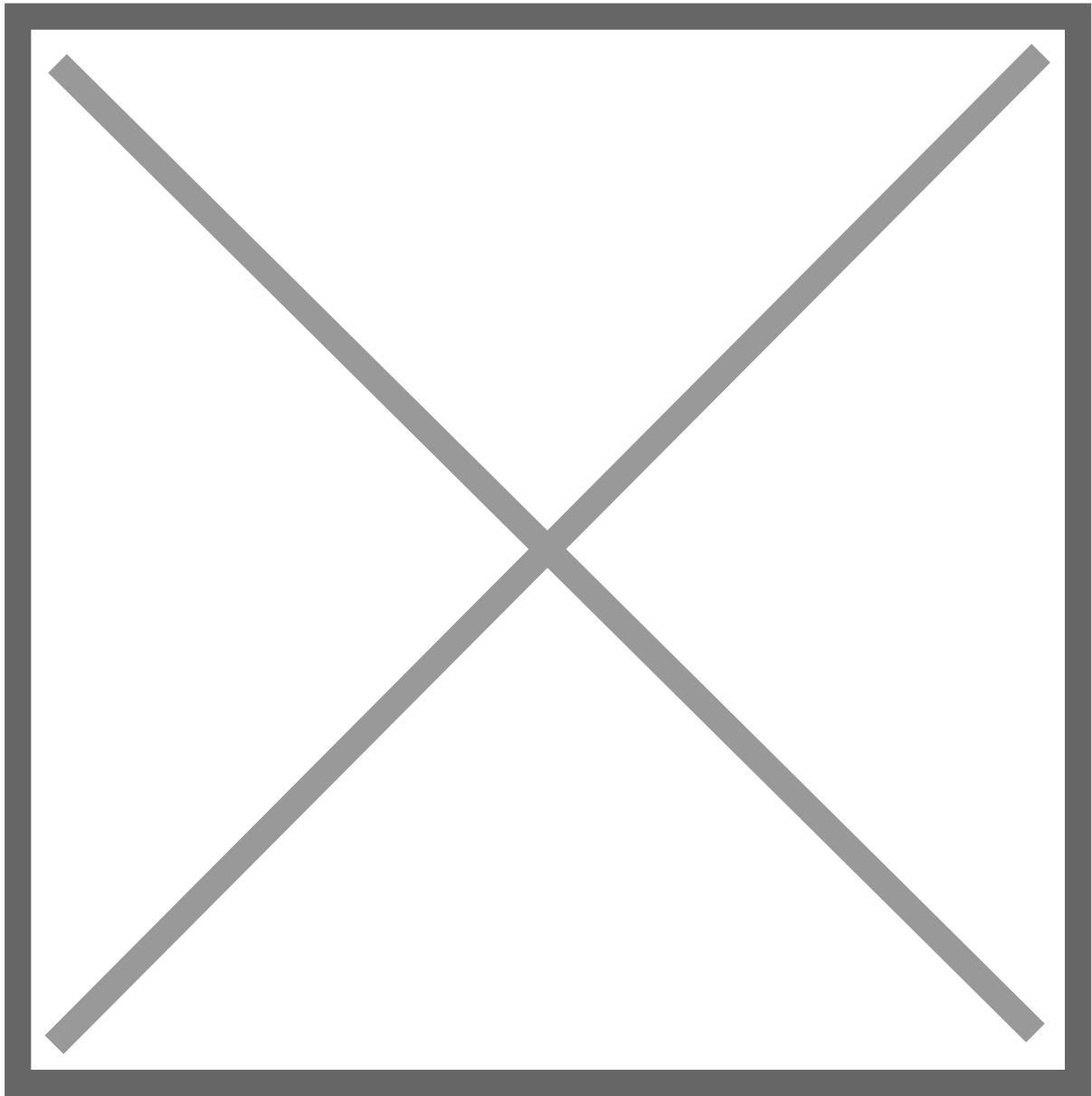
Der Theologe deutet hier zum ersten Mal ein auf die Bibel gestütztes Widerstandsrecht an. Wenn Herrscher den Gottesdienst untersagen, Priester verfolgen, das Evangelium missachten, dann darf der Untertan sich widersetzen, dann muss den Tyrannen „das Schwert genommen werden“. Soziale Missstände, die Not des Volks kümmern Müntzer wenig, ihm geht es nur um die etwaige „Gottlosigkeit“ der Herrscher. Der Graf fordert energisch seine Festnahme, doch der Stadtrat steht hinter dem populären Priester.

Die Situation nimmt an Schärfe zu, als Anhänger Müntzers am Gründonnerstag 1524 das Wallfahrtskirchlein von Mallerbach zwei Kilometer südöstlich von Allstedt plündern und niederbrennen. Müntzer hatte die Kapelle in seinen Predigten „Spelunke“ genannt und die Verehrung der angeblich weinenden Marienstatue dort mit der Anbetung des Teufels gleichgesetzt. Als ein Vertreter des Herzogs einen der mutmaßlichen Brandstifter verhaften lässt und weitere Festnahmen drohen, läutet Müntzer die Sturmglocken, und mit Mistgabeln bewaffnete Bürger laufen zusammen. Die Behörden können die Lage beruhigen, doch dafür beginnt sich die Stadt in den folgenden Wochen mit Flüchtlingen aus dem Umland zu füllen, deren Herrscher ihnen den

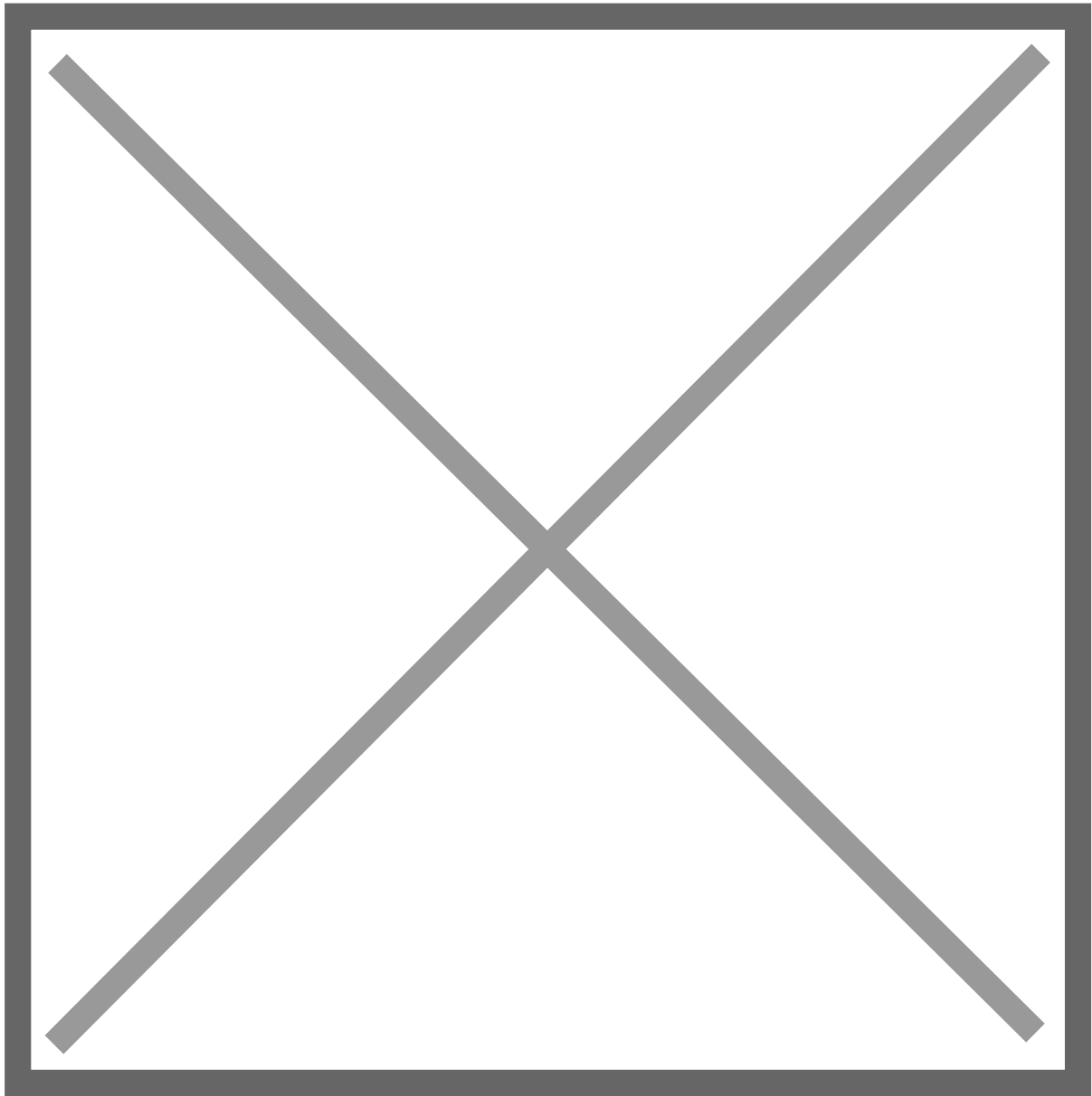
Besuch von Müntzers Kirche verboten oder sie auf dem Weg dorthin sogar angegriffen haben. Müntzer ruft in einer Predigt dazu auf, gegen die Bedrohung einen Bund mit Gott zu schließen, um die 500 Menschen tragen sich im Ratskeller in eine Bundesliste ein.

Das riecht nun doch zu sehr nach Aufruhr, und so beordert Herzog Johann als Landesherr von Allstedt umgehend Müntzer, Ratsherren und weitere Stadtvertreter am 31. Juli 1524 zum Verhör an den Weimarer Hof. Das Feuer in der Kapelle, das Sturmläuten, die Bundesgründung – all das habe allein Müntzer zu verantworten, erklären die Amtsträger. Lange haben die Ratsherren zu dem Theologen gehalten, jetzt lassen sie ihn fallen.

LUTHER HAT SCHON Müntzers Treiben in Zwickau voll Argwohn beobachtet und auch die Vorgänge in Allstedt verfolgt. Im Juli veröffentlicht er eine Schrift, den „Fürsten zu Sachsen“ zugeeignet, in der er, ohne Müntzers Namen zu nennen, vor dem „Geist von Allstedt“ warnt. Der Teufel, schreibt er, biete alle Kräfte auf, um das Wort Gottes anzugreifen, und so habe der Leibhaftige Luthers Lehre erst in Gestalt des Papstes und des Kaisers bekämpft und sei nun in jenen „falschen Propheten“ eingefahren, der in Allstedt zur Gewalt gegen die Obrigkeit aufrufe. Dringlich mahnt er die Fürsten, dessen Wirken zu beenden. Müntzer ist völlig überrascht von dem Angriff „ohne alle brüderliche Vorwarnung“ und flieht aus Allstedt, bevor die Fürsten sich zu Konsequenzen entschließen. In der Nacht des 7. August klettert er heimlich über die Stadtmauer. Seine Ehefrau lässt er zurück.



MÜNTZERS WORTE richten sich nicht nur gegen die weltliche Macht, sondern vor allem gegen jene Rituale der katholischen Kirche, die nicht in der Bibel stehen – und seiner Auffassung nach einzig dazu dienen, die Kirchgänger vom Kern des Glaubens abzulenken. Dass seine Anhänger Wallfahrtskapellen zerstören und Klöster plündern, findet Müntzers ausdrücklichen Zuspruch



IM JANUAR 1525 bekommt Müntzer eine Anstellung in Mühlhausen südlich des Harzes. Dort erreicht sein Sendungsbewusstsein eine neue Dimension: Auf sein Betreiben hin werden die Mühlhäuser Stadtobere (hier im Bild) abgesetzt, ein neuer Rat soll »im Sinne Gottes« regieren. War Müntzer bislang nur ein religiöser Eiferer, greift er nun auch aktiv in die Politik ein. Daraufhin rüsten die Fürsten der Region zum Angriff

Aber auch für Martin Luther selbst steht viel auf dem Spiel. Der Wittenberger ist sich bewusst, dass er mit seiner vier Jahre zuvor veröffentlichten Schrift „Von der Freiheit eines Christen menschen“ viele Menschen überhaupt erst ermutigt hat, gegen die Herrschenden aufzubegehren. Zwar ging es ihm dabei, wie er stets betont, nur um die geistliche Freiheit, dennoch steht für die altgläubigen Autoritäten fest, dass der Reformator aus Wittenberg einen großen Teil zum Aufruhr beigetragen hat. Für Luther ist Müntzer, auf den er diese Schuld abwälzen kann, der ideale Sündenbock.

Es sind jedoch auch grundlegende theologische Fragen, welche die beiden Geistlichen voneinander trennen. Luther lässt allein die Schrift gelten, das bereits verkündete Wort. Weitere Offenbarungen, Prophetie lehnt er ab. Für Müntzer dagegen, beeinflusst von den mittelalterlichen Mystikern, ist der Glaube ein prozesshaftes und sinnliches Geschehen. Zunächst müsse der Mensch wie Christus

Leiden am eigenen Leib erfahren, dann werde der Geist Gottes seine Seele erfüllen, und erst danach erschließe sich ihm die Bedeutung der Bibel. Luther will bedächtig vorgehen und die „Schwachen im Glauben“ nicht überfordern. Für Müntzer dagegen gibt es nur „Auserwählte“ und „Verdammte“. Ihm bleibt keine Zeit, weil er von der nahenden Apokalypse überzeugt ist. Vor allem aber unterscheiden sich die zwei Männer im Verhältnis zu den Herrschenden.

“ FORT MIT DEN ALTEN RÄTEN

Im Spätherbst 1524 lässt Müntzer eine Erwiderung an Luther drucken. Schon die Widmung ist bezeichnend: Während Luther sich mit seiner Schrift den „durchlauchtigsten Fürsten“ empfohlen hat, wendet Müntzer sich nur an den „Herrn, Jesus Christus“. Seinem Gegner in Wittenberg wirft er vor, die Reformation einem Leben in Luxus und der Fürstengunst geopfert zu haben.

Im Dezember reist Müntzer in die Regionen Klettgau und Hegau im Südwesten der deutschen Lande, am Hochrhein zwischen Bodensee und Basel. Im Sommer hat sich hier die Landbevölkerung lautstark zu Protesten erhoben, zuerst in der Landgrafschaft Stühlingen (siehe Seite 52). Von dort haben sich die Unruhen und Arbeitsverweigerungen seither mehr und mehr ausgeweitet. Müntzer ist elektrisiert. „Das Volk wird frei werden, und Gott allein will der Herr darüber sein“, hat er gerade erst im Pamphlet gegen Luther geschrieben. Und nun scheint das, was er bisher nur ersehnt und theologisch herbeigedacht hat, tatsächlich einzutreten!

In seiner Fürstenpredigt hat er Herrscher dazu aufgefordert, gemeinsam mit ihm für das Evangelium zu streiten. Doch die Adligen aus Weimar waren nach der Predigt im Juli 1524 wortlos abgereist und haben ihn seitdem keiner Antwort gewürdigt. Entschlossen wendet sich Müntzer von den Fürsten ab, sie haben ihre Chance verspielt. Noch im selben Jahr entdeckt er das Volk für sich. Müntzer vermählt seine radikale Theologie mit dem Befreiungskampf der Geknechteten. Sie sind die „Auserwählten“, die tyrannischen Herrscher die „Verdammten“, und der Bauernkrieg ist der Beginn der Apokalypse!

Der Gelehrte Müntzer, der bisher nur die Kanzel und das Leben in den Städten kannte, entdeckt nun die Nöte der Landbevölkerung für sich. Er predigt wohl einige Wochen vor den Bauern, dann kehrt er, überzeugt von seinem göttlichen Auftrag, Ende Januar 1525 in die Heimat zurück. Müntzer siedelt nach Mühlhausen südlich des Harzes im heutigen Thüringen über, 50 Kilometer von seinem Geburtsort Stolberg entfernt. Die Stadt hat ihre wirtschaftliche Blütezeit hinter sich, viele der rund 7500 Einwohner sind verarmt, die Stimmung ist angespannt.

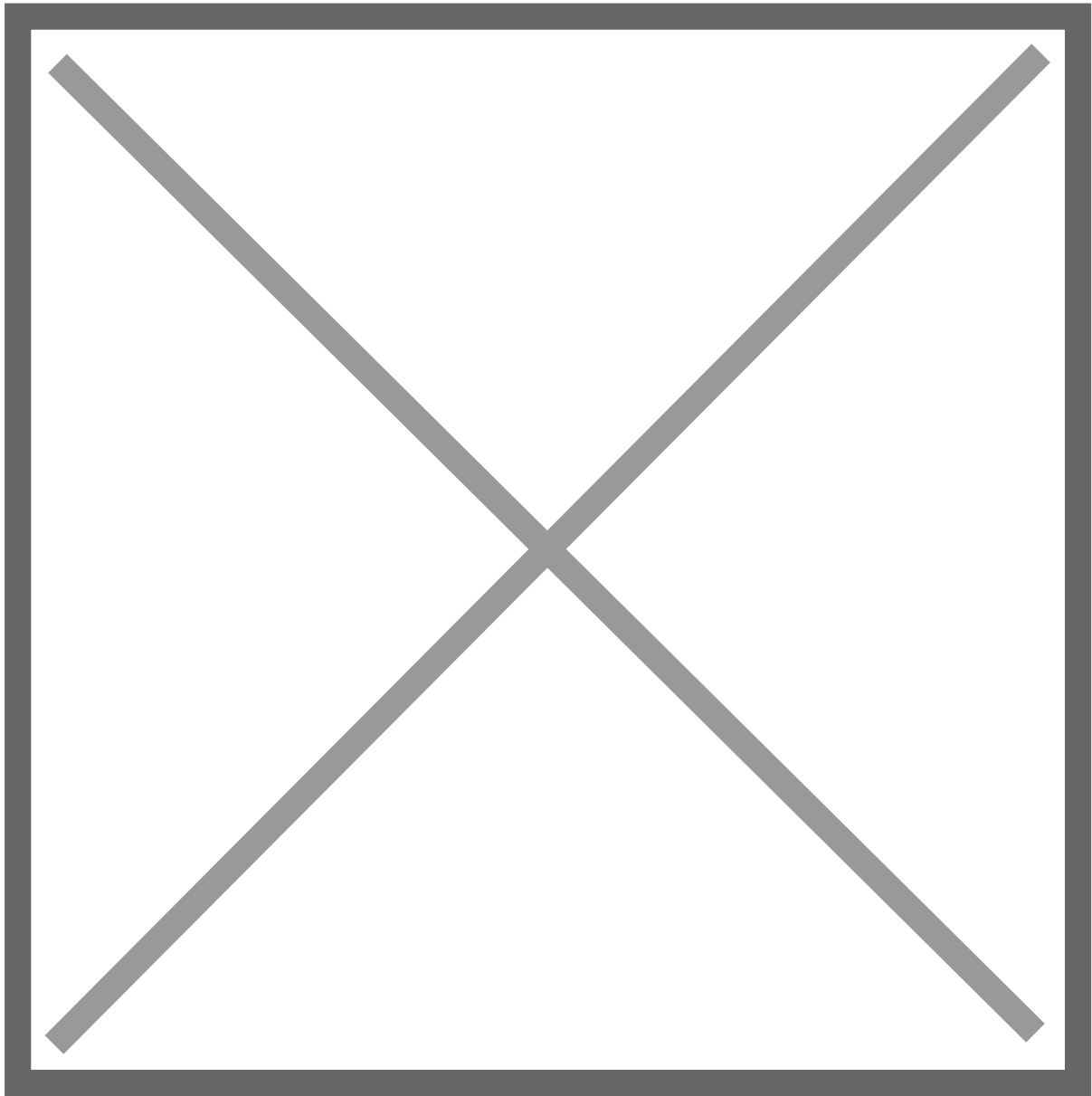
Der Theologe war im Sommer zuvor schon einmal hier: Ohne Anstellung predigte er in den Kirchen und, unvermeidlich, fand sich bald im Zentrum von Unruhen wieder. Die zwei Bürgermeister fürchteten um ihr Leben und flohen aus der Stadt, Müntzers Anhänger gründeten einen Gottesbund wie in Allstedt und zogen in einer Prozession mit Kreuz und Schwert durch die Gassen, ein reiches Dorf im Umland wurde Opfer einer mysteriösen Feuersbrunst. Am Ende behielten die konservativen Ratsherren die Oberhand, und Müntzer wurde der Stadt verwiesen.

Nun, fünf Monate später, ist die Atmosphäre noch aufgeheizter. Viele Ratsmitglieder und Altgläubige haben Mühlhausen verlassen, Klöster sind geplündert, Heiligenbilder demoliert. Müntzer, selbst ganz erfüllt von Sendungsbewusstsein und Aufruhr, erhält eine Anstellung als Pfarrer der Marienkirche, mit seiner aus Allstedt nachgekommenen Frau zieht er ins Pfarrhaus.

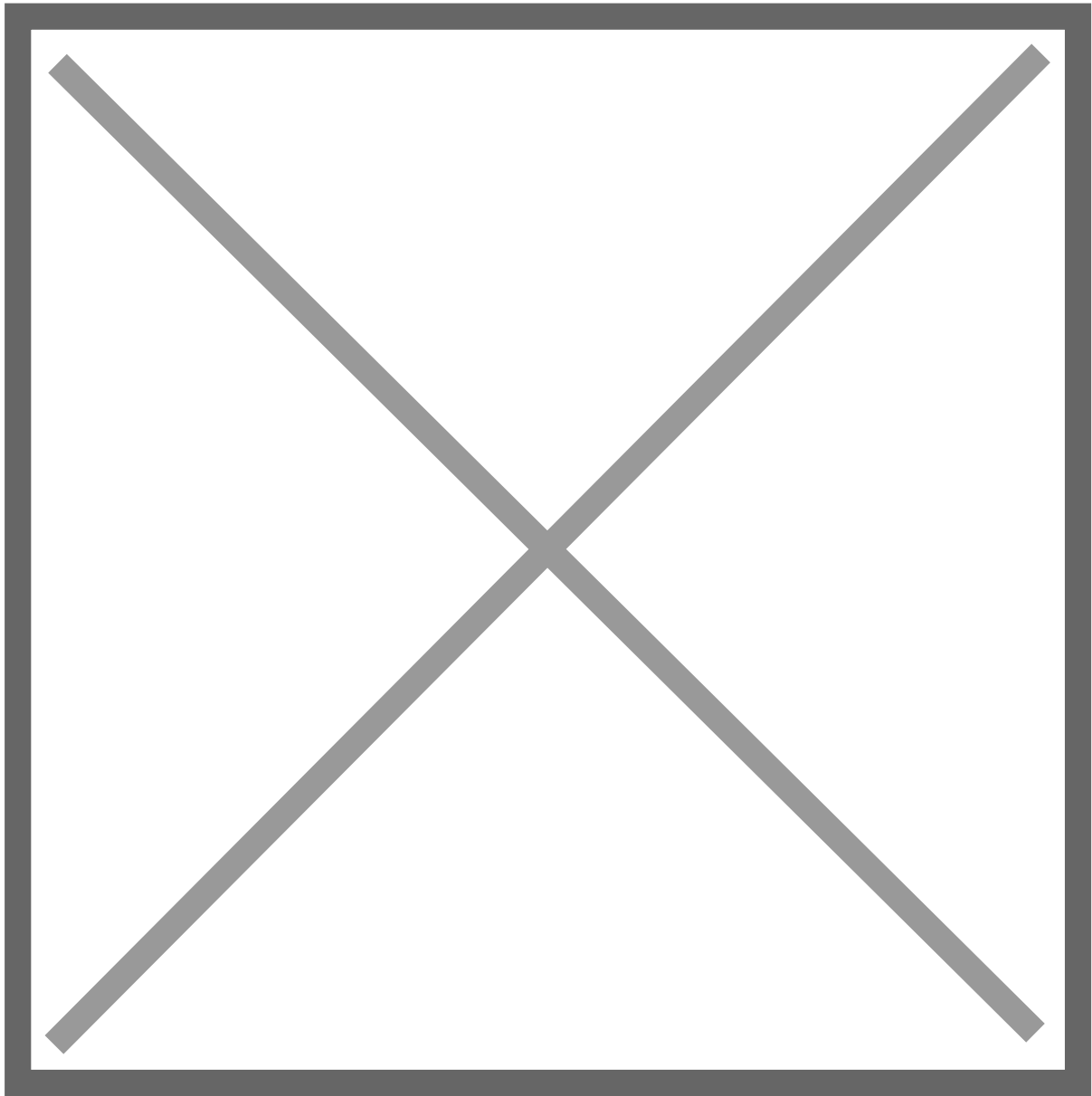
Im März 1525 versammelt er die Bürger in der Kirche. Mit einer Mehrheit von zwei Dritteln stimmen die Anwesenden dafür, den alten Stadtrat aufzulösen und einen neuen Rat einzusetzen – ein ungewöhnlicher Vorgang in diesen vordemokratischen Zeiten. Die Stadtverfassung wird außer Kraft gesetzt, der neue „ewige“ Rat soll ganz im Sinne Gottes regieren. Gleichzeitig belebt Müntzer auch den heiligen Bund wieder, nun allerdings streng militärisch geordnet. Müntzer hat erneut eine Grenze übertreten. Bisher stritt er nur um Fragen der Religion, jetzt betreibt er Politik.

Die Landesherren in den Gebieten rund um die Stadt blicken längst alarmiert auf das revolutionäre Treiben. Die Mühlhäuser müssen damit rechnen, angegriffen zu werden. Daher haben die Behörden die Bürger schon am 9. März zur Musterung vor die Tore der Stadt gerufen. 130 Reiter und 2000 Mann zu Fuß versammelten sich, außerdem fünf bestellte Landsknechte, um die militärische Ordnung zu festigen.

Müntzer, offenbar überwältigt vom Augenblick, griffsich kurzerhand ein Pferd, saß auf und ritt mitten hinein in die Menge der Bewaffneten, um zu ihnen zu sprechen. Nun sei es an der Zeit, rief er erregt, beim Wort Gottes zu stehen und dafür zu leben oder zu sterben! Es ist der nächste radikale Schritt: der Geistliche als Krieger.



MÜNTZER IST zunehmend davon überzeugt, dass die biblische Apokalypse bevorsteht. Die Bauernaufstände, die sich im Frühjahr 1525 ausbreiten, sind für ihn Ausdruck der Endzeit



ANFANG MAI 1525 zieht Müntzer mit seinen Anhängern unter einer von ihm gestalteten Regenbogenfahne gegen die fürstlichen Truppen bei Frankenhausen. In seiner letzten Predigt bestärkt Müntzer die Landleute: »Darum seid getrost und tut Gott den Dienst und vertilget diese untüchtige Oberkeit.« Doch die Schlacht endet für die Bauern und ihren Anführer im Desaster

Der neue Rat lässt die Wallanlagen verstärken, Büchsen gießen, in einem ehemaligen Kloster eine Pulverkammer einrichten. Müntzer wiederum beauftragt einen Schneider damit, eine große Fahne aus feinsten Seide anzufertigen. Sie zeigt einen Regenbogen auf weißem Grund – das Symbol für den Bund zwischen Gott und Mensch nach der Sintflut. Noch steht die Fahne neben seiner Kanzel, doch bald schon, kündigt Müntzer an, werde er sie „zu Felde bringen und zuvorderst beim Fähnlein sein“. Die „Auserwählten“ sollen sich unter ihr versammeln und sich von ihm in die Schlacht des Endgerichts führen lassen.

“ MÜNTZERS LETZTES AUFGEBOT

Denn die Apokalypse steht unmittelbar bevor, nun wird der Weizen von der Spreu getrennt! Von Euphorie erfasst, verfolgt Müntzer, wie sich die Bauernaufstände in diesem Frühling 1525 vom Südwesten in nördliche Richtung ausbreiten. Vom Hochrhein über Allgäu und Franken, hinein ins Tal der Werra, bis ins heutige Thüringen, immer weiter in Richtung Mühlhausen. Am einen Ort verweigern die Landleute den Kirchenzehnten, am anderen fordern sie die Abschaffung der Leibeigenschaft. Burgen brennen, Klöster werden ausgeraubt, Herrschende fürchten um ihr Leben, alle Ordnung löst sich auf!

Müntzer sendet nun feurige Briefe an andere Gemeinden in der Region und ruft zum Kampf, in einem furchteinflößenden Ton endzeitlicher Siegesgewissheit: „Dran, dran, dran, lasst euch nicht erbarmen, lasst euer Schwert nicht kalt werden von Blut!“

Da hat Thomas Müntzer noch vier Wochen zu leben (siehe Seite 124).

DER GELEHRTE MAGISTER der Theologie ist endgültig zum Propheten der Revolution geworden. Als solcher geht Müntzer auch in die Geschichte ein. Zunächst für Jahrhunderte jedoch eher im negativen Angedenken: Die Reformatoren um Luther lassen wenig unversucht, sich vom früheren Gefährten abzugrenzen und von ihm das abstoßende Bild eines mordgierigen Unruhestifters und Volksverführers zu zeichnen. Dann, in der Epoche der großen Revolutionen und der Arbeiterbewegung im 18. und 19. Jahrhundert, wandelt Müntzer sich im Blick der Zeitgenossen plötzlich zum Vorreiter einer gerechteren Gesellschaft. Friedrich Engels deutet in einem Aufsatz von 1850 den Bauernkrieg marxistisch und macht Müntzer zu einem frühen Klassenkämpfer. Die Deutsche Demokratische Republik knüpft daran an: Als Vertreter der „frühbürgerlichen Revolution“ dient der Prediger als Symbolfigur des Sozialismus. 350 Straßen werden in der DDR nach ihm benannt, Schulen, Arbeiterbrigaden, Regimenter der Armee, auf dem Fünfmarschein ist sein Porträt zu sehen.

Beide Seiten, Gegner wie Bewunderer, haben Müntzers Bedeutung allerdings stark überzeichnet. Er war weder Anstifter noch führender Kopf des Bauernkriegs, der ja auch ganz woanders in den deutschen Landen begonnen hat. Dennoch spielt er eine wichtige historische Rolle: Müntzer war ein früher Vordenker des Rechts auf Selbstbestimmung. Und ein Mann, der für seine Überzeugungen in den Tod gegangen ist.

5. Luther auf dem Reichstag in Worms

Neben Wittenberg gilt vor allem Worms als eine der bekanntesten Wirkungsstätten des Reformators Martin Luther. Gerade mal zehn Tage verbrachte Luther in der Stadt am Rhein, doch diese zehn Tage veränderten die Welt grundlegend.



„Luthers Einzug in Worms“, 16. April 1521, Vorladung zum Reichstag von Worms.
(Gemälde von Friedrich Wilhelm Martersteig) (Bild: © epd-bild / akg-images)

Im Rathaus von Worms, jener alten und stolzen Kaiserstadt, eröffnet Karl V. am 27. Januar 1521 den Reichstag. Mehr als vier Monate verhandeln hier die mächtigen Reichsstände, Fürsten und Räte, Geistliche und Botschafter über die Themen, welche die deutschen Lande bewegen. Doch dieses Jahr wird auch ein junger Professor aus Wittenberg angehört, der mit seinen Thesen landesweit für Furore sorgt: Martin Luther.

Es regnet lutherische Schriften

Der junge Karl – gerade einmal 19 Jahre alt – ist deutscher Kaiser, spanischer König, Herrscher über ein Imperium, in dem die Sonne nicht untergeht. Erst im Jahr zuvor ist er im Aachener Dom gekrönt worden. Die Probleme des Reiches sind ihm aber weitgehend unbekannt, denn aufgewachsen ist er in den habsburgischen Niederlanden. Auch die deutsche Sprache fällt ihm schwer. Karl hofft auf dem Reichstag alle deutschen Fragen auf einmal zu lösen, damit er schnell nach Spanien zurückkehren kann, um dort den Kampf gegen seinen Intimfeind, den König von Frankreich zu organisieren. Doch schon bald muss er erkennen, dass die Interessengegensätze der Teilnehmer sehr groß sind. Unmittelbar nach Eröffnung des Reichstages werden weitere, scheinbar endlose Verhandlungen über das Protokoll geführt.

Luther selbst steht nicht auf der Tagesordnung. Die Reichsstände wollen sich nicht mit seinem Wirken befassen. Im Vordergrund stehen vielmehr die üblichen reichsrechtlichen Themen: Fragen der Verwaltung und des Landfriedens. Punkt für Punkt wollen sie in den Ausschüssen das straffe Programm abarbeiten. Im Volk hingegen ist der Wittenberger Theologe *das Gesprächsthema*. 1517 hatte er seine 95 Thesen gegen den Ablasshandel an die Schlosskirche in Wittenberg geschlagen

und seitdem eine Reihe von kirchenkritischen Schriften veröffentlicht. Dank der neuen Technik des Buchdrucks verbreiten sie sich schnell im Reich und werden zu einem Bestseller. Selbst in Worms sind Luthers Werke begehrt, sodass der päpstliche Gesandte feststellt: „Täglich regnet es lutherische Schriften in deutscher und lateinischer Sprache.“ Es werde „gar nichts anderes verkauft als Schriften Luthers“.



Kaiser Karl V., Gemälde, um 1525/32, deutscher oder flämischer Maler (Pinacoteca Nazionale, Siena).

(Bild: epd)

Die Reise nach Worms

Dabei ist Luther erst vor wenigen Wochen durch den päpstlichen Kirchenbann quasi zum Ketzer erklärt worden. Früher hätte das automatisch den Tod bedeutet. Seit kaum zwei Jahren steht aber auch einem Ketzer ein Ächtungsverfahren zu. Damit die weltlichen Autoritäten gegen den Reformator vorgehen und seine Schriften verbieten können, muss deshalb auch der Kaiser die Reichsacht aussprechen. Ginge es nach den geistlichen Fürsten, sollte der Kaiser Luther einfach in dessen Abwesenheit verurteilen und eine Verordnung erlassen. Sie erwarten das übliche Procedere: Verbrennung der Schriften, Festnahme des Ketzers und dessen Überstellung nach Rom.

Die Mehrheit der Fürsten unter Führung von Luthers Landesherren Kurfürst Friedrich dem Weisen widersetzen sich dem Verfahren. Stattdessen wollen sie den Mönchen nicht ungehört bestraft sehen. Friedrich erreicht schließlich durch zähes Verhandeln, dass Luther seine Thesen vor dem Reichstag nochmals erläutern und verteidigen darf. Ein Novum. Der tiefgläubige Kaiser muss diesem ganz und gar ungewöhnlichen Verfahren notgedrungen zustimmen. Weder kann er die deutliche Parteinahme der Reichsstände ignorieren, noch die öffentliche Meinung. Im März zitiert Karl deshalb Luther nach Worms – und sichert ihm freies Geleit zu.

Luther reist Anfang April fast 600 Kilometer von Wittenberg an den Rhein. Auf der Reise wird Luther allorts mit Begeisterung empfangen. Er predigt in Erfurt, Gotha und Eisenach. In Worms begrüßen ihn und seine Reisegesellschaft mehr als 2000 jubelnde Menschen.

Keine Disputation erwünscht

Die erste Begegnung zwischen Kaiser Karl V. und dem Mönch Martin Luther soll am 17. April stattfinden – nicht vor dem Reichstag, sondern im Bischofssitz, dem Aufenthaltsort des Kaisers. Mit diesem protokollarischen Kniff ist es Karl gelungen, den reichsrechtlichen Status dieser Sitzung offen zu halten und Luther abseits der großen Bühne zu verhören. Es soll keine Disputation geben. Der Angeklagte soll lediglich seine Thesen zurücknehmen. Doch Luther zögert und erbittet sich Bedenkzeit: „Damit ich ohne Gefahr für meine Seligkeit auf die Frage richtig antworte.“ Karl gewährt ihm den Aufschub.

Doch am nächsten Abend spricht Luther deutliche Worte: „Ich kann und will nicht widerrufen, weil weder sicher noch geraten ist, etwas wider das Gewissen zu tun. Es sei denn, dass ich mit Zeugnissen der Heiligen Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen widerlegt werde, denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilen allein, weil es offensichtlich ist, dass sie oft geirrt und sich selbst widersprochen haben. Gott helfe mir. Amen.“

Lutherdenkmal in Worms

Das Lutherdenkmal in Worms ist das weltweit größte Denkmal des Reformators. Martin Luther steht in der Mitte der Skulpturengruppe

(Bild: © epd-bild / Andrea Enderlein)

Der Kaiser, der mithilfe von Dolmetschern dem Verhör folgt, bricht das Verfahren ab. Er attestiert Luther mit drastischen Worten, dessen Irrtum: „Denn es ist sicher, dass ein einzelner Mönch in seiner Meinung irrt, wenn diese gegen die der ganzen Christenheit, wie sie seit mehr als tausend

Jahren gelehrt wird, steht. Deshalb bin ich fest entschlossen, an diese Sache meine Reiche und Herrschaften, mein Leib, mein Blut und meine Seele zu setzen.“ Von zahlreichen Anwesenden begleitet, unter einer Mischung aus Jubel und Anfeindungen, verlässt Luther den Saal. In diesem Moment, so weiß die Legende soll er den Satz gesprochen haben: „Ich bin hindurch.“

Von Worms auf die Wartburg

Martin Luther wird entlassen, jedoch nicht verhaftet, da ihm der Schutzbrief für 21 Tage freies Geleit zusichert. Er verlässt am 26. April Worms, durch das Tor, durch das er 10 Tage vorher kam. Es ist ihm nicht gelungen, den Kaiser für seine Sache zu gewinnen. Stattdessen hat dieser schon zwei Tage nach der ersten Begegnung mit Luther erklärt, dass er seiner kaiserlichen Verpflichtung, dem Schutz der römischen Kirche nachkommen werde. So verhängt Karl über den Wittenberger Theologieprofessor nach dessen Abreise die Reichsacht – das „Wormser Edikt“.

Der Platz, an dem Luther sein mutiges Bekenntnis ablegt, ist durch eine Platte im Boden gekennzeichnet. Die berühmten Worte „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“ hat er wohl nicht gesprochen, doch sie fassen heute noch den Geist seiner Rede gut zusammen. Noch heute verleihen die Lutherstädte alle zwei Jahre den Preis „Das unerschrockene Wort“. Ausgezeichnet werden Frauen und Männer, die bereit sind „für unerschrockenes Auftreten Unbill in Kauf zu nehmen – so wie seinerzeit Martin Luther, der sich 1521 während des Reichstags zu Worms vor Kaiser Karl V. für seine innere Überzeugung verantworten musste.

Weit kommt Luther übrigens nicht. Auf seiner Rückreise wird er in der Nacht auf den 5. Mai 1521 von Bewaffneten auf die Wartburg bei Eisenach geschafft. Eingefädelt hat die Aktion der sächsische Kurfürst Friedrich, der ihn dadurch vor dem Zugriff seiner Feinde schützt. Hier, auf der Festung beginnt Martin Luther das neue Testament ins Deutsche zu übersetzen. Es wird der nächste Bestseller sein.

6. Populäre Irrtümer rund um die Reformation

War die Reformation eine Bewegung für Glaubens- und Meinungsfreiheit? Hat Luther die Bibel als erster ins Deutsche übersetzt? Und förderte die Reformation den "kapitalistischen Erwerbsgeist"?



Luther-Bibel aus dem Jahr 1534, zu sehen am 26.10.2016 in der St. Gertraud-Kirche in Frankfurt (Oder). (© picture-alliance, ZB)

Nein, "ein Thesenanschlag fand nicht statt" (Volker Leppin) – ziemlich sicher nicht am 31. Oktober 1517, sehr wahrscheinlich hat nie Martin Luther persönlich gehämmert oder geheftet, vermutlich wurden die Thesen überhaupt nie ausgehängt. Und "hier stehe ich, ich kann nicht anders"? Das ist immerhin gut erfunden (vgl. [Interner Link: Schlaglicht 1517](#) und [Link hat Vorschau-PopupInterner Link: Schlaglicht 1521](#)). Es nimmt einem historischen Ereignis wenig von seinem Rang, wenn es Mythen und Legenden umranken – vielleicht im Gegenteil! Mit der von Martin Luther angestoßenen Reformation sind eine Reihe volkstümlicher Vorstellungen verknüpft, deren Stichhaltigkeit wir im Folgenden prüfen wollen:

Martin Luther hat als erster die Bibel ins Deutsche übersetzt?

Falsch! Leihen wir uns die Worte von einem der besten Kenner des späten Mittelalters, Ernst Schubert: "Im 14. Jahrhundert begannen an die Stelle der älteren Bibeldichtungen Übersetzungen zu treten ... In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird dann die gewerbsmäßige Anfertigung von verdeutschten Bibelhandschriften faßbar." Bald kamen gedruckte Übersetzungen hinzu, bereits

1466 erschien der erste deutschsprachige Bibeldruck. Insgesamt sind für die Jahre zwischen 1466 und 1522 allein 22 Gesamtausgaben der Bibel in deutscher Übersetzung belegt, noch verbreiteter waren Teildrucke, etwa des Neuen Testaments. Einer der führenden Schriftsteller und Gelehrten des ausgehenden Mittelalters, Sebastian Brant, seufzte: "All landt syndt yetz voll heylicher geschrift." Freilich stellte der Verkaufserfolg von Luthers Bibelübersetzungen rasch den aller anderen in den Schatten, und die sprachschöpferische Kraft des Reformators überstieg die seiner Vorgänger weit.

Martin Luther ist der Schöpfer der neuhochdeutschen Schriftsprache?

Mehr falsch als richtig! Schon seit dem ausgehenden Mittelalter setzte sich, freilich zögerlich, eine überall wenigstens von den Eliten verstandene deutsche Schriftsprache durch. Wir dürfen es als Indikator für die Intensivierung der schriftlichen Kommunikation, besonders auf dem Gebiet der sich ungemein professionalisierenden Politik nehmen, doch sind alle sprachgeschichtlichen Einzelheiten sehr umstritten. Es gibt keinen Erfinder, nicht den einen Sprachschöpfer, den großen Vereinheitlicher; die Ratskanzleien von Eger und insbesondere Nürnberg scheinen stilbildend gewirkt zu haben, noch deutlicher ist die offenbar wichtige Rolle der Kanzlei Kaiser Friedrichs III. (1440-93). Die im Bairischen, Ostfränkischen und Ostmitteldeutschen üblichen Schreibsprachen näherten sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts merklich einander an, offenbar unter der Dominanz südlicher Einflüsse.

Die früher gern in diesem Zusammenhang genannte Bibelübersetzung Martin Luthers hat für solche Ausgleichs- und Vereinheitlichungsprozesse keine Rolle mehr gespielt, wohl aber, neben anderen Bestsellern dieses frühen Erfolgsautors, zur Popularisierung des sprachgeschichtlichen Ergebnisses und damit auch zu einer Überwindung des im ausgehenden Mittelalter breit klaffenden Spalts zwischen Nieder- und Hochdeutsch beigetragen. Der niederdeutsche Sprachraum, zuletzt unter lübischer Dominanz an sich geschlossener als der mittel- und oberdeutsche, wechselte im ersten neuzeitlichen Jahrhundert schreibsprachlich zum Hochdeutschen. Die Reformation gehört zum Ursachenbündel, wichtig waren sicher auch die Schreibsancen der Reichskanzlei, und der wirtschaftliche Niedergang der Hanse zeichnete sich früher ab als der der oberdeutschen Handelsmetropolen. Die ostmitteldeutsche und oberdeutsche, obersächsische und bairische Elemente verbindende Sprache Luthers galt schon für viele Zeitgenossen als vorbildlich.

Doch blieb die individuelle und landschaftliche Variationsbreite beträchtlich. Endlich eine allgemeinverbindliche deutsche Literatursprache zu schaffen: dieses Anliegen wird noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts den bedeutenden Sprach- und Literaturkritiker Johann Christoph Gottsched ("Sprachkunst", 1748) umtreiben. Gesprochen haben die allermeisten Menschen sowieso weiterhin Dialekt; ein schwäbischer oder fränkischer Bauer des späten 17., noch des 18. Jahrhunderts, den eine Streitsache des Kammergerichts wegen nach Wetzlar führte, stieß dort mit seinem vermeintlichen Gestammel auf blankes Unverständnis.

Die Reformation war eine Bewegung für Glaubens-, gar Meinungsfreiheit?

Falsch! Schon in den Augen vieler Aufklärer, vollends für den Kulturprotestantismus des 19. Jahrhunderts, war die Reformation eine einzige große Freiheitsbewegung, und allemal, so eine unerschütterliche innerevangelische Gewissheit, hätten die Protagonisten der Reformation für

Glaubensfreiheit gekämpft. Selbstverständlich sei auch das Auswanderungsrecht des Augsburger Religionsfriedens eine evangelische Errungenschaft. Tatsächlich taucht das "Ius emigrandi" zum ersten Mal in einem katholischen Textentwurf auf, es war am Reichstag von 1555 nie strittig.

Wie intensiv die Obrigkeiten des Konfessionellen Zeitalters von ihrem "Ius reformandi" Gebrauch machten, wie viele Andersgläubige also gehen mussten, ist angesichts des unbefriedigenden Forschungsstands (die Reformationsepoche hat bis vor kurzem ungleich mehr wissenschaftliche Aufmerksamkeit genossen als das sich anschließende Konfessionelle Zeitalter) flächendeckend noch nicht zu bilanzieren. Aber davon, dass die Untertanen evangelischer Obrigkeiten so "frei" gewesen wären, katholischen Kultus zu praktizieren, kann offenkundig keine Rede sein. Auch für evangelische Fürsten gab es nur einen wahren, also legitimen Glauben. Erst im 18. Jahrhundert wird die Ansicht an Boden gewinnen, auch andere Weltanschauung könne Teilwahrheiten enthalten, ja, womöglich könne der Mensch überhaupt nur Teilwahrheiten erhaschen. Versuche der Obrigkeiten, mit Hilfe der Kirche Zugriff auf Gehirne und Herzen der Untertanen zu gewinnen (manche Historiker nennen es "Sozialdisziplinierung"), bauten in evangelischen Territorien mit ihrem landesherrlichen Kirchenregiment gewiss nicht weniger Konformitätsdruck auf als in katholischen. Ob die Ablehnung des kirchlichen Lehramts und gemeinschaftsstiftender Massenereignisse (Prozessionen, Wallfahrten) durch Luther langfristig(!), der Moderne zu, doch Individualisierungsprozesse angestoßen hat? Darüber nachzudenken könnte lohnen.

Dass im Zuge der Reformation zahlreiche Klöster aufgehoben wurden, hat die Gesellschaft modernisiert?

Falsch! Klöster hatten in der vormodernen Gesellschaft viele Funktionen, so waren sie abseits der großen Städte oft die einzigen Auftraggeber für anspruchsvolle Bauten und Kunstwerke sowie Bildungszentren. Für viele Landstriche sind deshalb reagarisierende Effekte des großen Klostersterbens der Reformationszeit plausibler als modernisierende: Sie büßten einen bereits erreichten Stand gewerblicher Differenzierung und kulturellen Reichtums wieder ein. Intensiv hat besagtes Klostersterben zuletzt die Gender Studies beschäftigt. Trug "die reformatorische Polemik gegen das weibliche Religiosentum wesentlich dazu bei, die legitimen Möglichkeiten weiblicher Lebensgestaltung auf die Rolle als Ehefrau und Mutter" einzuschränken (Antje Rüttgardt)? Oder, auf Volkshochschulniveau: "Vom Kloster in die Küche"? Das setzt natürlich voraus, in Klöstern nicht mehr Versorgungsanstalten zu sehen, sondern Horte weiblicher Autonomie und freier Bildung: eine erstaunliche Umwertung, angesichts der meist strengen Klausurvorschriften übrigens eine Romantisierung, die ungefähr so einseitig ist wie das schiefe Verdikt von der bequemen Versorgungsanstalt. Dennoch ist sehr wahrscheinlich, dass viele der damaligen Frauen den Untergang ihres Klosters gar nicht als Befreiung empfunden haben.

Die Reformation hat "kapitalistischen Erwerbsgeist" befördert?

Jein! "Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus": so ist eine Studie überschrieben, die der Pionier der Soziologie, Max Weber, 1905 veröffentlicht hat. Luther hatte er nicht primär im Blick, es sei "die vom Calvinismus geprägte Lebensführung", die entscheidend zur Ausbildung eines asketischen Habitus, zur Entwicklung der modernen Wirtschaftsgesinnung und damit des Kapitalismus beigetragen habe. Das wird seither oft behauptet, scheint auch triftig zu sein, besonders wegen der calvinistischen "Prädestinationslehre": Weil Gott alle irdische Wirklichkeit vor

dem Anfang der Zeit geschaffen und vollkommen gekannt, mithin schon immer gewusst habe, was aus allem einmal würde und erwüchse, stehe auch schon immer fest, welche Menschen für das Heil vorgesehen, "prädestiniert" seien und welche verworfen. Zu einem Kernstück "calvinistischen" Glaubens wurde die "Prädestinationslehre" erst nach Calvins Tod, und es verbreitete sich nun die alsbald so typische, aber gegenüber Calvins eigenen Anschauungen doch vergrößernde, veräußerlichende Auffassung, man könne Erwähltheit oder Verdammnis eines Menschen zuverlässig seinem Wohlstand ablesen. Nehmen wir die Genussfeindlichkeit, das unerbittliche Pflichtethos Calvins hinzu, könnte das ja in der Tat eine Manie befördert haben, Gewinne erst zu akkumulieren und dann, anstatt sie gemächlich zu konsumieren, ungeschmälert in neue, noch profitablere Unternehmungen zu investieren, um seiner Erwähltheit nur immer gewisser sein zu können.

Plausibel mutet das schon an. Alle evangelischen Bewegungen kehrten sich ja von der "contemplatio" ab, damit von jener dem Mittelalter noch selbstverständlichen Arbeitsteilung, wonach die einen das Bruttosozialprodukt mehren, die anderen, etwa im Kloster, beten, auch für diejenigen, die ihre tägliche Mühsal von rechter Kontemplation abhält. Für den einstigen Mönch Luther verfielen Mönche schlimmster "Werkgerechtigkeit". Hingegen kämen "ein frum magt, so sie ... nach yhrem ampt den hoff keret oder mist außtregt, oder eyne knecht ynn gleycher meynung pflugt ... stracks tzu gen hymel ...", diueyll ein ander, der ... seyn ampt und werck ligen lestt, stracks tzu tzur hellen geht". Alle Reformatoren predigten ein hohes Arbeits- und Leistungsethos (übrigens kannte die katholisch bleibende Welt ja auch viel mehr arbeitsfreie, sprich Feiertage). Arbeit wurde zum vornehmsten Lebenszweck, im Grunde zu Gottesdienst – nur ein arbeitsreiches Leben sei ein erfülltes und gottgefälliges. Die Überzeugung, Gottes Gnade zeige sich (modern formuliert) im "Lebenserfolg" und zumal in materiellen Gütern: Jene Facette käme so gesehen als calvinistische Spezialität nur noch hinzu.

Freilich, stringent empirisch belegen lassen sich solche Thesen eben nicht. War denn, beispielsweise, die Handelsrepublik Venedig ökonomisch rückständig, war es der Jesuitenstaat in Südamerika? Als viele Augsburger der neuen Glaubenslehre der Wittenberger zuströmten, blieb ausgerechnet der Großunternehmer und Chef des größten Bankhauses seiner Zeit, Jakob Fugger, katholisch. Andererseits kann man nicht leugnen, dass die von Fürstbischöfen regierten geistlichen Territorien (eine deutsche Spezialität) des Reiches mehr durch kulturellen Reichtum glänzten als durch starke innovative Ökonomien. Indes, erneutes Aber: waren denn die durch und durch evangelischen Reichsstädte im 17. oder 18. Jahrhundert Heimstätten ökonomischen Fortschritts? In der Summe wird man das Gegenteil attestieren. Und gilt, um noch einen Ausblick in die Gegenwart anzuschließen, in den heutigen USA mit ihren kräftigen puritanischen Wurzeln, dass, wer geschäftlich scheitert und Bankrott macht, als Sünder verabscheut und ausgegrenzt wird? Ist man dort nicht im Gegenteil auffallend bereit, die zweite und dritte Chance, also Neuanfänge zuzubilligen und zu fördern? Wir kommen über gewisse Plausibilitäten nicht hinaus, die Max-Weber-These wird sich nie 'beweisen' lassen.

7. Kirche im ausgehenden Mittelalter

Seit dem 11. Jahrhundert hatte sich die Kirche mehr und mehr in eine Klerikerkirche verwandelt, Laien waren konsequent abgedrängt worden. Aus dem Papsttum war ein Renaissancefürstentum geworden, die Päpste agierten als Politiker. Alle Leistungen der Kurie bekamen Geldwert.

Soweit die eigentümliche, sehr ausgeprägte Frömmigkeit jener Tage! Genauso ausgeprägt war die Unzufriedenheit mit der Institution Kirche. Ein Angriffspunkt war das Papsttum selbst. Die römische Kirche hatte sich schon seit dem 11. Jahrhundert mehr und mehr zur "Klerikerkirche" (Erich Hassinger) entwickelt, unter konsequenter Abdrängung der "Laien", also des Kirchengvolks. Klerikerkirche und Papstkirche: denn der Papst hatte seine Stellung in der Hierarchie auf Kosten der bischöflichen und der synodalen Kompetenzen ausgebaut, hatte schließlich eine Herrschaft inne, die fast absolut anmuten kann, noch nicht absolutistisch, der Terminus soll eine andere Epoche charakterisieren. Und doch – so, wie der Absolutist Ludwig XIV. einmal erklären wird, er selbst sei der Staat ("L'Etat, c'est moi"), so sprach einer der Herolde der päpstlichen Machtvollkommenheit, Aegidius Romanus, im frühen 14. Jahrhundert vom "Papa ..., qui potest dici Ecclesia": vom Papst, von dem man auch sagen könne, er sei die Kirche.

Die konziliare Krise des 15. Jahrhunderts hatten die Päpste wie eine lästige Seuche ausgestanden, ohne die von den Konzilien geforderten Reformen zu realisieren. Prunk und Prestige eines italienischen Renaissancefürsten lagen diesen Herren am Herzen, nicht die Seelennöte ihrer Schäfchen, dafür hatte man Personal. Die Päpste agierten als Politiker, auch als Mäzene, nicht als Seelsorger. Wir erfreuen uns heute zwar, wenn wir als Touristen in Italien weilen, der schönen Kunstwerke und Baudenkmäler, die jene Päpste gebaut oder gesponsert haben; aber der gläubige Zeitgenosse konnte es anders sehen. Weil der Papst beim Bauen wie in der Politik so munter mitmischte, benötigte er immer neue Einnahmen. Alle Leistungen der Kurie bekamen Geldwert: die Verleihung von Pfründen (lateinisch "beneficia", also kirchliche Stellen, die damit zusammenhängenden Einkünfte), die Entscheidung von Rechtsfragen; Dispense und Gnadenakte wurden käuflich, und bekanntlich auch die Jahre im Fegefeuer (der Ablass). Der Quantifizierung des Glaubens, der Berechnung von Gnade und Buße korrespondierte die "Fiskalisierung und Kommerzialisierung der kirchlichen Verwaltung" (Heinrich Lutz); es entstand ein umfassendes fiskalisches System, das sich kirchenrechtlich begründen ließ, aber außerhalb Italiens vielfach starke antirömische Affekte aufrührte. Standardthema aller großen Ständeversammlungen im Reich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts waren die "Gravamina deutscher Nation", die anprangerten, dass zu viel deutsches Geld nach Rom fließe und die manchmal fast schon so etwas wie nationalistische Beiklänge aufwiesen. ("Gravamina" heißt auf Deutsch "Beschwerden"; vgl. zum Alten Reich und seinen Organen Kapitel 3).

Stattliche Gebühren für klerikalen Service, nach fiskalischen Gesichtspunkten ausgegebene kirchliche Ämter (deren Erträge also erst einmal nach Rom zu fließen hatten), keinesfalls nur für Kreuzzüge verwendete Kreuzzugssteuern: Man war durchaus findig. Aber man machte sich dadurch auch angreifbar. Es gab ein verbreitetes Empfinden, dass "Kirche" auch ganz anders aussehen könne, gab viele kritische Stimmen. Aber eben trotzdem keine durchgreifende Reform der Amtskirche – die sich seit 1350 verdichtenden Krisenzeichen führten nicht zu Umbruch und Aufschwung, sondern in Desintegration und Verwirrung (Schisma, Ketzerbewegungen) oder in die innere Emigration (Mystik).

Deutschlands Domherren (wie Kardinäle den Papst, wählten Domherren den Bischof) entstammten dem jeweiligen regionalen Adel. Die feineren Kreise versorgten dort ihre (nicht erbberechtigten) nachgeborenen Söhne, nach einem geflügelten Wort der Zeit waren diese Domkapitel "Spitäler des Adels". Wer geschickt war, sicherte sich gleich mehrere gemütliche Versorgungspöstchen ("Pfründen-Kumulation") – was umso mehr aufreizen musste, als Bettelmönche das Ideal der armen Kirche beschworen. Man darf ohne Übertreibung sagen, dass es am Vorabend der Reformation keinen einzigen populären Fürstbischof in Deutschland gegeben hat, keinen einzigen mit nennenswerter geistlicher Autorität. Auch die Fürstbischöfe verstanden sich ja zunächst einmal als Politiker, die ein Hochstift (also jenen Teil ihrer Diözese, in dem sie auch weltliche Obrigkeit waren) zu regieren hatten; für Spirituelles waren die nachgeordneten Weihbischöfe zuständig. "Die Reichskirche war eine Institution der Herrschaft, nicht eine der Seelsorge, ihr Reichtum kam der Welt, nicht ihrem geistlichen Auftrag zugute. Den gemeinen Mann erreichte diese Kirche der Adelssöhne nicht" (Ernst Schubert).

Wegen der zahlreichen Mess- und Altarstiftungen, mit denen sich die Wohlhabenden ihr ewiges Seelenheil zu sichern hofften (Verdinglichung, Quantifizierung!), gab es ebenso zahlreiche Pfarrkleriker, die, je nach Umfang der Stiftung, extrem unterschiedlich dotiert waren und deren Gedanken häufig vor allem um eines kreisten: Wie hole ich möglichst viel aus meinem Beneficium, also meinem Pöstchen heraus? Der Priester verkam zum Gebühreneintreiber. Wegen dieser "benefizialen Amtsauffassung" (wie das die Forschung nennt) und weil man der Überzeugung war, dass die vom Priester verwalteten Sakramente ohnehin, objektiv und gleichsam automatisch, ihre Wirkung entfalteten (Verdinglichung!), glaubte man auf eine gründliche Ausbildung der Priester verzichten zu können. Es war ihnen selbst überlassen, wo und wie sie sich ihre Kenntnisse aneigneten – und ob überhaupt, denn der Priesterweihe ging selten eine strenge, wirklich aussagekräftige Prüfung voraus. Neuere Studien legen die begründete Annahme nah, dass sich der Bildungsstand des Klerus im 15. Jahrhundert etwas gebessert habe, aber Theologie haben die wenigsten jemals studiert (um von einem abgeschlossenen Theologiestudium ganz zu schweigen). Viele Priester murmelten im Messgottesdienst eben irgendwelche auswendig gelernten Sprüchlein herunter, und wenn sie diese nicht auswendig gelernt hatten, wird das auch niemandem aufgefallen sein; es war ja alles Latein, Latein, das der Priester womöglich unvollkommen – und die allermeisten seiner Zuhörer gar nicht beherrschten.

Profilierte Kirchenkritiker (die übrigens manche Forderungen Martin Luthers vorwegnahmen) sah schon das Mittelalter: Petrus Valdes, John Wyclif, Jan Hus und andere, heute weniger bekannte. Sie einte ihr Biblizismus, bis hin zu Bibelübersetzungen in die Volkssprache; die Betonung der Laienpredigt; und dass sie in gravierende Konflikte mit der bestehenden Kirche gerieten – Jan Hus wurde 1415, wiewohl man ihm freies Geleit dorthin zugesichert hatte, in Konstanz vom Konzil als Ketzer verurteilt und anschließend verbrannt. Dennoch war Böhmen, die Heimat von Jan Hus, schon im 15. Jahrhundert, Generationen vor der Veröffentlichung von Luthers Thesen, nicht mehr "römisch-katholisch". Johann Pupper von Goch (gestorben 1475) schrieb Jahrzehnte vor Luthers "Freiheit eines Christenmenschen" eine Schrift "de libertate christiana", kämpfte gegen die Gesetzlichkeit, die Vielfalt der Vorschriften in der Kirche, wollte einzig die Bibel als Norm gelten lassen ("sola scriptura" wird das später im Luthertum heißen). Auch Johann Ruchrat von Wesel (gestorben 1481) war ein radikaler Biblizist, der Konzilien wie Kirchenväter gegenüber der Bibel offen abwertete, die amtliche Ablasslehre verwarf, gegen Feste und Fasten polemisierte: "Ich verachte den Papst, die Kirche und die Konzilien. Ich liebe Christus".

Neuansätze sind aber nicht nur bei wenigen prominenten "Vorreformatoren" (wie man sie früher griffig nannte) zu verorten. Es gab unter dem Dach der spätmittelalterlichen Römischen Kirche Reformbewegungen mit einer gewissen (noch nicht massenhaften) Resonanz; so suchten die Anhänger der "Devotio moderna" fromme Alltagsgestaltung, nicht zuletzt in tätiger Nächstenliebe, auch häufige Bibellektüre war ihnen wichtig – sie wollten "das christliche Leben nicht in der Erfüllung äußerlicher Riten erschöpft sehen" (Volker Leppin).

Um beispielhaft einen scheinbar noch weniger spektakulären, aber wegen der damit einhergehenden Verinnerlichung des Glaubens interessanten Neuansatz zu streifen: Es gewann der Gedanke (etwas) an Boden, dass begrüßenswert sei, wenn man den Inhalt eines gerade gesprochenen Gebets erfasst habe. "Das Verstehen des Textes sollte die Andacht anspornen und die Erhörung der Gebete absichern" (Thomas Lentz). Volkssprachliche Gebetbücher sollten lesekundigen Laien den inneren Nachvollzug des weiterhin auf Latein gehaltenen Messritus ermöglichen. Die Überzeugung von der gleichsam automatischen Wirkung des in den äußeren Formen korrekt vollzogenen Ritus war also schon vor Luther etwas ins Wanken geraten. Viele Städte stellten "Prediger" oder "Leutpriester" an, die gebildet sein mussten, weil sie ja vor allem predigen sollten, also für Erbauung und Unterweisung, nicht sakramentale Versorgung zuständig waren. Mancherorts trat neben die 'normale' Messe der Predigtgottesdienst. In der Breite aber blieb es dabei: Die Messe war Ritus, war im Grunde, weil fast niemand den Inhalt der dabei geäußerten Worte verstand, pantomimische Darbietung – ein vielleicht eindrucksvolles, aber stummes Spiel, keine Wortverkündigung. Man hat erst gar nicht versucht, die Lesungen zu übersetzen. Luther wird darauf pochen, dass der Gottesdienst in der jeweiligen Volkssprache abzuhalten sei.

8. Schlaglicht 1517: der sogenannte Thesenanschlag

Mit dem 31. Oktober 1517 beginnt die Reformationsgeschichte: Martin Luther schlägt seine 95 Thesen mit kritischen Fragen an die Ablasspraxis an die Wittenberger Schlosskirche. Auch wenn diese Szene so wohl nie stattgefunden hat, ihre Symbolkraft wirkt bis heute fort.



Der sogenannte Thesenanschlag, Bild von Ferdinand Pauwels. (© picture-alliance/akg)

Wir meinen, den Beginn der Reformationgeschichte punktgenau verorten zu können: Denn am 31. Oktober 1517 habe Martin Luther 95 Thesen mit kritischen Anfragen an die Ablasspraxis seiner Zeit an der Tür der Wittenberger Schlosskirche befestigt. Die Szene hat Symbolkraft, schreit geradezu nach Bild und Verfilmung: Der grimmig entschlossene Schädel Luthers vor dräuendem Gewitterhimmel, laute Schläge hämmern das Neue als Menetekel an die Wand – Schläge gegen eine Wittenberger Immobilie, die hier gewissermaßen stellvertretend für die ganze alte Kirche ihre Stöße abbekommt. Generation auf Generation gläubiger Protestanten hat es sich so oder so ähnlich vorgestellt – aber es hat so wahrscheinlich nie stattgefunden.

Erstmals problematisiert hat das vermeintlich ehern Feststehende der katholische Kirchenhistoriker Erwin Iserloh. Er wies 1962 in einem Aufsatz darauf hin, dass es keine zeitgenössischen Zeugnisse gebe. Der Thesenanschlag werde zum ersten Mal einige Monate nach Luthers Tod behauptet – in einer Vorrede, die Philipp Melanchthon zu Band 2 der ersten Gesamtausgabe von Luthers lateinischen Schriften verfasste. Nun könnte man Melanchthon, gewissermaßen die "Nummer zwei" der deutschen Reformatoren, ja schon als prominenten Gewährsmann einstufen. Nur, der Mann weilte erst seit August 1518 in Wittenberg, und er war über die Frühzeit der Reformation nachweislich bisweilen schlecht unterrichtet. Am meisten überzeugte die Fachkollegen Iserlohs Nachweis, dass Luther selbst, auf sein früheres Leben zurückblickend, nie einen Thesenanschlag erwähnt, auch nicht in Zusammenhängen, wo wir das zwingend erwarten würden. Eine andere Überlegung dürfte noch schwerer wiegen: Luther wandte sich am besagten 31. Oktober an seine

kirchlichen Vorgesetzten, um sie auf gewisse Missstände bei der zeitgenössischen Ablasswerbung hinzuweisen – wohl an seinen Bischof, sicher (denn das Schreiben ist erhalten) an den für diesen Kirchensprengel zuständigen Erzbischof. Sollte er tatsächlich so kühn gewesen sein, am selben Tag und ohne die Antworten abzuwarten an die Öffentlichkeit zu treten? Die Historiker, auch fast alle damals maßgeblichen Kirchenhistoriker, waren sich alsbald einig: Die berühmten Hammerschläge vom 31. Oktober haben nicht stattgefunden – ein Fall früher Legendenbildung.

Hat der Thesenanschlag doch stattgefunden? Überwogen im späteren 20., im anhebenden 21. Jahrhundert in Fachkreisen die Bedenken, ohne dass man noch viel Aufhebens darum gemacht hätte, gab es im Februar 2007 Neues zu berichten. Da wurde nämlich der Kirchenhistoriker Martin Treu in Jena, in der Thüringischen Universitäts- und Landesbibliothek, auf die Notiz eines gewissen Georg Rörer aufmerksam. Der hielt in einem Druck von Luthers Übersetzung des Neuen Testaments etwas auf Latein fest, das man so deutsch wiedergeben kann: "Im Jahr 1517, am Tag vor dem Allerheiligenfest, sind in Wittenberg an den Türen der Kirchen die Thesen über den Ablass von Doktor Martin Luther vorgestellt worden." Die Bibel befand sich seit 1540 oder 1541 in Rörers Besitz, er könnte die Notiz also Jahre vor Melanchthons Behauptung niedergeschrieben haben. Um zu verstehen, warum das, jedenfalls in überregionalen Tageszeitungen und ihren Leserbriefspalten, einigen Wirbel ausgelöst hat, muss man wissen, wer Georg Rörer war. Salopp (und für Germanisten) formuliert, war er Luthers Eckermann – enger Vertrauter, Mitbewohner seines Hauses, Privatsekretär (wie wir heute sagen würden). Er wird sein ganzes Leben der Edition der Werke Luthers widmen.

Aber er war kein Augenzeuge, auch er nicht. Rörer studierte 1517 noch in Leipzig, kam erst 1522 nach Wittenberg. Wahrscheinlich zitiert seine Notiz die Wittenberger Universitätsstatuten. Die schrieben vor, dass Thesen, die zu einer akademischen Disputation anregen wollten, vom Pedellen (sozusagen dem Universitätshausmeister) "in valvis ecclesiarum" auszuhängen seien: an den Türen (das mit einem altertümlichen, seltenen, aber von Rörer wie von den Statuten verwendeten Wort hierfür gesagt) der Kirchen der Stadt. Rörers Notiz beruht nicht auf individueller Erinnerung, das sowieso nicht, sondern vermutlich auf seiner Kenntnis der Statuten – er bearbeitete die Thesen für Luthers Nachlass, identifizierte sie als Disputationsthesen und ging deshalb davon aus, dass sie, wie das eben für solche Thesen üblich und vorgeschrieben war, an den Türen der Wittenberger Kirchen bekannt gemacht worden seien. Dass Luther selbst (anstatt eines Hausmeisters) mit den Schriftrollen unter dem Arm Wittenbergs Straßen durchheilt habe, behauptet seine Notiz nicht zwingend, sie kann, muss aber keinesfalls so übersetzt werden.

Bei Melanchthon finden wir, übrigens deutlich wortreicher, eine griffige Geschichte, er spitzte zu, konkretisierte: indem er die Tür der einen, besonders wichtigen, eben der Schlosskirche fokussierte; der Kirchenhistoriker Volker Leppin charakterisiert als "anekdotische Verdichtung". Und weil nun die große Autorität der Wittenberger nach Luthers Tod so zugespitzt hatte, sprach auch Rörer später nur noch von dieser einen Türe, von der Schlosskirche. Vermutlich ist die Notiz Rörers älter als die Behauptung von Melanchthon, aber das ändert die Beweislage nicht.

Es bleibt dabei: sehr wahrscheinlich Legendenbildung – nur von einer posthumen Legendenbildung darf man wohl nicht mehr sprechen, wahrscheinlich stammt Rörers Notiz ja, ohne dass wir sie genau datieren könnten, aus Luthers letzten Lebensjahren (Luther wird 1546 sterben). Ist überhaupt so wichtig, ob dem ungemein wirkkräftigen Mythos historische Faktizität innewohnt?

Vielleicht nicht gar so sehr. Lieux de mémoire ("Erinnerungsorte"), also gemeinsam erinnerte vermeintliche Schlüsselereignisse können einer Großgruppe Zusammenhalt spenden, sind ohne Rücksicht auf ihre Authentizität wirksam. Freilich, wenn der laute Pauken- bzw. Hammerschlag gar nicht stattgefunden, sich Luther zunächst lediglich an die zuständigen kirchlichen Oberen gewandt hat, dann zeigt das, was uns Untersuchungen der letzten Jahrzehnte ohnehin immer deutlicher vor Augen geführt haben: dass Luther, um es mit Stefan Skalweit zu sagen, "der alten Kirche entwachsen ist, ohne es zu wissen und zu wollen".

Plausibel ist diese Ereignisfolge: Luther wendet sich an Bischof und Erzbischof, als beide nicht reagieren und einige Wochen danach, macht er seine Thesen brieflich bekannt, er legt sie Schreiben an Fachkollegen bei. Sie machen auch ohne Hammerschläge rasch Furore, werden in der Humanisten-Szene berühmt. Die humanistischen "sodalitates", in regem Briefverkehr untereinander stehend, haben die Thesen überall in der gelehrten Welt bekannt gemacht, sie wurden auch, ohne Wissen Luthers, an mehreren Orten des Reiches in die Druckerei getragen. Die Humanisten sahen vermeintliche Gemeinsamkeiten: Kirchenkritik, Abneigung gegen die Scholastik wie gegen exaltierte Züge der Volksfrömmigkeit. Es war ein Missverständnis - "bei Erasmus haben die menschlichen Dinge mehr Geltung als die göttlichen", so einfach, aber auch schlagend wird sich Luther einmal vom Humanismus abgrenzen. Ein Missverständnis im Grunde - aber ein folgenreiches: denn seinetwegen werden Luthers Thesen rasch bekannt.

9. Schlaglicht 1521: Luther und Karl V. in Worms

Flugschriften, der Zuspruch der Studenten, die nach Wittenberg strömen, und die anfängliche Begeisterung der Humanisten für Luthers Sache: sie machen seine Anliegen zum Politikum. Die Kurie ist der Ansicht, dass das Reich einschreiten müsse, und wird auch selbst aktiv. Sie eröffnet in Rom ein Verfahren, im Januar 1521 wird Luther durch eine päpstliche Bulle exkommuniziert. Im März 1521 wird er zum Reichstag nach Worms geladen.

Seine Ablasskritik hat Martin Luther zu einem bekannten Mann gemacht; im Zentrum dessen, was heutige Gläubige für "typisch lutherisch" halten, steht sie indes nicht. Aber dass da in Wittenberg Grundlagen für eine neue Theologie gelegt werden, spricht sich erst in den Folgejahren herum; einige der wichtigsten Schriften Luthers, darunter die heute wohl bekannteste "von der Freiheit eines Christenmenschen", erscheinen 1520.

Luther und seine Mitstreiter multiplizierten ihre Ansichten nicht nur in gelehrten, zumeist lateinischen Traktaten, sondern auch in massenhaft verlegten "Flugschriften". Damit begann sich der Buchdruck geistesgeschichtlich und politisch auszuwirken. Der technologische Durchbruch war schon in den 1450-er Jahren erfolgt, als Johannes Gutenberg, der in seiner Zeit überhaupt nicht prominente "Erfinder des Buchdrucks", ein neues Textverarbeitungssystem entwickelt hatte, dessen Produktionsgeschwindigkeit der Handschrift weit überlegen war; seit Generationen standen in vielen großen Städten des Reiches Druckpressen. Aber die neue Technik war sich lang selbst genug gewesen. Man stellte mit ihrer Hilfe, gewiss rascher, Bücher her, die man eben bis dahin mühsam handschriftlich verfertigt hatte, Prachtbibeln beispielsweise, und bediente weiterhin ziemlich kleine Zielgruppen: Es war eine "Spitzentechnologie mit beschränktem Bedarf" (Johannes

Burkhardt). Sie war überhaupt nicht massenwirksam. Das wird erst ein echtes Medienereignis ändern: die deutsche Reformation, mit ihrem medial zum Helden stilisierten Erfolgsautor Martin Luther. In ihrer Zeit entpuppte sich die Innovation des Johannes Gutenberg nicht als epochal, aber die Fernwirkungen waren beachtlich.

Um die Blickrichtung zu ändern: Der Erfolg der Reformation wäre ohne den Buchdruck schwerlich denkbar – zu den vielen Voraussetzungen für die beispiellose Resonanz Luthers (wie der überbordenden Frömmigkeit der Zeit; oder dem Führungsvakuum im Reich, weil der Kaiser, Karl V., der Herr eines "Weltreichs, in dem die Sonne nie unterging", selten dort weilte) gehört auch das: Die Sache eines Wyclif, eines Hus war eben nicht durch bewegliche Lettern multipliziert worden. Die Zahl deutschsprachiger Druckwerke vermehrfachte sich binnen weniger Jahre, und fast alle nahmen sie zu Luther Stellung, Contra oder vor allem Pro. Mehrere Millionen Bücher und Broschüren brachten Luthers Lehren unter das Volk. Das gedruckte Buch wurde darüber vom Luxus- zum Massenartikel. Die Forschung nennt solche populären Formate, wie gesagt, "Flugschriften": Heftchen oder Büchlein, oft nur eine Handvoll Seiten, einfach gedruckt, spottbillig, trotzdem gewinnbringend. Man will populär sein, die Massen erreichen, bei den feiner gestrickten Exemplaren würden wir heute von journalistischer Schreibe sprechen, die gröber gestrickten waren einfach nur Pamphlete. Sie befriedigten den Massenbedarf an einfachen Informationen über die Reformation, suchten rasch auf gerade aktuelle Streitfragen, den momentanen Bedarf des Publikums zu reagieren, erschienen meist anonym. Der Stil ist nicht zimperlich.

Der erfolgreichste Verfasser reformatorischer Flugschriften war Luther selbst; und übrigens war auch Luther keinesfalls zimperlich. Der Papst war ihm mildestenfalls der "Antichrist" (eine negative, das nahe Weltende bezeugende Figur der Johannes-Apokalypse), aber auch, beispielsweise, "des Teufels Sau". Um nur noch zu zitieren, was Luther zum Humanistenfürsten Erasmus von Rotterdam und zum eidgenössischen Reformator Zwingli zu sagen wusste: "Ich hab ser vil nuss aufgebissen, die lochert warden ... Zinglius, Erasmus sind eitel locherte nuß, die eim ins maul scheissen." Es ließen sich Hunderte vergleichbare (sich gern der Fäkalsprache bedienende) Grobianismen anführen, in Luthers Flugschriften und anderen seiner Verlautbarungen. Der Breitenwirkung hat es nicht geschadet.

Flugschrift Wider das Bapstum zu Rom vom Teuffel gestiftt, Luthers radikale Kampfschrift gegen
Flugschrift "Wider das Bapstum zu Rom vom Teuffel gestiftt", Luthers radikale
Kampfschrift gegen den Papst, mit Holzschnitten v. L. Cranach d.Ä. (© picture-
alliance/akg)

Also, um 1520 beginnt schon die Flugschriftenflut anzuschwellen. Ferner machen der Zuspruch der Studenten, die nach Wittenberg strömen, und die anfängliche Begeisterung der Humanisten für Luthers Sache seine Anliegen zum Politikum. Die Kurie ist der Ansicht, dass das Reich einschreiten müsse, und wird auch selbst aktiv. Sie eröffnet in Rom ein Verfahren, im Januar 1521 wird Luther durch eine päpstliche Bulle exkommuniziert. Es gab mittelalterliche Präzedenzfälle, wonach dem Kirchenbann die Reichsacht auf dem Fuße zu folgen habe. Was bedeutete das: geächtet zu sein? Wer der Acht verfiel, schied damit aus der Rechtsgemeinschaft des Reiches aus, er war nicht mehr geschäftsfähig, jeder konnte sich an ihm und seinem (seitherigen) Besitz straflos vergreifen. Es war eine so gravierende Strafe, dass die Wahlkapitulation, die Karl V. unterzeichnen musste, um Kaiser

werden zu können, eine eigene Bestimmung zum Achtverfahren enthielt: Niemand dürfe "unverhört", also ohne rechtliches Gehör, geächtet werden. Luther ist also anzuhören.

Deshalb wird er 1521 zum Reichstag geladen, nach Worms – hierfür sind nicht so sehr (wie immer wieder behauptet wird) diffuse Ängste vor der "Volksstimmung" maßgeblich. Die Anhörung Luthers ist reichsrechtlich geboten. Sie findet am Rande des Reichstags statt, in der Unterkunft des Kaisers. Dort also treffen, im April 1521, Luther und Karl V. zum ersten und einzigen Mal persönlich aufeinander. Es wird, modern gesagt, ein kommunikatives Desaster.

Eigentlich lediglich gefragt, ob er bei dem bleibe, was er in seinen (vor ihm aufgestapelten) Büchern behaupte, oder ob er etwas davon widerrufen wolle, hält Luther eine lange Rede. Am Schluss seines Vortrags spricht er jene Worte, die auch Worms zum "Erinnerungsort" aller Lutheraner bis heute machen werden. Um es in modernem Deutsch zu sagen: "Wenn ich nicht durch Schriftzeugnisse", also Bibelstellen (Schriftprinzip!), "oder offenkundige rationale Gründe widerlegt werde – denn allein dem Papst oder den Konzilien glaube ich nicht, da feststeht, dass sie häufig geirrt und sich auch selbst widersprochen haben –, so bin ich durch die von mir angeführten Schriftworte gebunden. Und solange mein Gewissen durch die Worte Gottes gefangen ist, kann und will ich nicht widerrufen, weil gegen das Gewissen zu handeln beschwerlich, 'unheilsam' [also fürs Seelenheil bedrohlich] und gefährlich ist. Gott helfe mir! Amen." Mit der doppelten Berufung auf das "Gewissen" des gläubigen Individuums nimmt diese Schlusspassage von Luthers Vortrag geradezu prototypisch den spezifisch lutherischen Diskurs der Reformationszeit und des Konfessionellen Zeitalters vorweg. "Hier stehe ich, ich kann nicht anders" (um auch das modern zu sagen und in der Version, die in die Memoria aller Lutheraner eingegangen ist) – diese noch berühmtere Fortsetzung ist nicht authentisch. Die Lektoren einer Druckerei schmückten den ihnen zugespielten Mitschrieb der Rede am Schluss wie folgt aus: "Ich kann nicht anders, hier stehe ich, Gott helfe mir, Amen". Luther hat von dieser Ergänzung sehr wahrscheinlich nichts gewusst. "Hier stehe ich, ich kann nicht anders" – damit verhält es sich wie mit dem Thesenanschlag: frühe Legendenbildung. Aber der Satz ist gut erfunden, fasst Luthers Ausführungen trefflich zusammen.

Für Karl war die Sache mit Luthers Verweigerung entschieden. Die Antwort, die er am 19. April verlesen ließ, beschwört die Tradition der kirchenfrommen Dynastie und die kaiserlichen Amtspflichten, auch von "Ehre" und "Schande" ist die Rede. Karl interpretiert sein Kaisertum – hier und ein Leben lang – noch ganz mittelalterlich, er ist der oberste Schirmherr des christlichen Abendlandes, gegen Ketzerei vorzugehen, gehört für ihn zu seinen vornehmsten Amtspflichten. Daneben immer wieder: das Erbe, die Vorfahren. "Aus diesem Grund bin ich fest entschlossen, alles aufrechtzuerhalten, was ... meine genannten Vorgänger verordnet haben sowohl auf dem Konstanzer Konzil" (eine maliziöse Anspielung!) "als auf anderen: denn es ist sicher, dass ein einzelner Bruder irrt, wenn er gegen die Meinung der ganzen Christenheit steht, da sonst die ganze Christenheit tausend Jahre und mehr geirrt haben müsste." Wahrheit als Rechenexempel: Welche Ansicht hat eine altehrwürdige Tradition und wie viele Anhänger? Regungen eines individuellen "Gewissens" sind da nicht vorgesehen.

Das Wormser Edikt spricht tatsächlich die Reichsacht über Luther aus, ordnet die Verbrennung seiner Bücher an. Damit hängt nun, und zwar bis zum Religionsfrieden, bis 1555, ein Damoklesschwert über der neuen Bewegung. Zwei Generationen evangelischer Christen können sich nie wirklich beruhigt zurücklehnen, müssen sich vor repressiven Maßnahmen des Reiches

ängstigen.

Trotzdem breiten sich die neuen theologischen Anschauungen, die neuen Frömmigkeitsformen rasch im Reich aus. Zunächst schreiten die großen Städte voran, dort lebt das alphabetisierte Bürgertum. Die ersten Magistrate erklären die neuen Lehren in aller Form, per Stadtratsbeschluss, für innerhalb der Stadtmauern verbindlich. Die frühesten lutherischen Landeskirchen sind eigentlich Stadtkirchen. Doch ziehen dann auch erste Flächenterritorien nach: Fürsten und Grafen, die sich Luther zuwenden und dann sukzessive ihre Länder der neuen Lehre zuführen. Die Reformation wird in Mitteleuropa von Anfang an territorienweise eingeführt. In kleinparzellierten Teilen des Reiches war also fortan auch die Konfessionslandkarte kleinteilig.

10. Schlaglicht 1526: Impuls fürs landesherrliche Kirchenregiment

Schon im Reichsabschied von 1526 zeichnet sich ab, was sich als Grundprinzip der deutschen Reformation im Religionsfrieden von 1555 durchsetzen wird: Die Landesherren entscheiden über den Glauben auch ihrer Untertanen.

Im Jahr 1997 berichtete eine fränkische Tageszeitung über das bei Wolframs-Eschenbach liegende 60-Seelen-Dörfchen Adelmannsdorf, das ein Bach durchschneidet: "Die Häuser davor sind ausnahmslos katholisch, die dahinter evangelisch ... Ein Kind springt leicht über diesen Bach – für Hochzeiter ist er nach Jahrhunderten noch zu breit." Noch nie habe "jemand aus der einen Hälfte des Dorfes in die andere geheiratet".

Martin Luther als Augustinermönch, Gemälde um 1522/24 von Lucas Cranach d.Ä. (1472-1553)

[In Lightbox öffnen](#)

Martin Luther als Augustinermönch, Gemälde um 1522/24 von Lucas Cranach d.Ä. (1472-1553). (© picture-alliance/akg)

Der Zeitungsartikel illustriert nicht nur, dass Glaube und Konfession in der vermeintlich säkularisierten Moderne durchaus noch eine gewisse Rolle spielen können. Hier ist für uns etwas anderes wichtiger: Warum leben denn auf der einen Seite des Dorfbachs Protestanten, auf der anderen Katholiken? Es liegt nicht an magischen Wirkkräften des dahinrinnenden Wassers, sind vielmehr Spätfolgen der vormodernen Herrschaftstopographie: Der einen Dorfhälfte prägte einst der Deutsche Orden den Glauben auf, für die andere war die (evangelische) Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach maßgeblich.

Wie aber kam nun die Entscheidung über die Konfession eines Territoriums in die Hände der regionalen Obrigkeiten? Definitiv mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555. Der segnete freilich nur eine ältere Entwicklung ab. Sie beginnt so recht mit dem Speyerer Reichsabschied von 1526. Oder, genau besehen, schon 1523 mit Luthers Schrift "Von weltlicher Oberkeytt [Obrigkeit], wie weyt man yhr gehorsam schuldig sey".

Was erzwang denn in Luthers Augen eine Stellungnahme zum Kompetenzbereich der weltlichen Obrigkeit? Zunächst, bevor sich die Aufständischen des Bauernkriegs auf den Reformator berufen werden, die Situation andersgläubiger Minderheiten. In den frühen Zwanzigerjahren waren Luthers Anhänger ja vielfach noch Minoritäten, vor allem aber: Die Landesherren waren altgläubig, also, für einen Lutheraner, irrgläubig, keine wahren Christen. Musste, durfte man so jemandem überhaupt gehorchen, und bis zu welchen Grenzen? Luther argumentierte, natürlich, streng biblisch, zum Beispiel mit dem Diktum: "Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist". Was aber ist des Kaisers, also: steht der weltlichen Obrigkeit zu? Luther ruft seinen Anhängern zu: fast alles – ihr müsst immer und in jedem Fall gehorchen. Außer in einem einzigen: wenn ihr zum Irrglauben gezwungen werden sollt. Auch dann freilich sei keine aktive Widersetzlichkeit erlaubt.

Der wahre Christ lebt für Luther in zwei Reichen oder, wie er öfters formulierte, unter zwei Regimenten. Das eine ist geistlich, das andere weltlich; letzteres ist dafür zuständig, das zu gewährleisten, was wir heute Ruhe und Ordnung nennen würden. Wären alle Menschen wahre Christen, die nur und immer nach der Richtschnur des Evangeliums lebten, bräuchte man das weltliche Schwert nicht. Aber in diesem Sinne wahre Christen waren für Luther doch nur wenige. Also musste das weltliche Schwert schalten und walten können. Walten über alle: der wahre Christ durfte sich nicht dispensieren, er lebte nicht nur und stattdessen in seiner geistlichen Welt, sondern zusätzlich. Den Glauben ließ er sich von der weltlichen Obrigkeit nicht vorschreiben. Alle anderen Dinge aber schon.

Für uns Heutige ist zweierlei an Luthers Auffassung bemerkenswert: wie viel er dem weltlichen Regiment zubilligte – nämlich alles außer dem einen, einzigen, was für ihn wirklich zählte; und wie strikt er zwischen den beiden Reichen schied. Die Maßgaben des geistlichen Regiments, geschaffen für die wahrhaft Gläubigen, taugen nicht für das weltliche, wo man immer mit allerlei Bösewichten zu tun hat. Das aber heißt auch: Luther verneint, dass die Bibel konkrete Handreichungen, gewissermaßen Rezepte für die Gestaltung der sozialen, ökonomischen, politischen Wirklichkeit biete. Luther hielt diese (mit unterschiedlichen Konsequenzen von Calvin wie insbesondere von Müntzer vertretene) Annahme für kurzschlüssig. Der irdische Bereich ist nicht völlig autonom, eigengesetzlich, aber er kennt doch ihm eigene – ja, heute würden wir wohl sagen: "Sachzwänge". Diese sind für den Christen klaglos zu akzeptieren. Systemtheoretiker unter den Soziologen würden urteilen, bei Luther seien Theologie und Politik bereits als verschiedene, ihrer spezifischen Eigengesetzlichkeit folgende Lebensbereiche "ausdifferenziert". Neben dem Reich Gottes existiert das der Welt, und die Welt kann nicht mit dem Evangelium regiert werden, in ihr schaltet und waltet die weltliche Obrigkeit, sie gewährleistet Ordnung und Ruhe und hat deshalb Anspruch auf Gehorsam. Der Christ ist verpflichtet, seiner weltlichen Obrigkeit zu folgen – denn jene ist von Gott eingesetzt, und weil sie das ist, ist Aufruhr unchristlich.

Die "Zwei-Reiche-Lehre" wurde für Vieles strapaziert, so zog die alliierte "Reeducation" nach 1945 eine Linie "von Luther über Bismarck bis Hitler". Begünstigten Luthers Auffassungen "von weltlicher Obrigkeit" Untertanengeist, etwa im evangelisch dominierten Kaiserreich seit 1871, erschwerten sie evangelischen Widerstand in der Zeit des Nationalsozialismus? Solche Großthesen lassen sich schwerlich beweisen und nicht widerlegen. (Übrigens wurden von theologischer Seite auch schon andere Linien ausgezogen: "Nachdem die Protestanten die kirchliche Institution theologisch abgewertet hatten, neigten sie zu einer religiös-moralischen Überlegitimierung des Politischen. Entklerikalisierung setzte Energien zur religiösen Aufladung des Politischen frei." Das erkläre, so

Friedrich Wilhelm Graf, die "Offenheit vieler Protestanten gegenüber dem modernen Nationalismus ... sowie den totalitären Vergemeinschaftungsutopien des 20. Jh.") Es liegt näher, beim Nachdenken über etwaige Auswirkungen von Luthers Obrigkeitskonzept zeitlich weniger weit auszugreifen: Europas Konfessionskriege werden vor allem Auseinandersetzungen zwischen katholischen Obrigkeiten und Calvinisten sein, die "Aktivisten" des Widerstands im Konfessionellen Zeitalter sind in den seltensten Fällen Lutheraner.

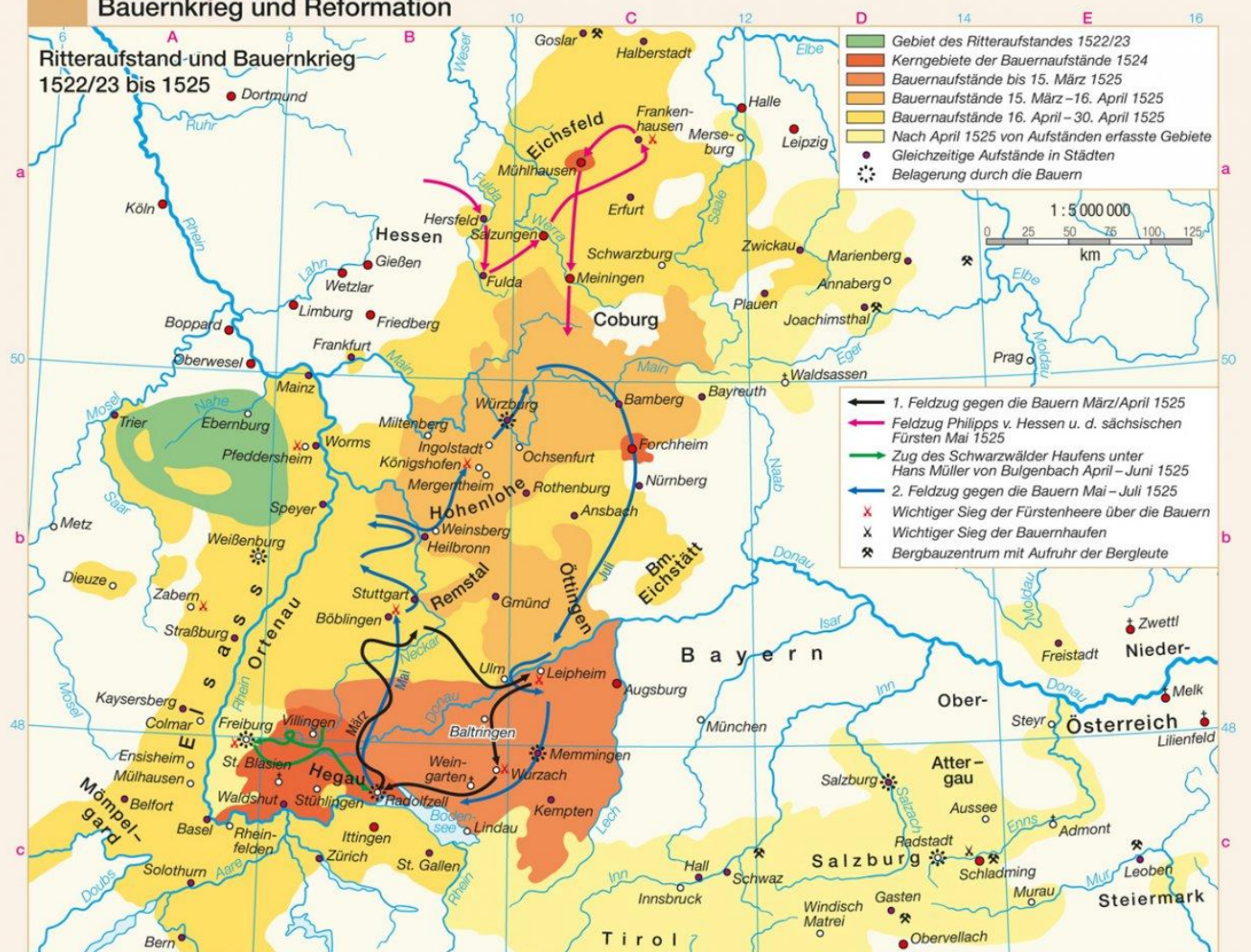
Wir kehren in die 1520er Jahre zurück! Im sog. "Bauernkrieg" von 1524/25, Deutschlands einzigem überregionalem Revolutionsversuch bis 1848 (und Europas größter sozialer Bewegung bis zur Französischen Revolution), meinten die Aufständischen, sich auf Luther, die von ihm proklamierte "Freiheit eines Christenmenschen" berufen zu können. Bald waren weite Teile Süddeutschlands (außer Bayern), Thüringens, dann auch Tirols in Aufruhr. In der wichtigsten Programmschrift der Bauern, den Zwölf Artikeln, finden wir viel anscheinend Lutherisches: das "allein aus dem Glauben", das "allein durch Gottes Gnade", die Aufforderung, man möge die Aufständischen aus der Bibel (Schriftprinzip!) widerlegen. Luther fand das schockierend, es hat ihn geradezu traumatisiert, und wir wissen ja schon, warum dem so sein musste: Seines Erachtens hatte man der Obrigkeit, auch einer schlechten Obrigkeit, immer und überall zu gehorchen. Luther stellte sich ganz entschieden gegen das bäuerliche Aufbegehren: "Steche, schlahe, würge hie, wer da kann, bleybstu drüber tot, wol dyr, seliglichern tod kanstu nymer mehr überkomen". Die Obrigkeit schlug denn auch (nicht zuvörderst Luthers wegen) mit großer Härte zurück, über zwanzigtausend Bauern sind gestorben: Trauma gewiss auch, und das für Generationen, auf dem Land!

In den einzelnen Gemeinden lokalisierte Luther seit dem Bauernkrieg nur noch Unruhe und potenziellen Aufruhr. Die Reformation musste unter strikter obrigkeitlicher Kontrolle eingeführt werden. Luther setzte seit dem Bauernkrieg ganz entschieden auf die Obrigkeit.

Reformation von oben herab: das hätte auch in den Händen der Bischöfe funktionieren können. Weil die Bischöfe indes nahezu alle katholisch blieben, erklärten sich die evangelisch werdenden weltlichen Fürsten mit Billigung Luthers zu "Notbischöfen", sie waren nun die Chefs ihrer jeweiligen Landeskirche: Das "landesherrliche Kirchenregiment" etablierte sich. Es bleibt Mitteleuropa im evangelischen Bereich bis 1918 erhalten – erst seit dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Ausrufung der Weimarer Republik wird der Terminus unbrauchbar, weil dem landesherrlichen Kirchenregiment die Landesherren abhanden kommen.

Bauernkrieg und Reformation

Ritteraufstand und Bauernkrieg 1522/23 bis 1525



Reformation bis 1549



Fürs landesherrliche Kirchenregiment sind Luthers Erfahrungen im Bauernkrieg wichtig. Und wichtig ist eine reichsrechtliche Weichenstellung von 1526, am Reichstag zu Speyer. Die altgläubigen Stände sind nur spärlich erschienen, der Vertreter des Kaisers, sein Bruder Ferdinand, ist eigentlich mit dem expansiven Osmanischen Reich beschäftigt und kann keine zweite Front im Rücken brauchen. Deshalb erklärt der Reichsabschied von 1526, jede Obrigkeit habe vorerst mit ihren "underthanen ... in sachen, so das edict" von Worms "belangen mochten, ... also zu leben, zu regiren und zu halten, wie ein yeder sol[c]hs gegen Got und ksl. Mt.", also den Kaiser, "hofft und vertrauet zu verantwurten". Wir haben embryonal vor uns, was der Augsburger Religionsfrieden 1555 als Grundprinzip der deutschen Reformation besiegeln wird: Die Landesherren entscheiden über den Glauben auch ihrer Untertanen. Die Reformation wird in Mitteleuropa territorienweise eingeführt (oder bekämpft).

Eine so grundsätzliche Weichenstellung hatte man 1526 gar nicht treffen wollen. Die zitierte Passage zielte ja 'lediglich' auf den Umgang mit jenem Wormser Edikt, das 1521 Martin Luther in die Reichsacht erklärt, die Lektüre und Verbreitung seiner Schriften untersagt, ihre Verbrennung angeordnet hatte, und war als Provisorium bis zu einem in Kürze erwarteten Konzil gedacht. Zu ihm kam es dann aber nicht rasch, damit gewann die reformatorische Bewegung drei wichtige Jahre. Danach war der Geist nicht mehr in die Flasche zurückzubannen. Der Reichsabschied von 1526 hat zum ersten Mal, wenn auch vorübergehend, die reichsrechtliche Grundlage für eine den Anliegen Luthers gewogene Politik in den Reichsterritorien gelegt.

11. Schlaglicht 1529: die "Protestation"

Protestiert wurde an Reichstagen häufig und gegen alles Mögliche. Die Reichstagsarbeit stand in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Majoritätsprinzip und der Auffassung, Angelegenheiten, die alle Reichsstände beträfen, seien tunlichst auch von allen zu billigen. Die "protestacion" vom 20. April 1529 war dennoch etwas ganz besonderes.

Waren die guten Jahre der Reformation 1529 schon wieder vorbei? Am Reichstag dieses Jahres, erneut in Speyer, gaben sich die Katholiken kämpferisch. Den mehrheitlich, gegen die Anhänger Luthers, beschlossenen Reichsabschied kann man so zusammenfassen: Expansionsstop für die neue Bewegung und ihre innere Aushöhlung – wer sich bislang ans Wormser Edikt gehalten habe, müsse es weiterhin tun; bei den "andern Ständen" sei "alle weitere Neuerung biß zu künftigem Concilio" zu "verhüten"; auch in bereits evangelischen Gebieten müsse es möglich sein, die katholische Messe zu besuchen. Hiergegen verwahrten sich mit der Sache Luthers sympathisierende Reichsstände durch eine ausführliche "protestacion", die am 20. April dem Vertreter des Kaisers am Reichstag, Karls Bruder Ferdinand, überreicht wurde.

Einer der Protestanten von 1529: Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen (1525-32); Port

[In Lightbox öffnen](#)

Einer der "Protestanten" von 1529: Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen (1525-32); Porträt mit Lobgedicht. (© picture-alliance/akg)

Protestiert wurde an Reichstagen häufig und gegen alles Mögliche. Die Reichstagsarbeit stand in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Majoritätsprinzip und der Auffassung, Angelegenheiten, die alle Reichsstände beträfen, seien tunlichst auch von allen zu billigen. Mit seiner "protestatio" (verdeutschte hat man das lateinische Wort meistens als "Protestation") dokumentierte ein Reichsstand, dass er einen Mehrheitsbeschluss nicht mitgetragen habe und dessen Verbindlichkeit für sich selbst bestreite. Manchmal beharrte beispielsweise dieser Reichsgraf oder jene Reichsstadt darauf, eine mehrheitlich bewilligte Reichsteuer eben trotz des Abstimmungsergebnisses nicht voll aufbringen zu können; der Reichsfiskal versuchte in solchen Fällen anschließend auf dem Verhandlungsweg doch noch zum Ziel zu kommen, der Reichsabschied war in solchen Fällen insofern nicht automatisch bindende Gesetzeslage, sondern Verhandlungsbasis.

Was war dann 1529 'so besonders'? Die "protestacion" vom 20. April 1529 wurde von einer stattlichen Gruppe von Reichsständen getragen: einem Kurfürsten nämlich und vier Fürsten (Kursachsen, Hessen, Brandenburg-Ansbach, Braunschweig-Lüneburg, Anhalt); in den nächsten Tagen schlossen sich noch 14 Reichsstädte an. Und sie argumentierte anders als sonst bei "protestationes" üblich, viel grundsätzlicher. Die "Protestanten" von 1529 warfen das bis heute immer wieder virulente Problem des Verhältnisses von Mehrheit und Wahrheit auf. Sie erklärten, in "sachen", die "gottes ere und unser jedes selen haile und seligkeit angeen", nicht "dem merern", also der Majorität der Stimmen, "gehorschen" zu wollen. Denn es müsse "in den sachen gottes ere und unser selen haile und seligkeit belangend ain jeglicher fur sich selbs vor gott steen und rechenschaft geben ..., also das sich des orts keiner auf ander minders oder merers machen oder beschließen entschuldigen" könne. Das zuletzt angeführte Zitat kann man nicht konkret genug nehmen. Die meisten damaligen Menschen hatten keine spirituell sublimierten, hatten ganz handfeste Vorstellungen davon, wie es nach dem Tod weitergehe. Ehe man in den Himmel käme, würde man, um es mit unserem Text zu sagen, "vor gott steen und rechenschaft geben" müssen. Wahrscheinlich sahen sich die damaligen Menschen im Geiste vor einer Schranke stehen, dahinter saß Petrus mit gestrenger Miene unter seinem Rauschebart. Da konnte man sich dann, um unseren Text in saloppes modernes Deutsch zu übertragen, nicht wie folgt hinausreden: "Ja, dieser Reichsabschied war eine Riesensauerei – aber ich wurde eben leider überstimmt, da kann man nichts machen."

In für den Glauben relevanten Dingen muss sich die Minderheit nicht der Mehrheit beugen: Diese 1529 artikulierte Ansicht wird aus zwei Gründen folgenreich sein. Zum einen trägt sie den Anhängern der von Wittenberg ausgehenden Reformation den heute geläufigen Namen "Protestanten" ein. Was zunächst als polemisch gemeinte Fremdbezeichnung von altgläubiger Seite vorkam, werden die Evangelischen viel später, seit dem 18. Jahrhundert, zur Selbstdefinition (im Sinne einer Emanzipation von "Gewissenszwang") aufgreifen.

Sodann ist 1529 ein dauerhaft schwelender Brandsatz in die Reichstagsgeschichte geworfen worden. Der Reichstag war damals ja ein noch recht junges Reichsorgan, ohne schriftlich fixierte Geschäftsordnung. Das Prozedere verfestigte sich gerade, konsolidierte sich; dass Reichstagsbeschlüsse in jedem einzelnen Fall alle banden, stand noch keinesfalls unverbrüchlich

fest, als es die "Protestation" von 1529 ganz grundsätzlich in Frage stellte. Warum ganz grundsätzlich? Haben die Protestanten ihren Einspruch nicht auf Glaubensdinge beschränkt? Ja, schon – aber was war damals nicht alles Glaubensangelegenheit! Glaubensfragen waren in der Reformationsepoche nicht irgendetwas Akzidentielles, auch nichts Privates, sondern höchst politisch und ganz und gar öffentlich. Welche brisante reichspolitische Frage hatte damals nicht mit dem Glauben zu tun? Das gilt natürlich erst recht fürs Konfessionelle Zeitalter! Die Reichstagsarbeit wird im Zeichen der grassierenden konfessionellen Konfrontation seit dem späten 16. Jahrhundert immer mühseliger werden, auch wegen des notorischen Problems der Bindekraft der katholischen "Maiores". So wird die "protestation" von 1529 am Ende sogar dazu beitragen, dass der Reichsverbund unregierbar wird, nicht mehr steuerbar ist und eben deshalb in seinen dreißigjährigen Konfessionskrieg seit 1618 trudelt.

Der Westfälische Frieden wird 1648 daraus die Konsequenz ziehen, Reichstagsmaterien für nicht majorisierbar zu erklären, wenn sie eine Konfession als Glaubensfrage einschätze; in solchen Fällen mussten sich Katholische und Evangelische fortan gleichsam 'eins zu eins' einigen. Das sind bedeutende Fernwirkungen, die 1529 kein Mensch auch nur vorausahnen konnte.

12. Schlaglicht 1530: die "Confessio Augustana"

Mit der "Confessio Augustana" (wegen des Reichstagsorts Augsburg so genannt) überreichten die Lutheraner dem Kaiser ein Papier, das ihre Bekenntnisgrundlage darlegte. Schon ein Jahr später gründeten die Anhänger Luthers den Schmalkaldischen Bund.

Auch das Jahr 1530 sah einen folgenreichen Reichstag. Karl V. war persönlich vor Ort, und er hatte im Vorfeld Gesprächsbereitschaft signalisiert. Die Lutheraner glaubten, dem Reichsoberhaupt sozusagen die Essentials ihrer Glaubensüberzeugungen darlegen zu müssen. Sie überreichten ein Papier, das, in konzilianten Formulierungen, ihre Bekenntnisgrundlagen darlegte: die (wegen des Reichstagsorts Augsburg so genannte) "Confessio Augustana". Die wir heute meistens "Evangelische" nennen oder aber "Lutheraner", haben sich selbst in der Reformationszeit nie so genannt, und seit 1530 wurde rasch die Selbstdefinition als "Anhänger der Confessio Augustana" üblich. Akten dieser Jahrzehnte und das ganze Konfessionelle Zeitalter hindurch pflegen als "AC-Verwandte" zu rubrizieren.

Die Confessio Augustana ist nicht nur wegen dieser Selbstdefinition – die der Religionsfrieden aufgreifen wird – wichtig. Wir nennen seit geraumer Zeit ein ganzes Jahrhundert (ungefähr 1550-1650) "Konfessionelles Zeitalter", weil es so sehr im Bann der Konfessionen stand, in ihm auch viele Confessiones formuliert wurden. Lateinisch "confessio" meint Bekenntnis, in diesem Fall dürfen wir mit "Glaubensbekenntnis" übersetzen. Der berühmte Prototyp wurde 1530 verfasst und überreicht. Das ist das welthistorisch Bedeutsame am Augsburger Reichstag.

Für die deutsche Geschichte war außerdem folgenreich, dass dieser Reichstag in schärfster Konfrontation endete, während der Beratungen waren schon Kriegsdrohungen laut geworden. Die Anhänger Luthers schlossen sich deshalb im Folgejahr zum (nach seinem Gründungsort so

genannten) Schmalkaldischen Bund zusammen. Wir haben schon wieder einen Prototyp vor uns: das erste Konfessionsbündnis (also Bündnis zur Wahrung konfessioneller Besitzstände) der deutschen Geschichte.

13. Schlaglicht 1546: der erste deutsche Konfessionskrieg

Im Sommer 1546 schlug Karl V. mit Waffengewalt gegen die Schmalkaldener los. Dem militärischen Sieg folgte der "Geharnischte Reichstag" von 1547/48. Karl versuchte dort, seinen militärischen Triumph in Politik umzusetzen.

Ob Karl V. schon 1530 zeitweise darüber nachdachte, einer weiteren Ausbreitung lutherischer Anschauungen mit Waffengewalt entgegenzutreten, und seit wann er diesen Plan konsequent verfolgte, lässt sich den Akten nicht zweifelsfrei entnehmen. Im Sommer 1546 jedenfalls schlug er wohlvorbereitet, doch für die Schmalkaldener überraschend los.

Legitimiert hat Karl seinen Coup damit, dass er "ungehorsamb" ahnden müsse: Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, hätten sich gegen ihn "aufgelaint" und auch andere gegen ihn "aufgewigelt" (um aus der Achterklärung über die beiden zu zitieren). Es war für Karl nur vorteilhaft, wenn da nicht, gleichsam auf Augenhöhe, zwei Versionen von Wahrheit miteinander rangen, wenn er stattdessen als Reichsoberhaupt und ideelles Oberhaupt des christlichen Abendlandes gegen Landfriedensstörer zu Felde zog; sodann ermöglichte es nur diese Kriegslegitimation dem lutherischen Herzog Moritz von Sachsen, sich auf Karls Seite zu stellen. Die Hofburg wird auch den großen dreißigjährigen deutschen Konfessionskrieg seit 1618 nach außen hin stets gegen "Ungehorsame" und "Rebellen" führen, während der meisten Kriegsjahre erneut mit sächsischer Unterstützung. Soviel zur kaiserlichen Propaganda, der geschickt gewählten Kriegslegitimation! Die Motivation war, wie nach 1618, so schon 1546 eine andere. Intern bekundete Karl V., dass "disser handel allermeynst die christlichen religion ... belangen thedte", man gehe mit Waffengewalt gegen diejenigen vor, die die "althe religion dempfen wolten". Es handelt sich also um einen Konfessionskrieg: um einen Krieg, der im Sinnhorizont der Zeitgenossen zwischen verschiedenen Versionen von Christsein geführt wurde.

Von einem "Glaubenskrieg" (wie üblich) oder einem "Konfessionskrieg" (was präziser ist) zu sprechen, ist angemessen, wenn eine Auseinandersetzung nicht nur von den namenlosen Opfern als Ringen um Wahrheit empfunden wurde, wenn es ferner auch die maßgeblichen politischen Eliten, die Entscheidungsträger, als Ringen um das Seelenheil möglichst vieler "Schäfelein" und die materiellen Grundlagen hierfür ansahen, wenn es für sie um konfessionelle Besitzstände ging. Für eine ganze Reihe militärischer Auseinandersetzungen Alteuropas im 16. und 17. Jahrhundert treffen beide Voraussetzungen zu, sie wurden von den prominenten Entscheidungsträgern wie von den zahllosen Miterlebenden und Erleidenden als Kriege um die allein seligmachende Version von Christsein erfahren. Und der deutsche Prototyp hierfür war der Schmalkaldische Krieg.

Augsburger Interim von 1548 (Reichsgesetz zur Religionsfrage).

[In Lightbox öffnen](#)

Gewonnen hat ihn ohne Wenn und Aber Karl. Am "Geharnischten Reichstag" von 1547/48 versuchte er seinen militärischen Triumph in Politik umzusetzen. Er gedachte, den Frontverlauf auf den beiden zentralen Themenfeldern der frühneuzeitlichen Reichsgeschichte zu verändern: beim Widerstreit der Konfessionen nämlich und beim Widerstreit zwischen einem mehr zentralistischen und einem forciert föderalistischen Reichskonzept. Dem verfassungspolitischen Ziel sollte das Projekt eines "Kaiserlichen Bundes" (Volker Press) bzw. "Reichsbundes" (Horst Rabe) dienen; die bestehende Reichsverfassung sollte nicht abgeschafft, aber ausgehebelt werden, indem man dem Reich einen straff kaiserlich gelenkten Bund überstülpte. Der Plan zerschlug sich am hinhaltenden Widerstand der Reichsstände, der Karl schließlich zermürbte. Auch katholische Fürsten wollten keinen allzu starken katholischen Kaiser! Und auch katholische Fürsten erzürnte, wie Karl V. mit dem hessischen Landgrafen Philipp umging: Der hatte sich beim siegreichen Feldherrn im naiven Zutrauen auf vage Verheißungen zum reumütigen Fußfall eingefunden; kaum hatte er sich wieder von den kaiserlichen Zehen erhoben, ließ ihn Karl V. gefangen abführen. Deutschlands Fürsten sahen sich in ihrer "Ehre" gekränkt. Allenthalben drehte sich die Stimmung zu Ungunsten Karls.

Erreichte er wenigstens sein konfessionspolitisches Ziel? Der Kaiser ließ wortreich festhalten, welche Glaubensüberzeugungen und welche Gottesdienstformen bis auf Weiteres jedermann im Reich vorgeschrieben seien. Vorgeblich verbindend, war der Text doch in Lehre wie Liturgie sehr einseitig altgläubigen Vorstellungen verpflichtet (salopp gesagt: 'Katholizismus light'). Weil diese 'Lösung' als eine vorläufige gedacht war, bis das Konzil eine endgültige Bereinigung des religiösen Dissenses erwirke, sprachen schon die Zeitgenossen vom "Interim" (lat. interim = einstweilen). Ein Erfolg war es nicht. Die katholischen Reichsstände erklärten, sie gehörten sowieso der einzig wahren Kirche an und hätten den Krieg ja nicht verloren, das Interim betreffe sie nicht, binde nur die Protestanten, was Karl schließlich akzeptieren musste. Die Anhänger Luthers suchten sich dem Augsburger Interim zu entziehen, wo es ging; nur, wo es die Präsenz von Karls nicht sogleich abgedankten Truppen regelrecht erzwang, griff das Interim eine Zeitlang.

Kurz, der Versuch Karls, das Reich faktisch zu rekatholisieren, ist gescheitert. Es gibt wenige Exempel in der Geschichte, die von einer so misslungenen Ausnutzung militärischer Erfolge künden. Es war Karl nicht gegeben, seinen Schmalkaldischen Sieg in Politik umzugießen, und so verpuffte jener Triumph denn auch rasch. 1547 war die Peripetie, Höhe- und Wendepunkt; danach hat sich das Reich diesem Kaiser gleichsam entwunden. Und das war eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass es schließlich seinen Religionsfrieden fand.

Mitteleuropa 1547

Mitteleuropa 1547. (© Cornelsen)

14. Martin Luthers 95 Thesen 1517 (Quelle)

Kurzbeschreibung

Ob Martin Luther seine Thesen tatsächlich an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg, an dessen Universität er Theologieprofessor war, nagelte, ist nach wie vor umstritten. Fest steht jedoch, dass er einer gängigen akademischen Praxis folgte, indem er sich einer öffentlichen Debatte auf der Grundlage einer Reihe von Aussagen stellte. In jedem Fall wird dieser Moment gemeinhin als Geburtsstunde der protestantischen Reformation betrachtet. Luther verurteilte die Praktik des Verkaufs von Ablassbriefen, d.h. den Straferlass für sündhafte Handlungen gegen eine Gebühr. Seine Thesen stellen eine brillante Kombination von theologischer Argumentation und polemischem Tonfall dar—eine Kombination, die sowohl seine Feder als auch die Druckerpresse weit verbreiten sollte und ihm damit ein beispielloses Maß an öffentlichem Einfluss verschaffte.

Quelle

Aus Liebe zur Wahrheit und in dem Verlangen, sie ans Licht zu bringen, soll in Wittenberg über die folgenden Sätze disputiert werden, unter dem Vorsitz des ehrwürdigen Paters Martinus Luther, dort Magister der freien Künste sowie der heiligen Theologie, dazu deren ordentlicher Professor. Daher bittet er die, die nicht anwesend sein und sich mündlich mit uns unterreden können, dies in Abwesenheit schriftlich zu tun. Im Namen unsers Herrn Jesus Christus, Amen.

1. Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: „Tut Buße“ usw. (Matth.4,17), hat er gewollt, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sei.
2. Dies Wort kann nicht im Sinne der sakramentalen Buße verstanden werden (d. h. im Sinne der Beichte und Genugtuung, die durch das Amt der Priester vollzogen wird).
3. Dennoch meint es nicht allein die innere Buße; vielmehr ist die innere Buße nichts, wenn sie nicht nach außen vielerlei Abtötung des Fleisches bewirkt.
4. Deshalb bleibt die Strafe, so lange die Feindschaft gegen sich selbst bleibt (das ist die wahre innere Buße), d. h. bis zum Eintritt in das Himmelreich.
5. Der Papst will und kann keine anderen Strafen erlassen als die, die er nach seiner eigenen Entscheidung oder nach der des kanonischen Rechts auferlegt hat.
6. Der Papst kann Schuld nicht anders vergeben, als indem er verkündet und bestätigt, sie sei von Gott vergeben; vergeben kann er allerdings in ihm selbst vorbehaltenen Fällen, verachtete man ihn da, so bliebe die Schuld gewiß bestehen.
7. Überhaupt keinem vergibt Gott die Schuld, den er nicht zugleich dem Priester als seinem Stellvertreter ganz und gar gedemütigt unterwirft.
8. Die kanonischen Bußbestimmungen sind allein den Lebenden auferlegt; Sterbenden darf nichts von ihnen auferlegt werden.

9. Gutes erweist uns daher der heilige Geist durch den Papst, wenn dieser in seinen Dekreten jedesmal den Fall des Todes und äußerster Not ausnimmt.
10. Unwissend und schlecht handeln die Priester, die den Sterbenden kanonische Bußstrafen noch für das Fegefeuer aufsparen.
11. Das Unkraut von der Verwandlung kanonischer Bußstrafen in Bußstrafen des Fegefeuers ist offensichtlich gesät worden, als die Bischöfe schliefen (Matth.13, 25).
12. Einst wurden die kanonischen Bußen nicht nach, sondern vor der Absolution auferlegt, um die Aufrichtigkeit der Reue zu prüfen.
13. Die Sterbenden werden durch den Tod von allem frei; auch für die kanonischen Bestimmungen sind sie bereits tot und rechtsgültig von ihnen entbunden.
14. Die unvollkommene Frömmigkeit oder Liebe eines Sterbenden bringt notwendig große Furcht mit sich, und zwar um so größere, je geringer jene ist.
15. Diese Furcht und dieses Entsetzen genügen allein (um von anderem zu schweigen), um die Pein des Fegefeuers hervorzurufen, denn sie reichen dicht an die Schrecken der Verzweiflung.
16. Hölle, Fegefeuer und Himmel scheinen sich voneinander zu unterscheiden wie Verzweiflung, annähernde Verzweiflung und Sicherheit.
17. Es scheint notwendig, daß bei den Seelen im Fegefeuer gleicherweise das Entsetzen abnimmt und die Liebe wächst.
18. Und es scheint weder durch Vernunftgründe noch durch die Schrift bewiesen, daß sie sich außerhalb des Standes befinden, in dem sie Verdienste erwerben können oder in dem die Liebe wachsen kann.
19. Auch scheint es nicht oder wenigstens nicht für alle erwiesen, daß sie ihrer Seligkeit gewiß und sicher sind, wenn auch wir dessen völlig gewiß sind.
20. Mit dem „vollkommenen Nachlaß aller Strafen“ meint der Papst nicht einfach alle, sondern nur die, die er selbst auferlegt hat.
21. Deshalb irren alle Ablassprediger, die sagen, durch den Ablass des Papstes werde der Mensch frei von aller Strafe und selig.
22. Vielmehr erläßt er den Seelen im Fegefeuer keine einzige Strafe, die sie nach den kanonischen Bestimmungen in diesem Leben hätten abbüßen müssen.
23. Wenn irgendeinem der Nachlaß aller Strafen gewährt werden kann, dann kann er sicherlich nur den Vollkommensten, d. h. den allerwenigsten, gewährt werden.

24. Unvermeidlich wird deshalb der größte Teil des Volkes betrogen durch jenes in Bausch und Bogen gegebene, prahlerische Versprechen des Strafnachlasses.
25. Die gleiche Gewalt, die der Papst in bezug auf das Fegefeuer generell besitzt, besitzt jeder Bischof und jeder Seelsorger in seiner Diözese oder seiner Parochie im besonderen.
26. Sehr richtig handelt der Papst, wenn er den Seelen die Vergebung nicht aufgrund der Schlüsselgewalt (die ihm dafür gar nicht zusteht), sondern auf dem Wege der Fürbitte zukommen läßt.
27. Menschenlehre predigen die, die sagen: Wenn die Münze im Kasten klingt, fliegt die Seele sogleich aus dem Fegefeuer empor.
28. Sicher ist, daß, wenn die Münze im Kasten klingt, Gewinn und Habgier zunehmen können; die Fürbitte der Kirche aber steht allein im Ermessen Gottes.
29. Wer weiß überhaupt, ob alle Seelen aus dem Fegefeuer losgekauft werden wollen; bei St. Severin und Paschalis soll dies ja nicht der Fall gewesen sein.
30. Keiner kann der Aufrichtigkeit seiner Reue sicher sein, viel weniger dessen, daß er vollkommenen Nachlaß erlangt.
31. So selten wie ein aufrichtig Büßender ist einer, der in rechter Weise Ablaß kauft, d. h. äußerst selten.
32. Auf ewig verdammt wird sein samt seinen Lehrmeistern, wer seiner Seligkeit durch Ablaßbriefe sicher zu sein glaubt.
33. Außerordentlich hüten muß man sich vor denen, die sagen, der Ablaß des Papstes sei die jede Berechnung übersteigende Gabe Gottes, durch die der Mensch mit Gott versöhnt werde.
34. Denn die Ablassgnaden betreffen lediglich die Strafen der sakramentalen Genugtuung, die von Menschen festgesetzt sind.
35. Unchristliches predigen die, die lehren, zum Loskauf von Seelen oder zum Erwerb von Beichtprivilegien sei überhaupt keine Reue nötig.
36. Jeder Christ, der wahre Reue empfindet, hat vollkommenen Nachlaß von Strafe und Schuld, auch ohne Ablaßbriefe.
37. Jeder wahre Christ, ob lebend oder tot, hat Anteil an allen Gütern Christi und der Kirche; Gott gewährt ihm dies auch ohne Ablaßbriefe.
38. Dennoch soll man den Nachlaß und die Anteilgabe durch den Papst keineswegs geringschätzen, weil sie (wie ich gesagt habe) die Verkündung der göttlichen Vergebung ist.

39. Äußerst schwierig ist es selbst für die gelehrtesten Theologen, zugleich die reiche Fülle der Ablassse wie die Aufrichtigkeit der Reue vor dem Volk zu preisen.
40. Aufrichtige Reue sucht und liebt die Strafen; die Fülle der Ablassse hingegen erläßt sie und verursacht Widerwillen gegen sie, zumindest bietet sie Anlaß dazu.
41. Mit Vorsicht ist der apostolische Ablass zu predigen, damit das Volk nicht fälschlich meint, sie seien anderen Werken, nämlich guten Werken der Liebe, vorzuziehen.
42. Man muß die Christen lehren: Es ist nicht die Meinung des Papstes, daß der Kauf von Ablass in irgendeiner Hinsicht den Werken der Barmherzigkeit gleichzustellen sei.
43. Man muß die Christen lehren: Dem Armen zu geben oder dem Bedürftigen zu leihen ist besser, als Ablass zu kaufen.
44. Denn durch ein Werk der Liebe wächst die Liebe, und der Mensch wird besser; durch Ablass hingegen wird er nicht besser, sondern nur freier von Strafe.
45. Man muß die Christen lehren: Wer einen Bedürftigen sieht und sich seiner nicht annimmt, sondern Ablass kauft, erwirbt sich nicht den Ablass des Papstes, sondern den Zorn Gottes.
46. Man muß die Christen lehren: Wenn sie nicht Geld im Überfluß haben, sind sie verpflichtet, das für ihr Hauswesen Notwendige zu behalten und keinesfalls für Ablass zu vergeuden.
47. Man muß die Christen lehren: Der Kauf von Ablass ist freigestellt, nicht geboten.
48. Man muß die Christen lehren: Der Papst braucht und wünscht bei der Gewährung von Ablass in höherem Maße das andächtig für ihn gesprochene Gebet als die bequemen Einkünfte.
49. Man muß die Christen lehren: Der Ablass des Papstes ist nützlich, wenn man nicht sein Vertrauen in ihn setzt; aber er ist äußerst schädlich, wenn man sinnetwegen die Furcht Gottes fahren läßt.
50. Man muß die Christen lehren: Wenn der Papst wüßte, wie die Ablassprediger das Geld eintreiben, ließe er lieber die Peterskirche zu Asche verfallen, als sie mit Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe aufzubauen.
51. Man muß die Christen lehren: Der Papst sei, wie es seine Pflicht ist, willens – und wenn er (notfalls) die Peterskirche verkaufen müßte –, von seinen Reichtümern denen abzugeben, denen jetzt in großer Zahl von den Ablasspredigern das Geld abgelockt wird.
52. Vergeblich ist das Vertrauen, durch Ablassbriefe selig zu werden, selbst wenn der Ablasskommissar, ja der Papst selbst seine Seele dafür zum Pfand setzte.
53. Feinde Christi und des Papstes sind die, die anordnen, wegen der Ablasspredigt habe das Wort Gottes in den übrigen Kirchen völlig zu verstummen.

54. Beleidigung widerfährt dem Wort Gottes, wenn in ein und derselben Predigt dem Ablass die gleiche oder mehr Zeit eingeräumt wird als ihm selbst.
55. Die Meinung des Papstes muß unausweichlich die sein: Wenn man den Ablass (der das Geringste ist) mit einer Glocke, einer Prozession und einem Gottesdienst feiert, so muß das Evangelium (das das Höchste ist) mit hundert Glocken, hundert Prozessionen, hundert Gottesdiensten gepredigt werden.
56. Die Schätze der Kirche, aus denen der Papst den Ablass erteilt, sind dem Volke Christi weder genau genug bezeichnet noch bekannt.
57. Zeitliche Schätze sind es offensichtlich nicht, denn diese teilen viele Prediger nicht so freigebig aus, sondern häufen sie nur an.
58. Auch die Verdienste Christi und der Heiligen sind es nicht, denn diese bewirken jederzeit ohne den Papst Gnade für den inneren Menschen sowie Kreuz, Tod und Hölle für den äußeren Menschen.
59. Als Schätze der Kirche bezeichnete St. Laurentius die Armen der Kirche, aber er redete nach dem Sprachgebrauch seiner Zeit.
60. Mit voller Überlegung bezeichnen wir die Schlüssel der Kirche (die ihr durch das Verdienst Christi geschenkt sind) als jenen Schatz.
61. Klar ist allerdings, daß für den Nachlaß von Strafen und in ihm vorbehaltenen Fällen der Lossprechung die Gewalt des Papstes allein genügt.
62. Der wahre Schatz der Kirche ist das hochheilige Evangelium von der Herrlichkeit und Gnade Gottes.
63. Dieser ist aus gutem Grund äußerst verhaßt, weil er aus den Ersten Letzte macht (Matth.20,16).
64. Der Schatz des Ablasses hingegen ist aus gutem Grund äußerst beliebt, weil er aus den Letzten Erste macht.
65. Demnach sind die Schätze des Evangeliums die Netze, mit denen man einst reiche Menschen fischte.
66. Die Schätze des Ablasses hingegen sind die Netze, mit denen man heute die Reichtümer der Menschen fischt.
67. Der Ablass, den die Prediger als höchste Gnaden ausschreien, kann in der Tat so angesehen werden, insofern er den Gewinn fördert.
68. Doch in Wahrheit ist er der allergeringste, gemessen an der Gnade Gottes und der Barmherzigkeit des Kreuzes.

69. Verpflichtet sind die Bischöfe und Seelsorger, die Kommissare des apostolischen Ablasses mit aller Ehrerbietung zuzulassen.
70. Aber noch mehr verpflichtet sind sie, alle Augen darauf hinzurichten und alle Ohren darauf hinzulenken, daß jene nicht statt des Auftrages des Papstes ihre eigenen Hirngespinnste predigen.
71. Wer gegen die Wahrheit des apostolischen Ablasses spricht, der sei verdammt und verflucht.
72. Wer aber gegen die Willkür und Zügellosigkeit der Reden der Ablassprediger einschreitet, der sei gesegnet.
73. Wie der Papst zu Recht den Bannstrahl gegen die schleudert, die allerlei Künste zur Schädigung des Ablasshandels betreiben,
74. so will er noch viel mehr die mit dem Bannstrahl treffen, die unter dem Vorwand des Ablasses die Schädigung der heiligen Liebe und Wahrheit betreiben.
75. Zu meinen, der päpstliche Ablass sei so wirksam, daß er einen Menschen auch dann absolvieren könnte, wenn der – um Unmögliches zu sagen – die Mutter Gottes vergewaltigt hätte, ist Irrsinn.
76. Wir setzen dagegen: Der päpstliche Ablass kann nicht einmal die geringste der läßlichen Sünden tilgen, was die Schuld anbetrifft.
77. Daß man sagt, auch St. Petrus könnte, wenn er jetzt Papst wäre, keine größeren Gnaden austeilen, ist eine Lästerung gegen den heiligen Petrus und den Papst.
78. Wir setzen dagegen: Dieser und jeder Papst hat größere Gnaden, nämlich das Evangelium, charismatische Kräfte, die Gabe der Heilung usw., wie es 1.Kor. 12,28 heißt.
79. Die Behauptung, das hoch aufgerichtete Ablasskreuz, versehen mit dem Wappen des Papstes, besitze die gleiche Kraft wie das Kreuz Christi, ist Gotteslästerung.
80. Rechenschaft werden die Bischöfe, Seelsorger und Theologen einst ablegen müssen, die es zulassen, daß dem Volk solche Reden feilgeboten werden.
81. Solch freche Ablasspredigt macht es selbst gelehrten Männern nicht leicht, die dem Papst geschuldete Ehrerbietung gegen falsche Anklagen oder wenigstens gegen spitze Fragen der Laien zu verteidigen.
82. Zum Beispiel: Warum räumt der Papst das Fegefeuer nicht aus heiligster Liebe und um der höchsten Not der Seelen willen leer, also aus dem allertriftigsten Grunde, wenn er doch unzählige Seelen erlöst um des unseligen Geldes willen, das für den Bau der Peterskirche gegeben wird, also aus dem allerunwichtigsten Grunde?
83. Weiter: Warum werden die Totenmessen und die Jahrestage für die Verstorbenen beibehalten, und warum gibt er die dafür bestimmten Stiftungen nicht zurück bzw. erlaubt ihre Rücknahme, wenn es doch Unrecht ist, für bereits aus dem Fegefeuer Erlöste noch weiter zu beten?

84. Weiter: Was ist das für eine neue Barmherzigkeit Gottes und des Papstes, daß sie es dem Gottlosen und feindlich Gesinnten gestatten, für Geld eine fromme und von Gott geliebte Seele zu erlösen; daß sie diese fromme und geliebte Seele aber nicht um deren eigener Not willen aus frei geschenkter Liebe erlösen?

85. Weiter: Warum werden die kanonischen Bußbestimmungen, die der Sache nach und durch unterbliebenen Gebrauch schon längst an sich abgeschafft und tot sind, dennoch durch die Gewährung des Ablasses mit Geld abgelöst, als ob sie in lebendigster Geltung stünden?

86. Weiter: Warum baut der Papst, dessen Reichtum heute größer ist als der des reichsten Crassus, nicht wenigstens die eine Peterskirche lieber von seinem eigenen Geld als von dem der armen Gläubigen?

87. Weiter: Was erläßt der Papst denen oder woran gibt er denen Anteil, die durch vollkommene Reue Anrecht haben auf volle Vergebung und volle Teilhabe?

88. Weiter: Wäre es nicht das beste für die Kirche, wenn der Papst, wie er es einmal tut, hundertmal am Tage jedem Gläubigen Nachlaß und Anteilhabe gewährte?

89. Wenn es doch dem Papst beim Ablass mehr um das Heil der Seelen als um das Geld zu tun ist, warum setzt er früher bewilligte Briefe und Ablässe außer Kraft, obwohl sie doch ebenso wirksam sind?

90. Diese höchst peinlichen Einwände der Laien nur mit Gewalt zu unterdrücken, aber nicht durch vernünftige Auskunft aus der Welt zu schaffen, heißt, die Kirche und den Papst dem Gelächter der Feinde preiszugeben und die Christen unglücklich zu machen.

91. Wenn daher der Ablass im Geiste und im Sinne des Papstes gepredigt würde, so ließen sich diese Einwände alle leicht entkräften, ja, sie kämen gar nicht erst auf.

92. Fort deshalb mit all den Propheten, die dem Volk Christi sagen: „Friede, Friede“, und ist kein Friede (Jer. 6,14).

93. Heil all den Propheten, die dem Volk Christi sagen: „Kreuz, Kreuz“, auch wenn vom Kreuz nichts zu spüren ist.

94. Man muß die Christen ermahnen, daß sie Christus, ihrem Haupt, durch Leiden, Tode und Höllen nachzufolgen trachten

95. und so mehr darauf vertrauen, durch viel Trübsal in den Himmel einzugehen, als durch die Sicherheit eines Scheinfriedens.

Quelle der deutschen Übersetzung aus dem Lateinischen: Martin Luther, Ausgewählte Schriften, Band 1 © Insel Verlag, Frankfurt am Main und Leipzig, 1995, S. 28-37.

Verlinkungen:

->

Quellen:

Internetquellen

-> Gotthard, Axel: Schlaglicht 1555: der Erste Religionsfrieden, in: bpb.de, online verfügbar seit 18.01.2017 unter: <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/reformation/235579/schlaglicht-1555-der-erste-religionsfrieden/>, zuletzt geprüft am 02.02.2026.

-> Kaufmann, Thomas: Von den 95 Thesen zum Augsburger Religionsfrieden. Meilensteine der Reformation, in: bpb.de, online verfügbar seit 23.12.2016 unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/239241/von-den-95-thesen-zum-augsburger-religionsfrieden/>, zuletzt geprüft am 02.02.2026.

-> Achhammer, Michael: Luther auf dem Reichstag in Worms, in: luther2017.de, online verfügbar unter: <https://www.luther2017.de/wiki/stationen-der-reformation/1521-luther-auf-dem-reichstag-in-worms/index.html>, zuletzt geprüft am 14.04.2026.

-> Gotthard, Axel: Populäre Irrtümer rund um die Reformation, in: bpb.de (Bundeszentrale für politische Bildung), online verfügbar seit 18.01.2017 unter: <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/reformation/235725/populaere-irrtuemer-rund-um-die-reformation/>, zuletzt geprüft am 30.08.2026.

-> Gotthard, Axel: Kirche im ausgehenden Mittelalter, in: bpb.de (Bundeszentrale für politische Bildung), online verfügbar seit 18.01.2017 unter: <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/reformation/235044/kirche-im-ausgehenden-mittelalter/>, zuletzt geprüft am 31.08.2026.

-> Gotthard, Axel: Schlaglicht 1517. Der sogenannte Thesenanschlag, in: bpb.de (Bundeszentrale für politische Bildung), online verfügbar seit 18.01.2017 unter: <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/reformation/234689/schlaglicht-1517-der-sogenannte-thesenanschlag/>, zuletzt geprüft am 01.09.2026.

-> Gotthard, Axel: Schlaglicht 1521: Luther und Karl V. in Worms, in: bpb.de (Bundeszentrale für politische Bildung), online verfügbar seit 18.01.2017 unter: <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/reformation/235570/schlaglicht-1521-luther-und-karl-v-in-worms/>, zuletzt geprüft am 01.09.2026.

-> Gotthard, Axel: Schlaglicht 1526. Impuls fürs landesherrliche Kirchenregiment, in: bpb.de (Bundeszentrale für politische Bildung), online verfügbar seit 18.01.2017 unter: <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/reformation/235731/schlaglicht-1526-impuls-fuers-landesherrliche-kirchenregiment/>, zuletzt geprüft am 01.09.2026.

-> Gotthard, Axel: Schlaglicht 1529. Die "Protestation", in: bpb.de (Bundeszentrale für politische Bildung), online verfügbar seit 18.01.2017 unter: <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/reformation/235571/schlaglicht-1529-die-protestation/>, zuletzt geprüft am 01.09.2026.

-> Gotthard, Axel: Schlaglicht 1530. Die "Confessio Augustana", in: bpb.de (Bundeszentrale für politische Bildung), online verfügbar seit 18.01.2017 unter: <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/reformation/235572/schlaglicht-1530-die-confessio-augustana/>, zuletzt geprüft am 01.09.2026

-> Gotthard, Axel: Schlaglicht 1546. Der erste deutsche Konfessionskrieg, in: bpb.de (Bundeszentrale für politische Bildung), online verfügbar seit 18.01.2017 unter: <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/reformation/235574/schlaglicht-1546-der-erste-deutsche-konfessionskrieg/>, zuletzt geprüft am 01.09.2026.

-> Martin Luthers 95 Thesen (31. Oktober 1517), veröffentlicht in: German History in Documents and Images, <<https://germanhistorydocs.org/de/von-den-reformationen-bis-zum-dreissigjaehrigen-krieg-1500-1648/ghdi.document-4208>> [24.09.2026].

Sekundärliteratur

-> Otto, Frank: Das Wunder von Augsburg, in: GEO Epoche (Jg. 2023, Heft Nr. 124), Hamburg 2023.

-> Strempel, Johannes: Thomas Müntzer. Gottes Speerspitze, in: Bauernkrieg 1524-1526 (GEO Epoche, Jg. 2025, Heft Nr. 131), Hamburg 2025, S. 84-97.

->

Revision #31

Created 2 February 2026 16:31:16 by Marlon Zimmermann

Updated 25 September 2026 06:35:09 by Marlon Zimmermann